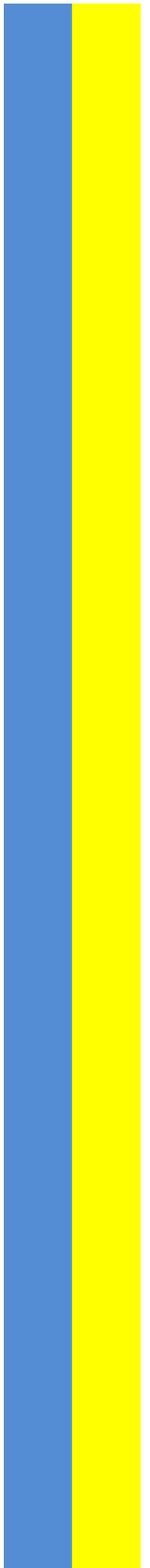




**JAHRESABSCHLUSS
BETEILIGUNGSBERICHT
2020**



INHALTSÜBERSICHT

1. Vorwort	3
2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick	4
3. Das Wichtigste in Kürze	5
4. Gesamtergebnisrechnung 2020	7
5. Vorläufige Bilanz zum 31.12.2020	11
6. Gesamtfinzrechnung 2020	13
7. Rechenschaftsbericht	16
7.1 Entwicklung des Jahres 2020 - Gesamtüberblick	16
7.2 Analyse der Ergebnisrechnung	18
7.2.1 Ordentliche Erträge	18
7.2.2 Ordentliche Aufwendungen	22
7.2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - Sonderergebnis	26
7.2.4 Kalkulatorisches Ergebnis	26
7.2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	27
7.2.6 Budgetüberträge	28
7.2.7 Ergebnisverwendung	30
7.3 Analyse der Finanzrechnung	31
7.3.1 Investitionen	31
7.3.2 Finanzrechnung	35
7.3.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	36
7.4 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden	37
7.4.1 Sachvermögen	37
7.4.2 Finanzvermögen	37
7.4.3 Eigenkapital	39
7.4.4 Sonderposten	41
7.4.5 Rückstellungen	42
7.4.6 Verschuldung	44
7.4.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	44

7.5 Chancen und Risiken	45
7.5.1 Stadt Biberach - Kernhaushalt	45
7.5.2 Eigenbetriebe	54
7.5.3 Beteiligungen	55
8. Anhang	59
8.1 Stand der Vermögenserfassung und -bewertung	59
8.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	61
8.3 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen	64
8.4 Haushaltübertragungen	66
8.5 Forderungen und Verbindlichkeiten	67
8.6 Verpflichtungsermächtigungen - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	69
8.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	71
8.8 Organe der Stadt Biberach	73
9. Anlagen zum Anhang	74
9.1 Vermögensübersicht	74
9.2 Forderungsübersicht	75
9.3 Übersicht zu den Verbindlichkeiten	78
9.4 Schuldenübersicht	81
9.5 Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen	83
9.6 Übersicht Budgets und Deckungsringe	86
9.7 Ergebnisse der Einrichtungen	93
9.8 Übersicht Ergebnisse Anlage 9 und 10	97
9.9 Ergebnisse der Teilergebnishaushalte	102
10. Beteiligungsbericht	102
11. Aufstellung des Jahresabschlusses	146

1. Vorwort

Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) und § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dargestellt werden gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GemHVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Darüber hinaus enthält der Rechenschaftsbericht seit dem Berichtsjahr 2012 auch die Pflichtangaben zu den städtischen Beteiligungen nach § 105 Abs. 2 GemO und erfüllt die Anforderungen an den jährlichen Beteiligungsbericht. Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss liefert damit ein umfassendes Gesamtbild.

Die Stadt Biberach hat ihren Rechnungsstil zum 01.01.2019 von der bisherigen Kameralistik auf die Kommunale Doppik umgestellt. Damit findet die mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft getretene Gemeindehaushaltsverordnung in ihrer aktuellen Fassung auf das Rechnungswesen der Stadt Anwendung. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie gesetzliche Anlagen zum doppischen Jahresabschluss werden nach der Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018 des Innenministeriums Baden-Württemberg dargestellt.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2020 bildet die am 16.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Biberach. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 28.02.2020 bestätigt.

Die Buchhaltung der Stadt Biberach wird seit dem Haushaltsjahr 2012 über die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH abgewickelt. Die technische Bereitstellung der Software und die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen eines Hostingvertrags über die civillent GmbH (vormals DIKO GmbH) als Tochtergesellschaft der Komm.ONE. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes am 06.04.2021 bestätigt. Die Teilfeststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der Komm.ONE (vormals ITEOS) als Hosting-Partner mit Schreiben vom 29.04.2021 bestätigt.

Die zweite doppische Jahresrechnung 2020 konnte zahlenmäßig am 13.07.2021 abgeschlossen werden. Die Erstellung des Rechenschaftsberichts ist aufgrund der Kommunalen Doppik deutlich aufwändiger als bisher. Der Jahresabschluss 2020 konnte daher erst mit deutlicher Verspätung aufgestellt werden.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Bezeichnung		ZIEL	2021	2020	2020	2019	2018 **	
			Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
Kennzahlen des Ergebnishaushalts	Ordentliches Ergebnis	€	>0	-5.700.000	3.250.000	22.312.409	30.729.003	27.134.182
	Aufwanddeckungsgrad	%	>100	98%	101%	109%	111%	116%
	Steuerkraft -netto-	€	>0	48.599.920	76.279.610	98.599.047	123.294.094	90.304.318
	Finanzierungsanteil an ordentlichen Aufwendungen *	%	↗	25%	43%	57%	70%	55%
	Sonderergebnis	€	>0	0	0	-531.900	-195.283	0
	Gesamtergebnis	€	>0	-5.700.000	3.250.000	21.780.509	30.533.720	27.134.182
	Gewerbesteuerquote *	%	→	60%	63%	49%	67%	66%
	Personalaufwandsquote *	%	→	19%	19%	19%	19%	19%
	Unterhaltungsaufwandsquote *	%	→	4%	5%	5%	4%	4%
	Quote geleistete Zuwendungen, Zuschüsse und Transferaufwendungen *	%	→	8%	8%	8%	8%	10%
	Umlagenquote *	%	→	51%	49%	49%	51%	51%
	Abschreibungsquote *	%	→	7%	7%	7%	6%	6%

Kennzahlen des Finanzhaushalts	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	>0	-16.918.900	14.095.600	54.004.951	69.669.125	-
	Nettoinvestitionsrate/-finanzierungsmittel	€	>0	-16.918.900	14.095.600	54.004.951	69.669.125	36.796.699
	Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	€	Sollbestand	3.199.598	3.244.745	3.244.745	3.065.732	-
	Liquide Mittel zum Jahresende***	€	>Soll	279.286.776	288.911.840	341.577.752	302.394.596	234.563.064
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€		17.211.000	11.613.000	10.020.460	14.774.005	-
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€		57.246.076	50.767.620	75.788.750	35.505.722	-

Kennzahlen der Bilanz	Basiskapital	€	→	-	-	396.522.223	397.054.123	-
	Eigenkapitalquote	%	↗	-	-	62%	63%	-
	Fremdkapitalquote	%	↘	-	-	38%	37%	-
	Verhältnis Kapital zu Vermögen langfristig	%	>100	-	-	194%	190%	-
	Rückstellungen	€	↘	158.487.713	167.559.590	181.239.613	167.008.990	130.789.391
	Verschuldung	€	0	0	0	0	0	0

* Für die Berechnung der Kennzahlen bleiben bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen die Auflösung und Zuführung zu freiwilligen Rückstellungen unberücksichtigt.

** Das Jahr 2018 wurden lediglich doppisch simuliert und ist daher nicht direkt mit den Jahren ab 2019 vergleichbar.

*** Planzahlen basieren auf der Grundlage des jeweiligen Folgejahres.

3. Das Wichtigste in Kürze

Das Jahr 2020 war wesentlich geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und hat auch in den öffentlichen Haushalten deutliche Spuren hinterlassen. Die Steuerschätzungen ließen erhebliche Steuerausfälle erwarten. Hinzu kamen Ausfälle bei den Gebühren und Entgelten sowie zusätzlich notwendige Aufwendungen. Angesichts dieser Prognosen haben Bund und Land umfangreiche Rettungsschirme ins Leben gerufen. Das Land hat im Sommer 2020 einen kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt historischen Ausmaßes beschlossen, der mit dem zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 über eine weitere Kreditaufnahme finanziert wurde. Unter Einbezug der Mittel für die Gewerbesteuerkompensation und die Stärkung des kommunalen Finanzausgleichs mit rund 4,27 Milliarden Euro sollten die corona-bedingten Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen im Jahr 2020 weitgehend kompensiert werden. Außerdem wurden Zuweisungen erhöht und wichtige öffentliche Aufgaben der Kommunen unterstützt. Mit gut 1,39 Milliarden Euro beteiligt sich dabei der Bund und 2,88 Milliarden Euro davon trägt das Land.

Die tatsächliche Entwicklung in Biberach war als Folge der Corona-Pandemie ebenfalls volatil. Nach Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und eher düsteren Prognosen im Frühjahr, zeichnete sich im zweiten Halbjahr wegen der zahlreich aufgerufenen Rettungsschirme von Bund und Land ein deutlich positiveres Bild ab. Insbesondere der Rettungsschirm zur Kompensation des Ausfalls bei der Gewerbesteuer war ein Segen für Biberach und ermöglichte, trotz widriger Umstände und zusätzlichen Belastungen, einen positiven Abschluss des Jahres 2020 und übertraf damit sogar die Planung, die eine anhaltend positive Entwicklung der Konjunktur in Deutschland und in der Region unterstellt und damit Einnahmeerwartungen auf einem sehr hohen Niveau prognostiziert hatte.

Das Jahresergebnis 2020 weist gegenüber den Planzahlen auf der Ertragsseite per Saldo höhere Erträge von 28,02 Mio. € aus. Dem stehen höhere Aufwendungen von insgesamt 8,95 Mio. € gegenüber. Dennoch schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 22,31 Mio. € ab, im Vergleich zum geplanten Ergebnis von 3,25 Mio. € also deutlich besser. Darin enthalten sind allerdings insgesamt 30,73 Mio. € aus Rettungsschirmen (ohne Digitalpakt Schulen). Ohne diese Unterstützungen hätte das Ergebnis ein Verlust von knapp 8,50 Mio. € bedeutet. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses, welches einen Verlust von 0,53 Mio. € ausweist, beträgt das Gesamtergebnis 21,78 Mio. € (Vorjahr: 30,53 Mio. €).

Den corona-bedingten Ertragsausfällen bei der Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil, den Benutzungsgebühren und Entgelten, den Mieten sowie Kostenerstattungen standen höhere Erträge aus dem Umsatzsteueranteil, höhere FAG-Zuweisungen für die Digitalisierung an Schulen, bei der Kleinkind- und Kindergartenförderung, beim Integrationslastenausgleich, aus der Auflösung von Rückstellungen und Zuschüssen sowie nicht geplante Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer gegenüber. Geringere Aufwendungen waren bei der Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage sowie bei den Personalkosten zu verzeichnen, die die höheren Aufwendungen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer, den Abschreibungen sowie der höheren Zuführungen an die FAG-Rückstellung nicht kompensieren konnten.

Der im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftete Jahresüberschuss von 22,31 Mio. € (Vorjahr: 30,73 Mio. €) wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. In der Planung 2020 war ein positives Ergebnis von 3,25 Mio. € unterstellt worden. Die Verbesserungen im Jahr 2020 sind somit im Wesentlichen auf die Rettungsschirme zurückzuführen, die einen Umfang von insgesamt 30,73 Mio. € im Jahr 2020 (ohne Digitalpakt Schulen) eingenommen haben. Die Nettoinvestitionsrate der Stadt Biberach erreichte 2020 mit 1.619 €/EW (Vorjahr: 2.110 €/EW) einen niedrigeren Wert als im Vorjahr, in Anbetracht der Rahmenbedingungen aber beachtlich.

Der entstandene Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 531.900 € (Vorjahr: 195.283 €) musste entsprechend der gesetzlichen Vorgabe mit dem Basiskapital verrechnet werden, was zu einer entsprechenden Reduzierung führt.

Im Finanzhaushalt waren geringere Einnahmen aus Grundstückserlösen zu verzeichnen. Gleichzeitig waren Ausfälle bei den Zuschüssen von Bund und Land zu verkraften. Dem gegenüber stehen deutlich geringere Ausgaben im Baubereich und beim Grunderwerb. Damit konnten die Mehrkosten bei verschiedenen Vorhaben aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass bereitgestellte Mittel für die

Gewährung von Darlehen an die Stadtwerke Biberach GmbH und an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht abgerufen wurden, die ebenfalls zur Entlastung im Finanzhaushalt beigetragen haben.

Insgesamt verlief der Finanzhaushalt besser als geplant. Dies führt dazu, dass der Liquiditätsabfluss nicht im geplanten Umfang stattfinden musste. Dem geplanten Liquiditätsabfluss von 32,07 Mio. € stand ein tatsächlicher Liquiditätsabfluss von 14,14 Mio. € in der Finanzrechnung gegenüber. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität beträgt 3,24 Mio. € (Vorjahr: 3,07 Mio. €).

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wieder Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 1,14 Mio. € (Vorjahr: 1,05 Mio. €), für anhängige Gerichtsverfahren von 0,40 Mio. € (Vorjahr: 0,33 Mio. €), für Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich im Umfang von 170,21 Mio. € (Vorjahr: 160,53 Mio. €) und für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 9,49 Mio. € (Vorjahr: 5,10 Mio. €) gebildet. Diese Rückstellungen entlasten allesamt die künftigen Haushalte.

Weitere Verpflichtungen bestehen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen im Umfang von 56,06 Mio. € (Vorjahr: 56,30 Mio. €), für Bürgschaften im Bereich Wohnungsbau mit 2,20 Mio. € (Vorjahr: 2,60 Mio. €), für Gewährverträge der Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit 10,39 Mio. € (Vorjahr: 9,85 Mio. €) sowie aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen, die noch nicht beziffert sind und im Rahmen der Kommunalen Doppik nicht zu bilanzieren sind. Diese werden daher nur nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich zwar um Vorbelastungen für künftige Haushalte; allerdings ist der mögliche Zeitpunkt einer Inanspruchnahme nicht näher konkretisiert.

Die kassenmäßige Verschuldung der Stadt Biberach ist seit dem Jahr 2006 auf Null. Die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung und der Wohnungswirtschaft in Eigenbetriebe und die damit verbundene Übertragung von Darlehen haben dazu beigetragen.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weisen zum 31.12.2020 insgesamt nun 53,04 Mio. € (Vorjahr: 30,73 Mio. €) aus und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren zur Verfügung.

Das positive Ergebnis im Haushaltsjahr 2020 täuscht darüber hinweg, dass der im operativen Ergebnis erwirtschaftete Überschuss trotz einer hervorragenden Finanzausstattung deutlich abnimmt und perspektivisch unter Berücksichtigung der Abschreibungen kaum mehr ausreicht, um einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen, der nach der Kommunalen Doppik erforderlich ist. Wenngleich das Jahr 2020 ganz wesentlich von der Pandemie geprägt war, so sind wir nur Dank der Rettungsschirme mit einem blauen Auge davongekommen.

Biberach, 28.10.2021



Leonhardt
Kämmereiamt



Zeidler
Oberbürgermeister

4. Gesamtergebnisrechnung 2020

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung 2020	apla / üpla, Sperrn 2020	Über- trag aus 2019	noch verfüg- bare Mittel 2020 *	Über- trag nach 2021	Ergebnis 2019
01-01	Grundsteuer A und B	3.485.054,36	3.415.000,00	70.054,36			70.054,36		3.451.014,25
01-02	Gewerbesteuer	101.642.941,59	115.000.000,00	-13.357.058,41			-13.357.058,41		162.673.011,12
01-03	Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	30.267.199,74	29.060.600,00	1.206.599,74			1.206.599,74		30.828.610,34
01-04	Sonstige Steuern	938.621,26	955.000,00	-16.378,74			-16.378,74		1.070.856,77
01-05	Steuerähnliche Erträge								
01-06	Ausgleichsleistungen	31.148.290,60	1.620.700,00	29.527.590,60			29.527.590,60		1.641.147,00
02-01	FAG-Zuweisungen	13.538.911,14	11.980.080,00	1.558.831,14	58.707,00		1.500.124,14		12.414.309,80
02-02	Zuweisungen vom Bund, Land	1.349.155,82	1.023.570,00	325.585,82	324.755,21		830,61		981.216,86
02-03	Zuweisungen vom Kreis, Gemeinden	391.145,67	345.360,00	45.785,67			45.785,67		314.799,71
02-04	Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten								20.435,32
02-05	Spenden, Stiftungserträge	39.360,95	15.000,00	24.360,95			24.360,95		133.955,92
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.277.067,68	2.086.000,00	191.067,68			191.067,68		2.144.140,31
04	Sonstige Transfererträge								
05-01	Verwaltungsgebühren	1.583.090,09	1.119.700,00	463.390,09	168.712,00		294.678,09		1.376.680,41
05-02	Benutzungsgebühren und Entgelte	3.512.179,06	4.952.400,00	-1.440.220,94			-1.440.220,94		4.873.433,39
05-03	Zweckgebundene Abgaben	35.745,00	40.000,00	-4.255,00			-4.255,00		17.250,00
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.452.111,53	2.716.800,00	-264.688,47			-264.688,47		2.732.699,68
06-02	Raumüberlassungen Kultur und Sport	576.034,55	603.000,00	-26.965,45			-26.965,45		607.077,74
06-03	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	870.882,04	484.070,00	386.812,04			386.812,04		808.009,93
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.318.796,28	2.638.600,00	-319.803,72			-319.803,72		2.584.023,45

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung 2020	apla / üpla, Sperrungen 2020	Übertrag aus 2019	noch verfügbare Mittel 2020*	Übertrag nach 2021	Ergebnis 2019
08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.036.031,35	733.520,00	302.511,35	1.624,00		300.887,35		788.224,39
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	82.174,16	50.000,00	32.174,16			32.174,16		37.904,10
10-01	Konzessionsabgaben, Bußgelder, Nebenforderungen	11.501.521,17	2.819.100,00	8.682.421,17	8.089.921,00		592.500,17		13.173.508,97
10-02	Erträge aus Auflösung Rückstellungen	74.571.594,03	73.992.500,00	579.094,03	4.714,00		574.380,03		57.507.684,72
10-03	Sonstige ordentliche Erträge	58.380,57	10.000,00	48.380,57			48.380,57		38.183,26
11	Ordentliche Erträge	283.676.288,64	255.661.000,00	28.015.288,64	8.648.433,21		19.366.855,43		300.218.217,44
12	Personalaufwendungen	-33.081.986,58	-34.450.000,00	1.368.013,42	399.909,00		968.104,42		-32.360.007,75
13	Versorgungsaufwendungen								
14-01	Gebäudeunterhaltung und Wartung	-3.521.349,05	-3.380.000,00	-141.349,05	-258.980,78		117.631,73		-3.481.762,57
14-02	Unterhaltung Außenanlagen	-126.546,30	-120.000,00	-6.546,30	-6.547,00		0,70		-146.572,38
14-03	Unterhaltung Infrastrukturanlagen	-3.982.368,78	-4.555.000,00	572.631,22	104.525,00		468.106,22		-3.433.856,76
14-04	Unterhaltung / Beschaffung des beweglichen Vermögens	-576.407,89	-505.780,00	-70.627,89	-957.694,24		887.066,35		-610.319,68
14-05	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-1.766.437,48	-1.730.000,00	-36.437,48	-4.381,00		-32.056,48		-1.646.660,79
14-06	Raumüberlassungen Kultur und Sport	-576.034,55	-603.000,00	26.965,45	-178,00		27.143,45		-607.077,74
14-07	Bewirtschaftungskosten	-3.572.605,69	-3.810.000,00	237.394,31	-3.922,00		241.316,31		-3.731.891,27
14-08	Haltung von Fahrzeugen	-525.174,35	-523.200,00	-1.974,35	12.422,00		-14.396,35		-491.671,29
14-09	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-342.338,69	-514.040,00	171.701,31	21.031,00		150.670,31		-400.412,25
14-10	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-345.667,92	-610.500,00	264.832,08	52.342,72		212.489,36		-624.151,26
14-11	Besondere Betriebsaufwendungen	-4.093.777,71	-5.036.590,00	942.812,29	66.248,89		876.563,40		-4.674.627,30
14-12	Sachkosten IuK, Kopier- und Druckkosten	-1.383.103,49	-1.252.000,00	-131.103,49	-2.670,00		-128.433,49		-1.411.422,05
14-13	Sachbedarf Sonderaufgaben und Projekte	-221.568,68	-300.900,00	79.331,32	24.093,00		55.238,32		-265.212,43

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung 2020	apla / üpla, Sperrn 2020	Über- trag aus 2019	noch verfü- bare Mittel 2020 *	Über- trag nach 2021	Ergebnis 2019
14-14	Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	-1.021.452,58	-734.750,00	-286.702,58	-872.421,24		585.718,66		-593.788,56
15	Abschreibungen	-12.517.308,36	-12.381.000,00	-136.308,36	-500.000,00		363.691,64		-11.043.010,15
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-221.518,54	-24.640,00	-196.878,54	-200.000,00		3.121,46		-9.372,75
17-01	Zuweisungen an Bund, Land								
17-02	Zuweisungen an Kreis, Gemeinden	-24.135,30	-46.600,00	22.464,70			22.464,70		-44.198,83
17-03	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	-1.166.596,33	-1.283.200,00	116.603,67	-45.289,00		161.892,67		-1.094.407,16
17-04	Zuschüsse an Vereine, Institutionen	-12.156.762,69	-12.921.840,00	765.077,31	-4.518,31		769.595,62		-12.443.943,36
17-05	Transferaufwendungen								
17-06	Gewerbesteuerumlage	-11.868.352,60	-13.416.700,00	1.548.347,40			1.548.347,40		-34.092.243,82
17-07	Allgemeine Zuweisungen								
17-08	Finanzausgleichsumlage	-40.248.742,90	-41.017.900,00	769.157,10			769.157,10		-29.947.732,10
17-09	Kreisumlage	-32.045.177,50	-32.686.100,00	640.922,50			640.922,50		-26.061.331,25
17-10	Zuführung zur FAG-Rückstellung	-83.740.000,00	-74.240.000,00	-9.500.000,00	-8.089.921,00		-1.410.079,00		-88.000.000,00
17-11	Umlagen Zweckverbände und GPA	-13.508,76	-16.000,00	2.491,24			2.491,24		-10.765,02
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungs- aufwendungen	-360.839,65	-200.000,00	-160.839,65	1.500,00		-162.339,65		-377.877,92
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätig- keit	-240.391,35	-232.200,00	-8.191,35	-9.500,00		1.308,65		-230.812,26
18-03	Werkverträge, Beschäftigungsentgelte	-496.542,19	-646.000,00	149.457,81	5.788,00		143.669,81		-678.888,38
18-04	Rechts- und Beratungskosten, Gutachten	-107.852,32	-306.000,00	198.147,68	29.212,00		168.935,68		-155.562,70
18-05	Mitgliedsbeiträge	-107.536,30	-124.340,00	16.803,70			16.803,70		-112.138,04
18-06	Geschäftsaufwendungen	-760.462,90	-725.220,00	-35.242,90	-208.107,00		172.864,10		-730.415,85
18-07	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-475.264,55	-480.500,00	5.235,45	-647,00		5.882,45		-454.790,98

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung 2020	apla / üpla, Sperrn 2020	Über- trag aus 2019	noch verfüg- bare Mittel 2020 *	Über- trag nach 2021	Ergebnis 2019
18-08	Kostenerstattungen	-855.058,12	-1.002.000,00	146.941,88	900,00		146.041,88		-947.664,64
18-09	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.821.009,89	-535.000,00	-8.286.009,89			-8.286.009,89		-8.574.625,11
18-10	Deckungsreserve		-2.000.000,00	2.000.000,00	1.991.000,60		8.999,40		
19	Ordentliche Aufwendungen	-261.363.879,99	-252.411.000,00	-8.952.879,99	-8.455.804,36		-497.075,63		-269.489.214,40
20	Ordentliches Ergebnis	22.312.408,65	3.250.000,00	19.062.408,65	192.628,85		18.869.779,80		30.729.003,04
21-01	Sonstige außerordentliche Erträge	95,96		95,96			95,96		
21-02	Außerordentliche Erträge aus Veräußerung	221.346,35		221.346,35			221.346,35		232.056,13
22-01	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	-745.705,69		-745.705,69			-745.705,69		-427.339,55
22-02	Außerordentliche Aufwendungen aus Veräußerung	-7.636,71		-7.636,71			-7.636,71		
23	Sonderergebnis	-531.900,09	0,00	-531.900,09	0,00		-531.900,09		-195.283,42
24	Gesamtergebnis	21.780.508,56	3.250.000,00	18.530.508,56	192.628,85		18.337.879,71		30.533.719,62

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

5. Vorläufige Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA		31.12.2020 in €	PASSIVA		31.12.2020 in €
1.	Vermögen	717.876.593,98	1.	Eigenkapital	449.563.634,50
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.446.326,15	1.1	Basiskapital	396.522.222,81
1.2	Sachvermögen	301.165.399,46	1.2	Rücklagen	53.041.411,69
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.167.084,88	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	53.041.411,69
	Grünflächen	270.519,27	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
	Ackerland	23.023.362,79	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
	Wald, Forsten	7.048.160,30	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.825.042,52	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.799.647,30	1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00
	Grundstücke	19.389.966,23	2.	Sonderposten	73.444.868,19
	Gebäude und Aufbauten	133.409.681,07	2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	42.007.748,64
1.2.3	Infrastrukturvermögen	61.959.062,30	2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	28.842.406,64
	Grundstücke	7.980.696,31	2.3	Sonderposten für Sonstiges	2.594.712,91
	Straßen, Parkierungseinrichtungen, Straßenzubehör	45.980.135,54	3.	Rückstellungen	181.239.612,98
	Gewässer, wasserbauliche Anlagen	5.509.308,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.139.112,98
	Friedhöfe	2.059.487,86	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
	Sonstiges Infrastrukturvermögen	429.434,59	3.3	Stilllegungs-/Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.851.442,10	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.446.679,48	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.775.752,82	3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleistungen	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.198.607,56	3.7	Sonstige Rückstellungen	180.100.500,00
1.2.8	Vorräte	0,00		FAG-Rückstellungen	170.210.000,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.967.123,02		Rückstellungen Vollverzinsung Gewerbesteuer	9.490.000,00
				Rückstellungen anhängige Gerichtsverfahren	400.500,00
1.3	Finanzvermögen	415.264.868,37	4.	Verbindlichkeiten	5.436.866,24
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.550.161,94	4.1	Anleihen	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen Zweckverband	719.106,33			
1.3.3	Sondervermögen	8.430.942,99			
1.3.4	Ausleihungen	175.150,00			
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	318.492.051,99			

AKTIVA		31.12.2020 in €	PASSIVA		31.12.2020 in €
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	12.865.086,06	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	18.639.498,35	4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	5.392.870,71	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	724.485,03
			4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.578.818,28
2.	Abgrenzungsposten	11.284.933,27	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	133.562,93
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	141.417,52			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	11.143.515,75	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.476.545,34
				Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.125.181,99
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00		Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	5.351.363,35
SUMME		729.161.527,25	SUMME		729.161.527,25

nachrichtlich: Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Verpflichtungen aus Pensions-/Beihilfelasten zum 31.12.2020	56.057.426,00 €
Verpflichtungen aus Bürgschaften im Bereich Wohnungsbau zum 31.12.2020	2.197.111,03 €
Verpflichtungen aus Gewährverträgen der Zusatzversorgungskasse (ZVK) zum 31.12.2020	10.394.000,00 €
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2020	noch nicht beziffert

Anmerkung

Da noch nicht alle Anlagengüter bewertet sind, ist die Bilanz hinsichtlich der gelb hinterlegten Positionen vorläufig. Insoweit werden sich diese Positionen im Rahmen der weiteren Bewertung des Vermögens noch erhöhen.

6. Gesamtfinanzzrechnung 2020

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung 2020	apla / üpla, Sperren 2020	Übertrag aus 2019	noch verfügbare Mittel 2020 *	Übertrag nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	167.827.630,73	150.051.300,00	17.776.330,73			17.776.330,73	
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allg. Umlagen	15.044.747,26	13.364.010,00	1.680.737,26	383.462,21		1.297.275,05	
03	Sonstige Transfereinzahlungen							
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	5.730.835,04	6.112.100,00	-381.264,96	168.712,00		-549.976,96	
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.954.579,21	3.803.870,00	150.709,21			150.709,21	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.383.758,10	2.638.600,00	-254.841,90			-254.841,90	
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	946.787,30	733.520,00	213.267,30	1.624,00		211.643,30	
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11.557.589,74	2.879.100,00	8.678.489,74	8.089.921,00		588.568,74	
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	207.445.927,38	179.582.500,00	27.863.427,38	8.643.719,21		19.219.708,17	
10	Personalauszahlungen	-32.594.269,77	-34.146.900,00	1.552.630,23	399.909,00		1.152.721,23	
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.231.973,14	-23.675.760,00	1.443.786,86	-1.826.131,65		3.269.918,51	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-221.518,54	-24.640,00	-196.878,54	-200.000,00		3.121,46	
14	Transferauszahlungen	-90.729.099,68	-101.388.340,00	10.659.240,32	-49.807,31		10.709.047,63	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-7.664.115,36	-6.251.260,00	-1.412.855,36	1.963.276,60		-3.376.131,96	
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.440.976,49	-165.486.900,00	12.045.923,51	287.246,64		11.758.676,87	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnis-HH	54.004.950,89	14.095.600,00	39.909.350,89	8.930.965,85		30.978.385,04	

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung 2020	apla / üpla, Sperrn 2020	Übertrag aus 2019	noch verfügbare Mittel 2020 *	Übertrag nach 2021
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.742.605,26	1.363.000,00	379.605,26	55.290,54		324.314,72	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	2.867.649,91	3.250.000,00	-382.350,09			-382.350,09	
20	Veräußerung von Sachvermögen	5.409.704,75	7.000.000,00	-1.590.295,25			-1.590.295,25	
21	Veräußerung von Finanzvermögen	500,00		500,00			500,00	
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.020.459,92	11.613.000,00	-1.592.540,08	55.290,54		-1.647.830,62	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.361.119,59	-9.849.950,00	8.488.830,41	475.933,00		8.012.897,41	
25	Baumaßnahmen	-18.546.303,65	-33.009.770,00	14.463.466,35	413.425,10		14.050.041,25	
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.971.783,69	-836.650,00	-1.135.133,69	-122.385,66		-1.012.748,03	
27	Erwerb von Finanzvermögen	-53.005.487,66	-4.004.000,00	-49.001.487,66	-2.002.300,00		-46.999.187,66	
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-725.629,42	-2.729.050,00	2.003.420,58	874.179,00		1.129.241,58	
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-178.426,41	-338.200,00	159.773,59	-68.682,00		228.455,59	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.788.750,42	-50.767.620,00	-25.021.130,42	-429.830,56		-24.591.299,86	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-65.768.290,50	-39.154.620,00	-26.613.670,50	-374.540,02		-26.239.130,48	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.763.339,61	-25.059.020,00	13.295.680,39	8.556.425,83		4.739.254,56	
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	682.987,00	788.000,00	-105.013,00			-105.013,00	
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	-500.000,00	-7.800.000,00	7.300.000,00	556.000,00		6.744.000,00	
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	182.987,00	-7.012.000,00	7.194.987,00	556.000,00		6.638.987,00	

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung 2020	apla / üpla, Sperrn 2020	Übertrag aus 2019	noch verfügbare Mittel 2020 *	Übertrag nach 2021
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-11.580.352,61	-32.071.020,00	20.490.667,39	9.112.425,83		11.378.241,56	
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	162.306.240,25	5.915.000,00	156.391.240,25			156.391.240,25	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-164.861.307,82	-5.915.000,00	-158.946.307,82	2.215,00		-158.948.522,82	
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.555.067,57		-2.555.067,57	2.215,00		-2.557.282,57	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.528.290,89	-20.978.400,00	40.506.690,89	18.958.340,46		21.548.350,43	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-14.135.420,18	-32.071.020,00	17.935.599,82	9.114.640,83		8.820.958,99	
42	Endbestand an Zahlungsmitteln	5.392.870,71	-53.049.420,00	58.442.290,71	28.072.981,29		30.369.309,42	

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Entwicklung des Jahres 2020 - Gesamtüberblick

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 13.07.2021 wie folgt abgeschlossen:

Ergebnishaushalt	Erträge	Aufwendungen	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan 2020	255.661.000,00	-252.411.000,00	3.250.000,00
Ergebnisrechnung 2020	283.897.730,95	-262.117.222,39	21.780.508,56
Abweichungen	28.236.730,95	-9.706.222,39	18.530.508,56

Das Gesamtergebnis 2020 weist gegenüber den Planzahlen auf der Ertragsseite per Saldo höhere Erträge von 28.236.730,95 € und auf der Aufwandsseite höhere Aufwendungen in Höhe von 9.706.222,39 € aus. Insgesamt führt dies zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 18.530.508,56 € gegenüber der Planung.

Im Gesamtergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 21.780.508,56 € erzielt, der sich aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis mit 22.312.408,65 € und einem Fehlbetrag beim Sonderergebnis mit 531.900,09 € zusammensetzt. Der in § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO vorgesehene Haushaltsausgleich kann damit im Berichtsjahr erfüllt werden. Die angefallenen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen konnten vollständig durch erwirtschaftete Erträge gedeckt werden. Dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit mit der vollständigen Erwirtschaftung des Werteverzehrs und Ressourcenverbrauchs wird damit Rechnung getragen.

Investitionen	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus
	Investitionstätigkeit Euro	Investitionstätigkeit Euro	Investitionstätigkeit Euro
Haushaltsplan 2020	11.613.000,00	-50.767.620,00	-39.154.620,00
Finanzrechnung 2020	10.020.459,92	-75.788.750,42	-65.768.290,50
Abweichungen	-1.592.540,08	-25.021.130,42	-26.613.670,50

Bei der Vermögensveräußerung und bei den Zuschüssen sind insgesamt um 1.592.540,08 € geringere Einzahlungen als geplant eingegangen. Da im Rechnungsjahr zur Vermeidung von Verwahrntgelten einige kurz- und mittelfristige Geldanlagen getätigt wurden, erfolgten um 25.021.130,42 € höhere Auszahlungen bei den Investitionstätigkeiten. Dem standen geringere Auszahlungen für geplante Investitionen aufgrund von Verzögerungen, insbesondere im Hoch- und Tiefbaubereich, gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich damit gegenüber der Planung um 26.613.670,50 € reduziert.

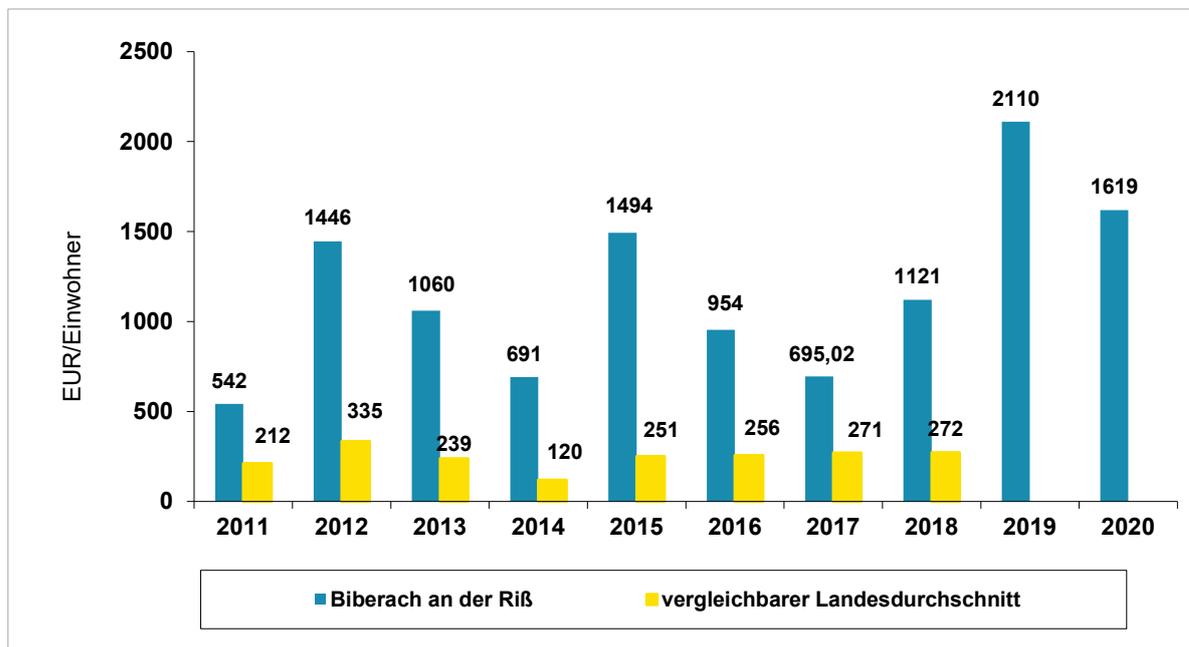
Finanzhaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung Bestand Finanzmittel
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan 2020	197.898.500,00	-229.969.520,00	-32.071.020,00
Finanzrechnung 2020	380.455.614,55	-394.591.034,73	-14.135.420,18
Abweichungen	182.557.114,55	-164.621.514,73	17.935.599,82

Die Finanzrechnung weist auf der Einzahlungsseite im Saldo um 182.557.114,55 € höhere Einzahlungen als geplant aus. Demgegenüber sind ebenfalls höhere Auszahlungen in Höhe von

164.621.514,73 € zu verzeichnen. Dem geplanten Liquiditätsabfluss von 32.071.020,00 € stand ein tatsächlicher Liquiditätsabfluss von 14.135.420,18 € in der Finanzrechnung gegenüber. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität beträgt 3,24 Mio. € wird trotz der erfolgten Abschmelzung der Liquidität überschritten.

Die Haushaltssatzung enthielt im Jahr 2020 keine Kreditermächtigung. Die begonnenen Investitionsmaßnahmen wurden ausschließlich aus Eigenmitteln und Zuschüssen finanziert.

Die Nettoinvestitionsrate zeigt auf, welcher Betrag aus den Zahlungsflüssen des Ergebnishaushalts (laufende Verwaltung) grundsätzlich für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann. Dadurch können Investitionen wenigstens teilweise durch den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung finanziert werden. Sollte die ausgewiesene Kennzahl ins Negative rutschen, ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune gefährdet. Ziel ist daher immer eine positive Nettoinvestitionsrate. Sie ist somit eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit und Finanzkraft einer Kommune.



Entwicklung der Netto-Investitionsrate pro Einwohner

Die Nettoinvestitionsrate beträgt im Jahr 2020 insgesamt 54.004.950,89 € oder 1.618,85 €/EW (Vorjahr: 2.110,42 €/EW). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte für das Jahr 2018 liegt bei 271,77 €/EW.

Die detaillierte Erläuterung der Abweichungen und Ursachen ist nachfolgend dargestellt.

7.2 Analyse der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung und die Ursachen für die Verbesserung des Gesamtergebnisses auf.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen und entspricht inhaltlich weitgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach der gesetzlich vorgeschriebenen Staffelform (§ 49 Abs. 2 GemHVO) und wird für einzelne Positionen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen tiefer untergliedert. Bei der nachfolgenden Analyse werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, bei welchen wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung eingetreten sind, chronologisch dargestellt und deren Entwicklung im Berichtsjahr entsprechend erläutert.

7.2.1 Ordentliche Erträge

Das Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt weist 2020 gegenüber den Planzahlen höhere Erträge von insgesamt 28.015.288,64 € aus.

Wesentliche Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen ergaben sich bei folgenden Positionen:

* Gewerbesteuer	-13.357.058,41 €
* Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	1.206.599,74 €
* Ausgleichsleistungen (Rettungsschirme)	29.527.590,60 €
* FAG-Zuweisungen	1.558.831,14 €
* Zuweisungen von Bund und Land	325.585,82 €
* Verwaltungsgebühren	463.390,09 €
* Benutzungsgebühren und Entgelte	-1.440.220,94 €
* Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-264.688,47 €
* Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	386.812,04 €
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-319.803,72 €
* Zinsen und ähnliche Erträge	302.511,35 €
* Konzessionsabgaben, Bußgelder, Nebenforderungen	8.682.421,17 €
* Erträge aus Auflösung Rückstellungen	579.094,03 €

Die Gewerbesteuer beläuft sich im Jahr 2020 insgesamt auf 101,64 Mio. € und liegt damit um 13,36 Mio. € unter dem Planansatz. Neben den corona-bedingten Ausfällen kommen im Berichtsjahr weitere Ausfälle aus nachträglichen Korrekturen alter Betriebsprüfungen hinzu. Außerdem haben viele Unternehmen zur Stärkung der eigenen Liquidität und als Folge der anhaltenden Pandemie die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen herabgesetzt.

Mehr als kompensiert werden konnten die Ausfälle bei der Gewerbesteuer durch den Rettungsschirm für die Gewerbesteuer in Höhe von 29,65 Mio. €. Die Verteilung der Mittel auf die baden-württembergischen Städte und Gemeinden erfolgte anhand des Gewerbesteuernettoaufkommens der Jahre 2017 bis 2019 in Relation zum Landesaufkommen im gleichen Zeitraum und wird bei der Bemessung der Finanzausgleichsumlage analog dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen berücksichtigt. Ohne diesen Einmaleffekt hätte im Berichtsjahr kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden können. Geringere Erträge von 119.979,00 € bei den Ausgleichsleistungen aufgrund eines reduzierten Landesaufkommens waren beim Familienleistungsausgleich zu verzeichnen, wodurch die Planabweichung insgesamt 29,53 Mio. € beträgt.

Das Landesaufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer hat sich aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie gegenüber der Haushaltsplanung reduziert. Der Anteil für Biberach liegt damit im Berichtsjahr um 735.333,45 € unter dem Planansatz. Gegenteiliges gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dieser weist ein Gesamtvolumen von 9,61 Mio. € auf und liegt somit um 1,94 Mio. € über der Planung. Die coronabedingte Reduzierung der Umsatzsteuer wirkt sich erst zeitversetzt aus.

Bei den FAG-Zuweisungen sind insgesamt 1,56 Mio. € mehr Erträge zu verzeichnen. Hierin enthalten sind die Corona-Soforthilfen zum Ausgleich anfallender Mehraufwendungen und Mindererträge. Auf Biberach entfiel hier im Rahmen der Landesförderung ein Anteil von insgesamt 516.318,91 €. Hinzu kommen 47.651,76 € Unterstützungshilfen für die Beteiligung des Landes an den Pandemie-kosten der Kommunen sowie 153.950,80 € für die entfallenen Elternbeiträge bei den Kita-Gebühren. Beim Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindförderung sind aufgrund gestiegener Zuweisungsbeträge sowie der im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes erhaltenen Förderung für pädagogische Leitungszeiten insgesamt höhere Erträge von 551.112,80 € zu verzeichnen. Durch die letztmalige Verlängerung des Integrationslastenausgleichs einschließlich einer Einmalzahlung aus dem AMIF (Asyl-, Migrations- und Asylfonds) sind hier zusätzliche Erträge in Höhe von 156.975,77 € zu verzeichnen.

Auch die Mehrerträge bei den Bundes- und Landeszuweisungen von 325.585,82 € ergeben sich größtenteils aus den November- und Dezemberhilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 284.208,08 € sowie eine einmalige Corona-Hilfe des Landes im Rahmen des Stabilitäts- und Zukunftspaketes an die Volkshochschulen mit weiteren 36.426,58 €.

Bei den Bauprüfungs- und Verwaltungsgebühren sind um 463.390,09 € höhere Erträge eingegangen. Das höhere Gebührenaufkommen resultiert größtenteils aus mehreren gewerblichen Großbauprojekten und den damit angefallenen Bauprüfungs- und Genehmigungsgebühren. Die Ausfälle durch die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für den Einzelhandel und die Gastronomie konnten dadurch vollständig kompensiert werden. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Benutzungsgebühren und Entgelten in Höhe von insgesamt 1,44 Mio. €. Alleine die coronabedingte Schließung der Betreuungseinrichtungen sowie die damit beschlossenen Erlässe für die Monate April bis Juni bei den Kindergarten- und Hortgebühren und die entfallenen Entgelten für die Betreuung an Schulen führten zu Ertragsausfällen von über 250.000 €. Hinzu kommen ebenfalls schließungsbedingte Ertragsausfälle bei den Veranstaltungshallen und Kultureinrichtungen.

Bei den Miet- und Pachterträgen kam es aufgrund der coronabedingten Schließung der Einrichtungen, Veranstaltungshallen und Mensen zu Ertragsausfällen von insgesamt 264.688,47 €.

Mehrerträge von insgesamt 386.812,04 € konnten bei den Erträgen aus Verkauf und sonstigen Leistungsentgelten erzielt werden. Diese resultieren insbesondere aus Erstattungen und Ersätzen im Kultur- und Schulbereich sowie aus nicht planbaren Erträgen aus Schadensersatz. Der DigitalPakt für die Schulen wurde im Jahr 2020 um weitere 130 Mio. € aufgestockt. Hierfür waren im Haushaltsplan keine Mittel eingestellt, sodass einmalig Mehrerträge in Höhe von 344.733,00 € zu verzeichnen sind, welche zum Ausgleich der anfallenden Sachaufwendungen im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen vollständig dem Schulbudget zur Verfügung gestellt wurden.

Das entstandene Defizit bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 319.803,72 € ist auf den Ausfall des Schützenfests zurückzuführen. Demgegenüber stehen geringere Aufwendungen für Sachleistungen des Baubetriebsamtes im Rahmen des Schützenfests.

Aufgrund der Sturmereignisse und dem damit erhöhten Anfall von Holz liegt das Ergebnis der Forstwirtschaft und damit auch der Anteil der Stadt am Reinertrag im Berichtsjahr um 319.844,21 € über der Planung und führt zu entsprechenden Mehrerlösen von insgesamt 302.511,35 € bei den sonstigen Erträgen.

Die Erträge aus Bußgeldern, Nebenforderungen im Mahn- und Vollstreckungswesen sowie aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen insgesamt um 8,68 Mio. € als Folge von Nachveranlagungen über dem Planansatz. Davon entfallen alleine 8.684.530,75 € auf Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer. Diese können von der Stadt Biberach nicht beeinflusst werden und sind damit nur schwer planbar. Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen sowie den Nebenforderungen aus dem Mahn- und Vollstreckungswesen entsprechen dagegen weitgehend der Planung.

Mit Beschluss vom 08.07.2021 hat das Bundesverfassungsgericht den bisher festgesetzten Zinssatz von monatlich 0,5 % bei der Vollverzinsung Gewerbesteuer nach der Abgabenordnung ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig und ab dem Jahr 2019 für unanwendbar erklärt. Dementsprechend besteht nun die Pflicht des Gesetzgebers, möglichst schnell eine verfassungskonforme neue Rechtslage herzustellen, die sich rückwirkend auf alle Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019 erstreckt. Die aus dieser Entscheidung entstehenden Rückforderungsansprüche und Ertragsausfälle sind derzeit noch nicht bezifferbar. Im Vorgriff auf die ausstehende gerichtliche Entscheidung

wurde in Biberach bereits im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer gebildet, mit welcher die entstehenden Ausfälle zumindest teilweise kompensiert werden können.

Die höheren Erträge bei der Auflösung von Rückstellungen mit insgesamt 579.094,03 € resultieren einerseits aus der höheren Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 890.000,00 € sowie nicht planbaren Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren mit 117.600,00 €. Demgegenüber steht eine geringere Auflösung der Rückstellung für die FAG-Umlage mit 460.000,00 € sowie höhere Aufwendungen im Berichtsjahr bei der Zuführung zur FAG-Rückstellung.

Exkurs Corona-Rettungsschirme im Berichtsjahr 2020

Die im Frühjahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie hat einiges durcheinander gewirbelt, unerwartet zusätzliche Aufgaben beschert und teilweise nicht unerhebliche und noch immer andauernde Belastungen ausgelöst. Gleichzeitig hat die Pandemie auch einige Schwächen in unserem System offeriert und den Handlungsdruck in einigen Bereichen erhöht. Für einen teilweisen Ausgleich der bereits oben dargestellten Ertragsausfälle und zur Abmilderung der Mehrbelastungen wurden im Pandemiejahr üppige Staatshilfen in Form von verschiedenen Rettungsschirmen eingerichtet, die nachstehend nochmals in zusammengefasster Form dargestellt sind.



Die üppigen Staatshilfen sind allesamt über Kredite von Bund und Ländern finanziert. Die Belastungen hieraus werden noch über Jahre hinaus bestehen bleiben. Hinzu kommt die höhere Verschuldung in der Europäischen Union sowie die Lockerungen auf den Kapitalmärkten. Nachstehend sind alle erhaltenen Zahlungen im Jahr 2020 aus Rettungsschirmen nochmals komprimiert dargestellt.

Corona-Rettungsschirme / Digitalpakt	Aufwand Bund/Land	Anteil Biberach 2020
Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten – Digitalpakt Schulen	130 Mio. €	344.733 €
Kompensation der Gewerbesteuerverluste 2020	1.881 Mio. €	29.647.570 €
Ausgleich der kommunalen Verluste im Finanzausgleich 2020	1.013 Mio. €	516.319 €
Kommunaler Stabilitäts- und Zukunftspakt Kompensation des Verzichts auf Elternbeiträge für geschlossene Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Volkshoch- und Musikschulen usw.	250 Mio. €	190.378 €
Ausgleich von zusätzlichen Kosten für Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen oder Ämtern mit Publikumsverkehr	47 Mio. €	47.651 €
November- und Dezemberhilfen		284.208 €
Sofortprogramm Neustart Kultur des Bundes		43.634 €
Kompensation der Einnahmeausfälle im ÖPNV	437 Mio. €	indirekt SWBC
Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	280 Mio. €	indirekt Kreis
Ausgleich pandemiebedingter Aufwendungen in den Krankenhäusern und Überlassung von Schutzausrüstung für die Krankenhäuser	216 Mio. €	indirekt Kreis
Stärkung der Gesundheitsämter mit 205 zusätzlichen Stellen und Zuweisungen – jährlich	17 Mio. €	indirekt Kreis
Summe Rettungsschirm Bund (1,39 Mrd. €) und Land (2,88 Mrd. €) für die Kommunen	4.271 Mio. €	31.074.493 €

Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission 2018 wurden zusätzliche Mittel für die Digitalisierung an Schulen (**Digitalpakt**) beschlossen. Die Pandemie hat überdies verdeutlicht, dass Deutschland in Sachen Digitalisierung einen erheblichen Nachholbedarf auch an den Schulen hat. Der Digitalpakt besteht aus einem Zuschuss für die Sofortausstattung der Schülerinnen und Schüler, einem Zuschuss zur IT-Administration an den Schulen sowie einem Zuschuss für Leihgeräte für Lehrkräfte. Biberach hat aus diesem Fördertopf vorstehende Mittel im Jahr 2020 abgerufen. Im Jahr 2019 wurden bereits 470.079 € ausbezahlt.

Neben der erhaltenen **Gewerbesteuerkompensationszahlung** von 29,65 Mio. € und der gewährten **Soforthilfe** des Landes mit insgesamt 516.319 € wurden im Rahmen des Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspaktes insgesamt 153.951 € für die Kompensation der entfallenen Elternbeiträge und 36.427 € Soforthilfen für die Volkshochschule gewährt.

Im Rahmen der **November- und Dezemberhilfen** erhielten von der coronabedingten Schließung betroffene Einrichtungen und Unternehmen einen einmaligen Ausgleich in Höhe von bis zu 75 % des Vorjahresumsatzes. Auf die Veranstaltungshallen entfielen insgesamt 195.384 €, auf die Volkshochschule 77.358 € sowie insgesamt 11.466 € auf das Museum.

Hinzu kamen Mittel mit insgesamt 43.634 € im Rahmen des Förderprogramms **NEUSTART Kultur**, um coronabedingte Investitionen in den kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungsorten zu fördern. Die erhaltenen Mittel hieraus wurden für Anschaffungen bei den Veranstaltungshallen verwendet.

Durch **steuerrechtliche Maßnahmen und Billigkeitsregelungen** wurden zusätzliche Entlastungseffekte geschaffen. Auch die befristete Absenkung der Umsatzsteuer auf 16 % bzw. 5 % im zweiten Halbjahr 2020 sollte für einen finanziellen Entlastungseffekt und entsprechenden Investitionsanreiz sorgen. Leider war die Umsetzung in der Praxis mit einem enormen administrativen Mehraufwand verbunden.

7.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt lagen insgesamt um 8.952.879,99 € über der Planung.

Wesentliche Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen ergaben sich bei folgenden Positionen:

* Personalaufwendungen inkl. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.207.173,77 €
* Unterhaltung Infrastrukturanlagen	572.631,22 €
* Bewirtschaftungskosten	237.394,31 €
* Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	264.832,08 €
* Besondere Betriebsaufwendungen	942.812,29 €
* Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Institutionen	765.077,31 €
* Gewerbesteuerumlage	1.548.347,40 €
* Finanzausgleichsumlage	769.157,10 €
* Kreisumlage	640.922,50 €
* Zuführung zur FAG-Rückstellung	-9.500.000,00 €
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.286.009,89 €

Die Personalaufwendungen liegen im Jahr 2020 um insgesamt 1,21 Mio. € unter der Planung; das ist eine Unterschreitung von 3,48 %. Die geringeren Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus ganzjährig geplanten aber nicht besetzten Stellen einerseits sowie Fluktuationen andererseits, deren Neu- und Wiederbesetzungen erst zeitlich verzögert erfolgen konnten. Hinzu kommen wie in den Vorjahren langzeiterkrankte Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlungen. Die Tarifsteigerung lag im Jahr 2020 bei 1,06 % (Vorjahr: 3,09 %). Im Dezember erfolgte eine Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung an alle Beschäftigten.

In den Personalaufwendungen enthalten ist auch die Zuführung an die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 487.716,81 € (Vorjahr: 514.183,65 €), die um 184.616,81 € über dem Planansatz lag. Dem stehen Erträge durch Auflösungen in Höhe von 393.994,03 € gegenüber (Planansatz: 362.500,00 €). Im Jahr 2020 wurden erneut mehrere Anträge auf Altersteilzeit eingereicht, die den Betrag der Rückstellungszuführung entsprechend erhöht haben.

Personalaufwendungen (DR 400*)	Ergebnis 2020 in €	Plan 2020 in €	Vergleich in €
- Dienstaufwendungen Beamte	-2.625.018,49	-3.055.400,00	430.381,51
- Dienstaufwendungen Beschäftigte	-21.546.212,27	-22.246.500,00	700.287,73
- Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	-1.976.939,26	-2.161.000,00	184.060,74
- Beiträge zur Versorgungskasse Beschäftigte	-1.905.807,38	-1.952.500,00	46.692,62
- Beiträge Sozialversicherung Beschäftigte	-4.436.066,46	-4.585.500,00	149.433,54
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen	-104.225,91	-146.000,00	41.774,09
- Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	-487.716,81	-303.100,00	-184.616,81
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-360.839,65	-200.000,00	-160.839,65
Summe	-33.442.826,23	-34.650.000,00	1.207.173,77

In den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind u. a. auch die Aufwendungen für Stellenausschreibungen und Personaleinstellungen enthalten. Diese Kosten belaufen sich im Jahr 2020 auf 242.628,15 € und steigen aufgrund der Fluktuation einerseits sowie der notwendigen mehrfachen und überregionalen Ausschreibung von einzelnen Stellen andererseits an.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	Ergebnis 2020 in €	Plan 2020 in €	Vergleich in €
- Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	-1.711.513,96	-2.231.500,00	519.986,04
- Unterhaltung Straßenzubehör	-1.014.726,88	-740.000,00	-274.726,88
- Unterhaltung Gewässer	-17.729,53	-48.000,00	30.270,47
- Unterhaltung Sportanlagen	-56.820,95	-145.000,00	88.179,05
- Unterhaltung Grünanlagen, Spielplätze, Biotope und Halden	-731.636,74	-814.500,00	82.863,26
- Unterhaltung Altlasten	-80.759,98	-120.000,00	39.240,02
- Unterhaltung Friedhöfe	-359.948,23	-441.000,00	81.051,77
- Unterhaltung unbebaute Grundstücke	-9.232,51	-15.000,00	5.767,49
Summe	-3.982.368,78	-4.555.000,00	572.631,22

Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von 572.631,22 € entstanden. Trotz allem sind bei den Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens kontinuierliche Steigerungen im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar (Vorjahr: 3.433.856,76 €). Die Aufwendungen haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 15,97 % erhöht.

Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen liegt nach wie vor im Bereich der Straßen, Wege und Plätze sowie Brücken und Straßenzubehör einschließlich der Straßenbeleuchtung und Signalanlagen. Aufgrund der personellen Engpässe im Tiefbauamt und der hohen Auslastung der Baubranche konnten nicht alle geplanten Maßnahmen in Angriff genommen werden, wodurch die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Insgesamt kam es zu einer Reduzierung von 519.986,04 €.

Die Abweichungen bei der Unterhaltung des Straßenzubehörs in Höhe von 274.726,88 € sind der gewollt schnelleren Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geschuldet.

Bewirtschaftungskosten	Ergebnis 2020 in €	Plan 2020 in €	Vergleich in €
- Aufwand für Heizung	-788.456,48	-905.000,00	116.543,52
- Aufwand für Strom, Leuchtmittel	-725.869,88	-804.000,00	78.130,12
- Aufwand für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	-240.993,20	-274.000,00	33.006,80
- Aufwand für Abfallbeseitigung	-55.821,93	-58.000,00	2.178,07
- Aufwand für Reinigung, Reinigungsmittel	-94.558,23	-88.000,00	-6.558,23
- Aufwand für Fremdreinigung	-1.243.223,15	-1.315.000,00	71.776,85
- Aufwand für Winterdienst	-169.916,35	-110.000,00	-59.916,35
- Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	-179.909,33	-180.000,00	90,67
- Aufwand für grundstücks-/gebäudebezogene Steuern	-56.305,37	-54.000,00	-2.305,37
- Aufwand für gebäudebezogene Abgaben	-17.551,77	-22.000,00	4.448,23
Summe	-3.572.605,69	-3.810.000,00	237.394,31

Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Bildungs-, Betreuungs- und Kultureinrichtungen kam es bei den Bewirtschaftungskosten zu Einsparungen von insgesamt 237.394,31 €. Damit konnten die Mehrkosten durch den pandemiebedingt höheren Reinigungsbedarf sowie die Mehraufwendungen beim Winterdienst vollständig kompensiert werden. Hier machte sich außerdem die befristete Mehrwertsteuersenkung für das zweite Halbjahr 2020 finanziell positiv bemerkbar.

Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	Ergebnis 2020	Plan 2020	Vergleich
	in €	in €	in €
- Öffentlichkeitsarbeit	-201.623,30	-284.000,00	82.376,70
- Publikationen	0,00	-18.000,00	18.000,00
- Ehrungen, Jubiläen, Geschenke	-39.182,83	-42.000,00	2.817,17
- Veranstaltungen, Empfänge, Kulturprogramm	-68.033,60	-209.500,00	141.466,40
- Veranstaltungen Bauprojekte	-138,91	-20.000,00	19.861,09
- Bewirtung	-36.689,28	-37.000,00	310,72
Summe	-345.667,92	-610.500,00	264.832,08

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und den Veranstaltungen und Empfängen kam es, insbesondere durch den coronabedingten Ausfall des Schützenfestes und des nur im kleinen Rahmen umgesetzten Christkindlesmarktes, im Berichtsjahr zu Minderausgaben in Höhe von 264.832,08 €. Auch viele Projekte im Kulturbereich konnten nicht wie geplant umgesetzt werden und wurden größtenteils verschoben.

Gleiches gilt für die besonderen Betriebsaufwendungen, bei welchen insgesamt 942.812,29 € geringere Kosten angefallen sind. Den hier zu verzeichnenden geringeren Aufwendungen insbesondere im Kulturbereich (Eigen- und Fremdveranstaltungen, Kartenumsätze und Ticketverkäufe) stehen auch Ertragsausfälle gegenüber. Allerdings handelt es sich im Kulturbereich weitgehend um subventionierte Angebote, weshalb die Einsparungen größtenteils höher sind als die Ertragsausfälle.

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Institutionen	Ergebnis 2020	Plan 2020	Vergleich
	in €	in €	in €
- Zuschüsse allgemein / Barzuschüsse	-10.283.049,82	-10.120.870,00	-162.179,82
- Zuschüsse Bewirtschaftungskosten	-112.469,14	-122.860,00	10.390,86
- Zuschüsse Raumüberlassungen / Mietwerte	-234.733,56	-289.300,00	54.566,44
- Zuschüsse Pachten / Erbbauzinsen	-203.773,84	-203.420,00	-353,84
- Zuschüsse Personalkosten	-1.090.918,26	-1.321.800,00	230.881,74
- Zuschüsse Sachkosten	-109.799,84	-122.340,00	12.540,16
- Zuschüsse Sachleistungen BBA	-86.477,23	-560.750,00	474.272,77
- Zuschüsse Bühnenproduktionen	-35.541,00	-180.500,00	144.959,00
Summe	-12.156.762,69	-12.921.840,00	765.077,31

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine und Institutionen sind geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt 765.077,31 € entstanden. Die Mehraufwendungen im Rahmen der allgemeinen Zuschüsse sind insbesondere auf höhere Abmangelbeteiligungen für die konfessionellen und freien Kindergärten zurückzuführen. Hier waren die pandemiebedingten Gebührenaufschläge aufgrund der teilweisen Schließung der Einrichtungen über höhere Ausgleichszahlungen zu egalisieren. Die teilweise Schließungen der Schulen und Kindergärten reduzierte den Bedarf an Mittagessen auf ein Minimum, die großen Schulmensen waren komplett geschlossen und der Zuschussbedarf für die Essen hat sich reduziert. Mit Beginn der schrittweisen Öffnungen im Herbst 2020 waren zur Einhaltung der Hygienevorschriften zusätzliche Maßnahmen sowie zusätzliche Aufsichtskräfte notwendig, mit der Folge von zusätzlichen Kosten.

Geringere Zuschüsse bei den Personalkosten in Höhe von insgesamt 230.881,74 € waren insbesondere im Rahmen der Sprachförderung und Jugendarbeit zu verzeichnen. Die Minderausgaben bei den Zuschüssen Sachleistungen BBA von 474.272,77 € sowie geringere Aufwendungen in Höhe von 144.959,00 € bei den Zuschüssen für die geplanten Bühnenproduktionen sind auf den coronabedingten Ausfall des Schützenfestes und Schützentheaters zurückzuführen.

Umlagen	Ergebnis 2020	Plan 2020	Vergleich
	in €	in €	in €
- Gewerbesteuerumlage	-11.868.352,60	-13.416.700,00	1.548.347,40
- Finanzausgleichumlage	-40.248.742,90	-41.017.900,00	769.157,10
- Kreisumlage	-32.045.177,50	-32.686.100,00	640.922,50
Summe	-84.162.273,00	-87.120.700,00	2.958.427,00

Bedingt durch das geringere Gewerbesteueraufkommen im Berichtsjahr fällt die Gewerbesteuerumlage um 1.548.347,40 € geringer aus. In der Planung wurde noch ein Gewerbesteueraufkommen von 115,00 Mio. € unterstellt. Dem steht ein tatsächliches Aufkommen von 101,64 Mio. € gegenüber.

Einsparungen in Höhe von 769.157,10 € konnten bei der FAG-Umlage an das Land verzeichnet werden. In Folge von höheren Einwohnerzahlen und Kopfbeträgen hat sich der Umlagesatz gegenüber der Planung von 32,00 % auf 31,28 % verringert. Wegen der Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 25,50 % auf 25,00 % im Jahr 2020, konnten auch bei der Kreisumlage Einsparungen von insgesamt 640.922,50 € verzeichnet werden. Der Landkreis Biberach hat damit seit 2019 den niedrigsten Hebesatz im Land zu verzeichnen.

Zuführung FAG-Rückstellungen	Ergebnis 2020	Plan 2020	Vergleich
	in €	in €	in €
- Zuführung Rückstellung FAG-Umlage	-47.860.000,00	-41.680.000,00	-6.180.000,00
- Zuführung Rückstellung Kreisumlage	-35.880.000,00	-32.560.000,00	-3.320.000,00
Summe	-83.740.000,00	-74.240.000,00	-9.500.000,00

Schwankungen bei den Steuererträgen mit den um zwei Jahren zeitversetzten Folgen im Finanzausgleich können über die Bildung von Rückstellungen für die Finanzausgleichs- und Kreisumlage abgemildert werden. Die Stadt Biberach bildet daher seit 2017 Rückstellungen für künftige Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich (FAG). Die Höhe der jeweiligen Zuführung und Auflösung der Rückstellungen wird am Ende des Jahres im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses ermittelt. Da die im Berichtsjahr erhaltene Gewerbesteuerkompensationszahlung bei der Berechnung der Steuerkraft berücksichtigt werden muss, führt dies zeitversetzt zu entsprechend höheren Aufwendungen beim FAG. Daher war eine höhere Zuführung zur FAG-Rückstellung von insgesamt 9,50 Mio. € notwendig.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2020	Plan 2020	Vergleich
	in €	in €	in €
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer	-4.418.599,80	-500.000,00	-3.918.599,80
- Zuführung Rückst. Vollverzinsung GewSt.	-4.390.000,00	0,00	-4.390.000,00
- Auslagen Vollstreckungswesen, Entschädigungen	-12.410,09	-35.000,00	22.589,91
Summe	-8.821.009,89	-535.000,00	-8.286.009,89

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen neben den Auslagen im Vollstreckungswesen insbesondere die Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer. Diese sind analog zu den Erträgen nicht planbar und unterliegen gewissen Schwankungen. Die Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer liegen im Berichtsjahr um 3.918.599,80 € über der Planung und belaufen sich auf insgesamt 4.418.599,80 €. Die Höhe der Verzinsung hängt letztendlich vom Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung und der Veranlagung durch das Finanzamt ab und ist von der Stadt nicht beeinflussbar.

Seit dem BFH-Urteil aus dem Jahr 2018 war zu erkennen, dass auf die Stadt hier ein Problem zukommen könnte, weshalb seit 2019 Rückstellungen für die Verpflichtung aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer gebildet werden. Dabei wurde unterstellt, dass der Zinssatz maximal um die Hälfte, also auf 0,25 % reduziert wird.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.08.2021 ist nun klar, dass die bisherige Höhe des Zinssatzes von 0,5 %/Monat ab 2014 verfassungswidrig und ab 2019 nicht mehr anwendbar ist. Der Bund als Gesetzgeber ist nun in der Pflicht, die vom Verfassungsgericht eingeforderte rechtssichere Neuregelung der Verzinsung spätestens bis zum 31.07.2022 zu treffen. Erst wenn die Abwicklung aller Altfälle erfolgt ist, kann die gebildete Rückstellung wieder aufgelöst werden. Die weiteren Details zur Rückstellungsbildung werden ausführlich in Kapitel 7.4.5 erläutert.

7.2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen können naturgemäß nicht geplant werden. Im Berichtsjahr konnten außerplanmäßige Erträge durch den Verkauf von Grundstücken und Grundstücksteilflächen über dem Buchwert in Höhe von insgesamt 196.995,99 € vereinnahmt werden. Zusätzliche außerordentliche Erträge in Höhe von 24.350,36 € konnten durch den Verkauf von Maschinen und Fahrzeugen beim Baubetriebsamt und dem Verkauf des Fahrzeugs der Botenmeisterei erzielt werden. Die sonstigen außerordentlichen Erträge in Höhe von 95,96 € ergeben sich aus einer Zuschussauflösung eines Altgerätes mit Restbuchwert.

Zur Abdeckung der Verluste 2018 der Stadtwerke Biberach GmbH musste im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Kapitalrücklage der Stadtwerke Biberach GmbH in Höhe von 513.387,87 € vorgenommen werden. Hinzu kommen außerordentliche Abschreibungen in Höhe von insgesamt 184.989,84 € aufgrund des Abbruchs der Mali-Sporthalle. Weitere außerordentliche Abschreibungen in Höhe von insgesamt 47.327,98 € sind durch den vorzeitigen Abgang von technischen Geräten und beweglichen Vermögensgegenständen entstanden, insbesondere durch die Umsetzung des neuen Druckerkonzeptes auf Leasinggeräte (Dr. Nr. 2019/106). Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.636,71 € ergeben sich aus entsprechenden Verschiebungen von Flurstücken im Rahmen der Flurneuordnung Ummendorfer Ried.

Das außerordentliche Ergebnis oder auch Sonderergebnis genannt, schließt im Berichtsjahr somit mit einem Fehlbetrag von 531.900,09 € ab. Da keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zur Verfügung stehen, können diese nicht zur Deckung von Fehlbeträgen des Jahresabschlusses herangezogen werden. Der Fehlbetrag wurde daher gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu Lasten des Basiskapitals verrechnet, was zu einer entsprechenden Reduzierung führt. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis hat der Gesetzgeber ausgeschlossen.

7.2.4 Kalkulatorisches Ergebnis

Kalkulatorische Kosten werden in der Kommunalen Doppik lediglich auf Ebene der Teilhaushalte dargestellt und nicht in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, da der Saldo jeweils ergebnisneutral ist. Insbesondere bei der Unterhaltung der Straßen konnten, wie bereits im Vorjahr, weniger Aufträge als geplant ausgeführt werden. Die geringeren Erstattungen für Arbeiten des Baubetriebes in Höhe von insgesamt 212.240,03 € sind haushaltsneutral, da geringere Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. In den Teilhaushalten wurden insgesamt kalkulatorische Zinsen in Höhe von 8.082.535,66 € verrechnet, die jedoch die Gesamtergebnisrechnung nicht belasten. Der kalkulatorische Zinssatz betrug im Rechnungsjahr 3,75 % und wurde zum 01.01.2021 auf 2,0 % abgesenkt. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des Restbuchwertes.

7.2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

An über- und außerplanmäßigen Aufwendungen fielen im Jahr 2020 insgesamt 10.608.586,52 € (Vorjahr: 22.430.084,00 €) an. Davon waren 2.166.606,72 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt. Die Deckung war in jedem Einzelfall durch entsprechende Wenigeraufwendungen, Mehrerträge oder die Deckungsreserve gewährleistet.

Folgende Budgets und Deckungsringe wurden überschritten und müssen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Gemeinderat nachträglich genehmigt werden:

Nr.	Bezeichnung Budget / Deckungsring	Ergebnis 2020 Euro	Budget 2020 Euro	Überschrei- tung Euro
B06-1220-01	Budget Ordnungsamt	551.276,03	403.600,00	147.676,03
B13-6110-02	Budget FAG-/Kreisumlage	81.973.920,40	74.314.000,00	7.659.920,40
B13-6120-01	Budget Zinsen, Geldverkehr, Verwarentgelte	234.757,88	54.640,00	180.117,88
DR4700000	Abschreibungen/Auflösungen	10.771.311,52	10.295.000,00	476.311,52
Gesamt				8.464.025,83

Beim Ordnungsamt mussten im Berichtsjahr aufgrund anhängiger Klageverfahren im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages neue Rückstellungen in Höhe von 157.000,00 € gebildet werden, welche nur zum kleinen Teil durch Wenigeraufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt waren. Daher war eine zusätzliche Mittelbereitstellung auf dem Sachkonto 4431810 „Zuführung Rückstellung Gerichtsverfahren“ in Höhe von 125.630,00 € notwendig. Diese Position ist grundsätzlich nicht planbar. Die Deckung erfolgte über Mehrerträge bei den Bauprüfungs- und Genehmigungsgebühren. Die restlichen Mehraufwendungen innerhalb des Budgets lagen innerhalb der Verwaltungszuständigkeit, die Deckung war ebenfalls gewährleistet.

Die im Berichtsjahr erhaltene Gewerbesteuerkompensationszahlung führt zeitversetzt zu entsprechend höheren Aufwendungen im FAG, wodurch eine höhere Zuführung zur FAG-Rückstellung von insgesamt 9,50 Mio. € notwendig war. Gleichzeitig kam es in 2020 bei der Kreis- und FAG-Umlage gegenüber der Planung zu geringeren Aufwendungen von insgesamt 1.410.079,60 € sowie Mehrerträgen von 430.000,00 € bei der Auflösung der FAG-Rückstellung. Innerhalb des Budgets ist daher eine Mittelüberschreitung von insgesamt 7.659.920,40 € zu verzeichnen. Die vollständige Deckung erfolgte durch Mehrerträge bei den Nachzahlungszinsen aus Gewerbesteuer.

Im Berichtsjahr betrogen die Aufwendungen für das seit Anfang 2020 eingeführte Verwarentgelt bei den Giro- und Geldmarktkonten sowie bei kurzfristig angelegten Geldanlagen insgesamt 212.204,17 €, welche durch Wenigeraufwendungen innerhalb des Budgets nicht vollständig aufgefangen werden konnten. Beim Budget Zinsen und Geldverkehr kam es daher zu einer Mittelüberschreitung von insgesamt 180.117,88 €. Die Deckung erfolgte über die Deckungsreserve.

Bei den Abschreibungen kam es zu einer Überschreitung in Höhe von 476.311,52 €. Die ordentlichen Abschreibungen lagen mit 12.517.308,36 € insgesamt um 136.308,36 € über der Planung. Demgegenüber stehen Mehrerträge aus Auflösung mit 191.067,68 €. Hinzu kommen 753.342,40 € außerordentliche Abschreibung, welche sich größtenteils aus dem Abbruch der Mali-Sporthalle und aus dem Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2018 der Stadtwerke Biberach GmbH ergeben. Eine Deckung der Mehraufwendungen über die Deckungsreserve war gewährleistet.

7.2.6 Budgetüberträge

Nach § 20 GemHVO sind Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget oder Deckungsring gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Budgetebenen und Budgets

Für nachfolgende Budgets werden den Einrichtungen Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt und deren Überschüsse und Fehlbeträge ins Folgejahr übertragen.

Einrichtung	Ergebnis 2020 (Erträge ./. Aufwendungen) Euro	Zulässiger Abmangel 2020 Euro	Übertrag aus 2019 Euro	Übertrag in 2020 Euro
Museum	-208.602,33	-251.574,58	44.449,53	87.421,78
Stadtarchiv	-50.214,07	-30.059,00	17.088,86	-3.066,21
Bruno-Frey-Musikschule	804.663,32	742.767,00	211.761,90	273.658,22
Volkshochschule	150.266,40	129.857,58	297.675,14	318.083,96
Stadtbücherei	-128.694,20	-128.585,00	118.479,79	118.370,59
Kulturverwaltung	-32.613,00	-59.223,28	-16.270,64	10.339,64
Städtepartnerschaften	-9.985,15	-79.800,00	33.947,25	103.762,10
Komödienhaus	3.241,09	27.168,00	13.073,17	-10.853,74
Stadtbierhalle	-7.438,40	9.000,00	32.328,91	15.890,51
Tourismus	-51.168,40	-76.500,00	-45.907,73	-20.576,13
Wohnmobilstellplatz	4.950,91	6.900,00	858,76	-1.090,33
Veranstaltungen und Hallverwaltung	-57.096,94	-280.181,95	-27.802,85	195.282,16
Catering / Gastronomie (Kulturbar)	7.389,21	85.790,02	-32.482,24	-110.883,05
Gigelberghalle	73.848,65	70.278,83	-23.342,42	-19.772,60
Stadthalle	-77.540,99	134.307,17	-140.087,63	-351.935,79
Kulturbudget	421.006,10	300.144,79	483.769,80	604.631,11
Braith-Grundschule	-21.673,16	-41.700,00	44.499,85	64.526,69
Birkendorf-Grundschule	-30.355,82	-44.977,00	29.063,38	43.684,56
Mittelberg-Grundschule	-34.675,36	-44.025,00	67.712,48	77.062,12
Gaisental-Grundschule	-44.613,95	-57.974,00	152.104,15	165.464,20
Grundschule Stafflangen	-13.550,32	-15.200,00	5.762,80	7.412,48
Grundschule Ringschnait	-19.141,28	-20.400,00	14.905,48	16.164,20
Grundschule Rißegg	-13.903,19	-20.100,00	24.284,70	30.481,51
Grundschule Mettenberg	-12.463,83	-18.700,00	46.730,60	52.966,77
Dollinger Realschule	-280.278,52	-306.750,00	33.263,13	59.734,61
Wieland-Gymnasium	-221.971,81	-202.712,00	143.747,39	124.487,58
Pestalozzi-Gymnasium	-256.594,90	-236.826,88	268.985,23	249.217,21
Mali-Gemeinschaftsschule	-73.134,62	-95.200,00	43.400,61	65.465,99
SBBZ Lernen Pflugschule	-50.351,52	-97.800,00	71.938,44	119.386,92
Schulbudget	-1.072.708,28	-1.202.364,88	946.398,24	1.076.054,84

Einrichtung	Ergebnis 2020 (Erträge ./. Aufwendungen) Euro	Zulässiger Abmangel 2020 Euro	Übertrag aus 2019 Euro	Übertrag in 2020 Euro
Kindertagesstätte	-28.718,13	-26.482,00	5.077,45	2.841,32
Kindergarten Memelstraße	-17.896,96	-23.476,90	9.696,38	15.276,32
Kindergarten Fünf Linden	-15.482,77	-16.466,00	1.624,11	2.607,34
Kindergarten Ringschnait	-15.332,05	-11.300,00	7.272,50	3.240,45
Kindergarten Rißegg	-5.123,03	-6.800,00	447,46	2.124,43
Kindergarten Mettenberg	-11.558,39	-12.980,00	1.625,38	3.046,99
Kindergartenbudget	-94.111,33	-97.504,90	25.743,28	29.136,85
Hort Braith-Grundschule	-7.618,14	-8.885,00	387,02	1.653,88
Hort Birkendorf-Grundschule	-7.459,48	-8.500,00	3.646,10	4.686,62
Hort Gaisental-Grundschule	-6.000,23	-8.500,00	5.512,95	8.012,72
Hortbudget	-21.077,85	-25.885,00	9.546,07	14.353,22
Brandschutz	-59.128,50	-127.127,39	-52.079,64	15.919,25
Feuerwehrbudget	-59.128,50	-127.127,39	-52.079,64	15.919,25
Wochenmärkte	-8.768,20	-10.960,00	-901,12	1.290,68
VKST Märkte	10,00	10,00	0,00	0,00
Jahrmärkte	-13.538,31	-4.050,00	163,79	-9.324,52
Marktbudget	-22.296,51	-15.000,00	-737,33	-8.033,84
Christkindlesmarkt	-131.263,77	-130.000,00	-904,25	-2.168,02
Christkindlesmarktbudget	-131.263,77	-130.000,00	-904,25	-2.168,02
Gesamtsumme	-979.580,14	-1.297.737,38	1.411.736,17	1.729.893,41

Insgesamt konnten Budgetmittel in Höhe von 1.729.893,41 € ins Jahr 2021 übertragen werden (Vorjahr: 1.411.736,17 €).

Trotz der Pandemie ist der befürchtete Einbruch beim Kultur- und Schulbudget ausgeblieben. Vielmehr haben die Budgets durchweg besser abgeschlossen und einen höheren Übertrag erzielt. Das ist teilweise auf die Rettungsschirme sowie auf die vorübergehende Schließung der Einrichtungen zurückzuführen.

7.2.7 Ergebnisverwendung

Der Gesetzgeber schreibt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO mit dem nachfolgenden Muster vor. Es sind lediglich die Stufen nach dem örtlichen Bedarf darzustellen.

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleich		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2019	2018	2017	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-531.900,09 €	22.312.408,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.729.003,04 €	0,00 €	397.054.122,90 €
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-22.312.408,65 €				22.312.408,65 €		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	531.900,09 €							-531.900,09 €
13	vorläufige Endbestände						53.041.411,69 €	0,00 €	396.522.222,81 €
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklage und des Fehlbetragsvortrags	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00	53.041.411,69 €	0,00 €	396.522.222,81 €

Die im ordentlichen Ergebnis erwirtschafteten Überschüsse werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren zur Verfügung.

Der im außerordentlichen Ergebnis entstandene Fehlbetrag kann auf Grund fehlender Rücklagen nicht mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden. Der Fehlbetrag wird daher mit dem Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO verrechnet.

7.3 Analyse der Finanzrechnung

7.3.1 Investitionen

Gegenüber der Planung, die eine Investitionssumme im Jahr 2020 in Höhe von 39.154.620,00 € vorgesehen hatte, sind tatsächlich insgesamt 65.768.290,50 € (Vorjahr: 20.731.716,57 €) für Investitionsmaßnahmen abgeflossen. Im Saldo also 26.613.670,50 € mehr als geplant (168 %). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die getätigten Geldanlagen zurückzuführen, als Folge der Einführung von Verwahrentgelten.

Die nachfolgend dargestellten Übersichten enthalten alle Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. Abweichungen zur Finanzrechnung ergeben sich durch Buchungen ohne direkte Zuordnung zu einer entsprechenden Investitionsgruppe (z. B. bei Erzielung außerordentlicher Erträge durch Verkäufe über dem Restbuchwert) sowie durch zahlungsunwirksame Umbuchungen innerhalb der Anlagenbuchhaltung.

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	Vergleich Euro	Vergleich in %
IG-B	Besondere investive Einzahlungen	8.914.803,10	11.038.000,00	-2.123.196,90	80,76
IG-E	Erhaltene Investitionszuschüsse	1.742.605,26	1.363.000,00	379.605,26	127,85
	Gesamt	10.657.408,36	12.401.000,00	-1.743.591,64	85,94

Bei der Veräußerung von unbebauten Grundstücken (IG-B) konnte der geplante Ansatz in Höhe von 7,00 Mio. € aufgrund Verzögerungen bei der Abwicklung der Verkäufe im Baugebiet Breite sowie beim Gewerbegebiet Flugplatz und Mittelbiberacher Steige nicht vollständig realisiert werden. Hier kam es zu einer Planunterschreitung von insgesamt 1.796.417,99 €. Dementsprechend kam es bei den Erschließungsbeiträgen zu geringeren Einnahmen von 405.895,33 €. Daraus resultiert bei den besonderen investiven Einzahlungen eine Planunterschreitung von 2.123.196,90 €.

In der Kommunalen Doppik sind Investitionszuschüsse (IG-E) zum Zeitpunkt der Bewilligung als Forderung einzubuchen. Die zum Bilanzstichtag bewilligten Zuschüsse sind daher in der Bilanz in voller Höhe enthalten. In der Folge sind nur neu bewilligte Zuschüsse im Berichtsjahr als Bilanzzugänge auf der Passivseite zu buchen. Tatsächliche Zahlungseingänge von Zuschüssen führen daher nur zur Erhöhung der Liquidität.

Die Investitionszuschüsse liegen im Berichtsjahr um 379.605,26 € über der Planung von 1,36 Mio. €. Die bereits im Vorjahr eingeplante Abschlagszahlung für die Kostenbeteiligung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach am Neubau des Feuerwehrgebäudes erfolgte im Jahr 2020 und führt damit zu höheren Einzahlungen von 664.414,00 €.

Der eingeplante Bundeszuschuss für den Kindergarten Hauderboschen in Höhe von 756.000,00 € konnte aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung der Investitionsmaßnahme nicht realisiert werden. Demgegenüber war die Bewilligung des Bundeszuschusses für den Radweg entlang des Rißkanals mit insgesamt 181.551,00 € zu verzeichnen.

Bei den Landeszuschüssen führten unter anderem zeitliche Verzögerungen in der Bewilligung zu geringeren Einnahmen. Hiervon betroffen sind insbesondere die geplanten Zuschüsse für die Erweiterung der Braith-Grundschule sowie für die Projekte Alter Postplatz und Soziale Stadt. Im Rahmen der Städtebauförderung erfolgte hingegen eine Zuschussbewilligung für die Umgestaltung des Areals Ochsenhauser Hof in Höhe von 242.000,00 € sowie eine Zuschussgewährung zur Verbesserung des Rad- und Gehwegkonzeptes mit insgesamt 142.350,00 €, welche nicht eingeplant waren.

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Nr. / TH	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	Vergleich Euro	Vergleich in %
IG-F	Finanzen und Beteiligungen	-3.506.434,01	-11.804.000,00	-8.297.565,99	29,71
03	Finanzen und Beteiligungen	-2.500.000,00	-3.450.000,00	-950.000,00	72,46
06	Sicherheit und Ordnung	-23.133,25	-54.000,00	-30.866,75	42,84
07	Soziale Angelegenheiten, Heimspflege und Jugend	-23.100,76	0,00	23.100,76	-
09	Verkehrsflächen und -anlagen	0,00	-500.000,00	-500.000,00	0,00
13	Allgemeine Finanzwirtschaft	-960.200,00	-7.800.000,00	-6.839.800,00	12,31
IG-G	Grunderwerb	-1.888.824,19	-9.849.950,00	-7.961.125,81	19,18
05	Bildung, Betreuung und Sport	-635.877,46	0,00	635.877,46	-
08	Stadtplanung und Landschaftspflege, Bauen und Wohnen	-17.814,25	-50.000,00	-32.185,75	35,63
09	Verkehrsflächen und -anlagen	-142.574,71	-49.950,00	92.624,71	285,43
10	Forstwirtschaft	-160,47	0,00	160,47	-
11	Hochbau und Gebäudemanagement	-342.280,79	0,00	342.280,79	-
12	Grundstücksmanagement	-750.116,51	-9.750.000,00	-8.999.883,49	7,69
IG-H	Hochbaumaßnahmen	-12.791.197,88	-20.046.796,00	-7.255.598,12	63,81
04	Kultur	-2.933.486,46	-3.388.240,00	-454.753,54	86,58
05	Bildung, Betreuung und Sport	-6.926.619,34	-10.916.076,00	-3.989.456,66	63,45
06	Sicherheit und Ordnung	120.773,74	0,00	-120.773,74	-
07	Soziale Angelegenheiten, Heimspflege und Jugend	-1.408.047,11	-4.000.000,00	-2.591.952,89	35,20
11	Hochbau und Gebäudemanagement	-1.643.818,71	-1.742.480,00	-98.661,29	94,34
IG-S	Spiel- / Sport- / Grünanlagen, Stadtsanierung, Friedhöfe	-1.670.493,93	-3.890.237,00	-2.219.743,07	42,94
05	Bildung, Betreuung und Sport	-47.392,89	-180.000,00	-132.607,11	26,33
08	Stadtplanung und Landschaftspflege, Bauen und Wohnen	-1.620.551,87	-3.640.237,00	-2.019.685,13	44,52
09	Verkehrsflächen und -anlagen	-2.549,17	-70.000,00	-67.450,83	3,64
IG-T	Tiefbaumaßnahmen	-4.554.675,66	-8.936.587,00	-4.381.911,34	50,97
02	Zentrale Dienste	-37.891,84	0,00	37.891,84	-
09	Verkehrsflächen und -anlagen	-4.516.783,82	-8.936.587,00	-4.419.803,18	50,54
IG-W	Weitere Maßnahmen	-1.550.778,25	-1.931.000,00	-380.221,75	80,31
01	Verwaltungssteuerung	-82.602,46	-118.300,00	-35.697,54	69,82
02	Zentrale Dienste	-194.271,29	-373.350,00	-179.078,71	52,03
03	Finanzen und Beteiligungen	-8.540,33	-4.600,00	3.940,33	185,66
04	Kultur	-368.169,68	-399.750,00	-31.580,32	92,10
05	Bildung, Betreuung und Sport	-188.555,26	-285.400,00	-96.844,74	66,07

Nr. / TH	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	Vergleich Euro	Vergleich in %
06	Sicherheit und Ordnung	-168.465,16	-152.750,00	15.715,16	110,29
07	Soziale Angelegenheiten, Heimspflege und Jugend	-17.919,00	-2.300,00	15.619,00	779,09
08	Stadtplanung und Landschaftspflege, Bauen und Wohnen	-38.496,09	-37.350,00	1.146,09	103,07
09	Verkehrsflächen und -anlagen	-420.992,21	-481.100,00	-60.107,79	87,51
10	Forstwirtschaft	-1.577,85	-1.150,00	427,85	137,20
11	Hochbau und Gebäudemanagement	-56.636,65	-61.300,00	-4.663,35	92,39
12	Grundstücksmanagement	-4.552,27	-13.650,00	-9.097,73	33,35
IG-Z	Investitionszuschüsse	-519.785,29	-2.109.050,00	-1.589.264,71	24,65
05	Bildung, Betreuung und Sport	-396.886,49	-983.100,00	-586.213,51	40,37
07	Soziale Angelegenheiten, Heimspflege und Jugend	-1.165,80	-503.350,00	-502.184,20	0,23
08	Stadtplanung und Landschaftspflege, Bauen und Wohnen	-120.776,03	-125.000,00	-4.223,97	96,62
10	Forstwirtschaft	-956,97	-1.600,00	-643,03	59,81
11	Hochbau und Gebäudemanagement	0,00	-496.000,00	-496.000,00	0,00
	Gesamt	-26.482.189,21	-58.567.620,00	-32.085.430,79	45,22

Im Rahmen der Ergebnisanalyse werden im Einzelnen nachfolgend nur größere Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Eine detaillierte Darstellung der Ergebniszahlen der einzelnen Investitionen aus Anlage 9 und 10 des Haushaltsplans kann der Anlage 9.8 zum Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Im Berichtsjahr erfolgten Rücklagenzuführungen an die Stadtwerke Biberach GmbH in Höhe von insgesamt 2,50 Mio. €, die auf die Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken, auf den Bereich Parkierung und den Neubau Freibad entfallen. Für Letzteres wurden die geplanten Mittel von 500.000,00 € kaum in Anspruch genommen, weil die Ausschreibung der Generalplanerleistungen erst in 2021 erfolgte.

Beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft hingegen, war eine außerplanmäßige Rücklagenzuführung in Höhe von 460.200,00 € (Dr. Nr. 2020/149) notwendig, als Folge der Grundstücksübertragung für das Mehrfamilienhaus in der Schweidnitzallee 23. Dem AZV wurde zur Liquiditätssicherung ein kurzfristiges Darlehen mit 500.000,00 € gewährt. Auf die eingeplante Darlehensgewährung an die Stadtwerke Biberach GmbH und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte hingegen vollständig verzichtet werden. Die geplante Vermögensumlage an den Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal (500.000,00 €) kam ebenfalls nicht zum Tragen. Insgesamt waren somit bei der Investitionsgruppe „Finanzen und Beteiligungen“ geringere Auszahlungen von rd. 8,30 Mio. € zu verzeichnen.

Beim Grunderwerb wurden bereitgestellte Mittel in Höhe von 7,96 Mio. € nicht in Anspruch genommen und tragen zu einer deutlichen Entlastung im Finanzhaushalt bei. Einige Grundstücksverhandlungen konnten im Berichtsjahr vertraglich nicht mehr abgewickelt werden und führen erst in Folgejahren zu entsprechenden Auszahlungen. Der Kauf des Grundstücks inkl. Bebauung für den Kindergarten in der Sandgrabenstraße sowie der Kauf des Areals in der Wolfentalstraße konnten im Berichtsjahr hingegen abgeschlossen werden.

Bei den Hochbaumaßnahmen sind insgesamt deutlich geringere Auszahlungen in Höhe von insgesamt 7,26 Mio. € zu verzeichnen. Planüberschreitungen sind insbesondere bei der Außensanierung des Wieland-Gymnasiums und der Erweiterung des Kindergarten Ringschnaits entstanden. Demgegenüber stehen geringere Auszahlungen beim Neubau ITZ Plus, der neuen Mali-Sporthalle, beim Neubau Kindergarten Hauderboschen, der Sanierung und Erweiterung der Braith- und Mittelberg-

Grundschule sowie bei der Sanierung des Pestalozzi-Gymnasiums. Die dargestellten Planüberschreitungen konnten durch die Planunterschreitungen, aufgrund Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen, mehr als kompensiert werden. Die Corona-Pandemie sorgte auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen innerhalb des ohnehin bereits angespannten Baubereichs zu weiteren Umsetzungs- und Lieferengpässen und damit verbundenen erheblichen Baupreissteigerungen. Die verschobenen Maßnahmen müssen in den Folgejahren erneut eingeplant werden. Hier ist mit entsprechenden Mehrkosten zu rechnen.

Auch im Bereich Grünanlagen, Stadtsanierung und Friedhöfe kam es im Rahmen der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu Verzögerungen. Davon betroffen war insbesondere die Restaurierung der Friedhofsmauer und des Eingangsportals beim Evangelischen Friedhof, die Umgestaltung des Ummendorfer Rieds, das Gigelbergkonzept sowie die Umgestaltung der Fläche vor der Turn- und Festhalle Ringschnait. Auch die eingeplanten und teilweise bereits bewilligten Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen Privater im Sanierungsgebiet wurden nicht in voller Höhe abgerufen. Insgesamt blieben die Auszahlungen für die Maßnahmen bei den Spiel-, Sport- und Grünanlagen, der Stadtsanierung und den Friedhöfen mit rd. 2,22 Mio. € hinter der Planung zurück. Die Mittel wurden überwiegend im Haushalt 2021 erneut bereitgestellt.

Bei den Tiefbaumaßnahmen sind insgesamt geringere Auszahlungen in Höhe von 4,38 Mio. € entstanden. Insbesondere bei der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Mettenberg, beim Baugebiet Breite, der Neustrukturierung des Bahnhofsumfeldes, der Sanierung der Rindenmooser Straße und der Umgestaltung der Ulmer-Tor-Straße sowie bei den geplanten Haltestellen in der Amriswil- und Widersteinstraße kam es aufgrund des verzögerten Baufortschrittes zu geringeren Auszahlungen. Auch die Mittel für die Umsetzung des Hochwasserschutzes Rot-/Wolfentalbach sowie am Hagenbucher Graben wurden nicht in Anspruch genommen. Die verschobenen Maßnahmen müssen allesamt in den Folgejahren erneut eingeplant werden.

Der Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellen Vermögensgegenständen blieb insgesamt um 380.221,75 € hinter der Planung zurück. Zu größeren Planüberschreitungen kam es bei der Feuerwehr Ringschnait aufgrund der nicht eingeplanten Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens sowie aufgrund der Einrichtung eines neuen appgesteuerten Medienguides beim Museum. Für die Optimierung der Datenverarbeitung und Datensicherung wurden auch im Jahr 2020 größere Beträge bereitgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen verzögerte sich, sodass hier um 169.465,69 € geringere Auszahlungen entstanden sind.

Bei den Investitionskostenzuschüssen kam es im Berichtsjahr insbesondere aufgrund verzögerter Umsetzung einiger Projekte zu einer Planunterschreitung in Höhe von insgesamt 1.589.264,71 €.

Für die im Haushaltsplan 2020 vorgesehene Sportförderung kam es insbesondere beim Neubau des Vereinsheims Rißegg und dem Ausbau der Räume der Turngemeinde Biberach zu Verzögerungen, so dass 420.000,00 € nicht abgerufen wurden. Auch der geplante Investitionskostenzuschuss für die Sanierung der Sanitäranlagen im katholischen Kindergarten St. Michael konnte aufgrund der verzögerten Umsetzung der Maßnahme im Berichtsjahr nicht abfließen und wurde im Folgejahr erneut eingeplant. Darüber hinaus wurde die Vergabe des 2. Bauabschnitts für die Sanierung der Stadtpfarrkirche auf 2021 geschoben, so dass der geplante Zuschuss von 500.000,00 € ebenfalls nicht abgeflossen ist. Die noch ausstehenden Beträge wurden in den Folgejahren erneut eingeplant (Dr. Nr. 2017/094). Der ebenfalls eingeplante Baukostenzuschuss an die Stadtwerke Biberach GmbH für die Umsetzung des Nahwärmekonzepts Memelstraße scheiterte an der Umsetzbarkeit des Projekts und führt damit zu Einsparungen von 496.000,00 €.

7.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit sowie mögliche Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Minderung der liquiden Mitteln wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von den Konten der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln zum 01.01.2020	19.528.290,89 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-14.135.420,18 €
Endstand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.2020	5.392.870,71 €

Der Finanzierungsmittelbestand von 5.392.870,71 € wird in das Jahr 2021 übertragen. Er entspricht in Summe den Beständen auf den Girokonten und der Barkasse (einschließlich Handvorschüsse) zum Bilanzstichtag.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2020 schloss mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 54.004.950,89 € ab (Vorjahr: 69.669.125,35 €). Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Plus von 39.909.350,89 €. Die Verbesserung im Berichtsjahr ist auf die gewährten Corona-Hilfen und die damit verbundene Verbesserung der Ergebnisrechnung zurückzuführen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit, also die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, betrug im Berichtsjahr -65.768.290,50 € (Vorjahr: -20.731.716,57 €) und hat sich damit gegenüber der Planung um insgesamt 26.613.670,50 € verschlechtert. Wie vorstehend bereits erläutert, ist diese Veränderung insbesondere zur Vermeidung von Verwarentgelten auf die im Berichtsjahr erfolgten Neuanlagen von Geldanlagen zurückzuführen. Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr reicht damit nicht mehr aus, um das Defizit der Investitionstätigkeit vollständig zu decken.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgung und Gewährung von Darlehen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf 182.987,00 € (Vorjahr: -2.932.513,00 €) und hat sich insbesondere wegen der geplanten, jedoch nicht benötigten Trägerdarlehen an die Stadtwerke Biberach GmbH in Höhe von 4,00 Mio. € und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung mit 3,80 Mio. € gegenüber der Planung um insgesamt 7.194.987,00 € verbessert.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (z. B. Umsatz-, Lohnsteuer, durchlaufende Gelder, Auflösung oder Neuanlage von Geldanlagen) beläuft sich auf insgesamt -2.555.067,57 € (Vorjahr: -40.612.620,88 €). Der negative Saldo begründet sich insbesondere durch die Umschichtung nicht benötigter liquider Mittel auf dem Girokonto in Geldanlagen.

In der Gesamtbetrachtung aller Ein- und Auszahlungen aus dem Jahr 2020 entstand eine Reduzierung der Zahlungsmittel in Höhe von 14.135.420,18 €. Dadurch beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 insgesamt 5.392.870,71 € (Vorjahr: 19.528.290,89 €).

7.3.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

An über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und die Gewährung von Krediten fielen im Jahr 2020 insgesamt 7.201.708,28 € (Vorjahr: 6.354.279,70 €) an. Davon sind im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses bereits 5.850.886,54 € genehmigt. Hinzu kam die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 724.000,00 € für anfallende Mehrkosten beim Neubau der Mali-Sporthalle (Dr. Nr. 2020/118). Alle Abweichungen sind im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt.

Bei nachfolgend dargestellten Investitionen wurde der Planansatz überschritten und müssen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Gemeinderat noch nachträglich genehmigt werden:

Investitionsnr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	verfügbar 2020 Euro	Überschreitung Euro
365000-G01	Grunderwerb städtische Kindergärten	-628.875,00	0,00	-628.875,00
612010-F30	Gewährung Darlehen an AZV	-500.000,00	0,00	-500.000,00
55101-S005	Grünzug Breite III	-272.190,64	-200.000,00	-72.190,64
55102-S006	Spielplatz Am Weißen Bild	-254.956,41	-162.870,00	-92.086,41
55102-S009	Spielplatz Ginsterhalde	-302.669,69	-245.000,00	-57.669,69
Gesamt				-1.350.821,74

Bereits zu Jahresbeginn 2020 kam es zu einigen Mittelumschichtungen und notwendigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen im Baubereich, welche alle bereits durch das Gremium genehmigt wurden (Dr. Nr. 2020/029). Eine Deckung war in jedem Einzelfall gewährleistet.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 24.09.2020 wurde dem Grunderwerb für den geplanten dreigruppigen Kindergarten Sandgrabenstraße zugestimmt (Dr. Nr. 2020/211). Der Kaufvertrag wurde am 09.12.2020 notariell beurkundet. Für den angefallenen Kaufpreis des Flurstücks inkl. Bebauung waren im Haushaltsplan keine Mittel eingestellt. Die vollständige Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgte durch geringere Auszahlungen beim Grunderwerb unbebauter Grundstücke.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr zur Liquiditätssicherung ein Darlehen an den AZV in Höhe von 500.000,00 € gewährt. Die Deckung war durch die nicht benötigte Darlehensgewährung der eingeplanten 3,80 Mio. € an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung gewährleistet. Die vollständige Rückzahlung durch den AZV erfolgte zum 30.06.2021.

Im Rahmen der Maßnahme Grünzug Breite III kam es zu Mehrkosten von insgesamt 72.190,64 €. Die Deckung erfolgte über bereitstehende Finanzmittel bei der Investition Ausgleichsmaßnahmen Ökokonto, welche im Berichtsjahr nicht in voller Höhe benötigt wurden.

Der Planansatz für den Spielplatz Am Weißen Bild abzgl. der erfassten Haushaltssperre betrug im Berichtsjahr 263.870,00 €. Die Maßnahme wurde unterjährig zur Deckung von Mehrkosten für die Neugestaltung des Spielplatzes Ginsterhalde und für die Umsetzung des Fontänenfeldes im Schadenhof herangezogen, sodass die tatsächlich verfügbaren Mittel bei der Investitionsmaßnahme nur noch 162.870,00 € betragen. Die zum Jahresende nicht eingeplanten Auszahlungen für Honorarrechnungen und Mehrkosten waren daher ebenfalls über bereitstehende Finanzmittel der Ausgleichsmaßnahmen Ökokonto zu decken.

Auch bei der Umsetzung des Spielplatzes Ginsterhalde kam es im Berichtsjahr zu einer Überschreitung des Planansatzes abzgl. der erfassten Haushaltssperre in Höhe von insgesamt 57.669,69 €. Die Deckung erfolgte über eingeplante Mittel beim Spielplatz Am Weißen Bild sowie den nicht benötigten Mitteln beim Ökokonto.

7.4 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden

Der Rechenschaftsbericht soll auch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Schulden der Stadt vermitteln.

7.4.1 Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens ist detailliert in der Vermögensübersicht in Anlage 9.1 dargestellt. Das Sachvermögen einschließlich den immateriellen Vermögensgegenständen erhöht sich im Berichtsjahr um 9.991.547,55 € auf insgesamt 302.611.725,61 €, was einer Steigerung um 3,41 % entspricht. Den Vermögenszugängen und -abgängen in Höhe von 20.951.252,31 € stehen Abschreibungen mit 10.959.704,76 € gegenüber.

7.4.2 Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen gehören im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel. Die Liquidität und Forderungen der Stadt werden in den Kapiteln 8.3 und 8.5 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Stand zum 01.01.2020	57.275.605,42 €
Zugang	3.003.391,76 €
Abgang	65.398,05 €
Außerplanmäßige Abschreibung von Beteiligungen (Verlust 2018 SWBC)	513.387,87 €
Stand zum 31.12.2020	59.700.211,26 €

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Einlage Zweckverband 4IT (ehemals KIRU)	84.355,09 €	84.355,09 €
Einlage Zweckverband Wegebaugerätegem. Albrand	2.351,94 €	2.351,94 €
Einlage Oberschwaben-Tourismus GmbH	2.000,00 €	2.000,00 €
Einlage Energieagentur Biberach GbR	1.410,00 €	1.410,00 €
Gesellschafteranteil Kunststiftung Baden-Württemberg	511,29 €	511,29 €
Einlage Kreisfeuerlöschverband Biberach	612.123,01 €	657.368,70 €
Einlage Komm.Pakt.Net	16.355,00 €	16.355,00 €
Stammkapital ITZ Plus Biberach GmbH	22.500,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage ITZ Plus Biberach GmbH	600,76 €	0,00 €
Stammkapital Stadtwerke Biberach GmbH	6.260.000,00 €	6.260.000,00 €
Rücklagen Stadtwerke Biberach GmbH (abzgl. Verlustvortrag)	44.267.061,18 €	42.280.449,05 €
Rücklagen Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach	8.430.942,99 €	7.970.804,35 €
Summe	59.700.211,26 €	57.275.605,42 €

Die Einlage beim Kreisfeuerlöschverband verändert sich aufgrund der Umlagefinanzierung des Verbandes jährlich. Der Einlagenstand hat sich im Berichtsjahr leicht verringert, da die anteilige Abschreibung auf das Vermögen des Kreisfeuerlöschverbandes höher war als die geleistete Vermögensumlage.

Im Jahr 2020 wurde der Rücklage der Stadtwerke Biberach GmbH insgesamt 2,50 Mio. € (Vorjahr: 300.000,00 €) zur Eigenkapitalstärkung zugeführt, sodass sich der Beteiligungswert entsprechend erhöht hat. Gleichzeitig war der Jahresverlust 2018 in Höhe von 513.387,87 € als Verlustvortrag fortzuschreiben. Dieser ist als außerordentlicher Aufwand im Sonderergebnis darzustellen.

Aufgrund der erfolgten Grundstücksübertragung für den Neubau von Sozialwohnungen im Baugelände Hauderboschen (Dr. Nr. 2020/149) hat sich die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Biberach im Berichtsjahr ebenfalls entsprechend erhöht. Neu hinzu kam in 2020 die Stammkapitaleinlage- und Kapitalrücklage der ITZ Plus Biberach GmbH in Höhe von insgesamt 23.100,76 €.

Auf die Entwicklungen der einzelnen Beteiligungen wird in den Ausführungen zum Beteiligungsmanagement ausführlich eingegangen (Kapitel 10).

Ausleihungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Geschäftsanteile Baugenossenschaft Biberach eG	160.000,00 €	160.000,00 €
Geschäftsanteile GWO Laupheim	14.400,00 €	14.400,00 €
Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG	0,00 €	500,00 €
Geschäftsanteile BürgerSozialGenossenschaft Biberach eG	100,00 €	100,00 €
Geschäftsanteile Volksbank Ulm-Biberach eG	500,00 €	500,00 €
Geschäftsanteile Raiffeisenbank Biberach eG	150,00 €	150,00 €
Summe	175.150,00 €	175.650,00 €

Der Bestand an Ausleihungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 500,00 € verringert. Grund hierfür war die Auflösung der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag. Genossenschaftsanteile an Volksbanken bzw. Raiffeisenbanken stellen nach herrschender Meinung keine kommunalrechtlichen Beteiligungen dar und sind haushaltsrechtlich daher den Ausleihungen zuzuordnen.

Forderungen aus gewährten Darlehen

Die gewährten Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung	14.857.932,85 €	15.258.432,85 €
Darlehen Stadtwerke Biberach GmbH	2.334.896,00 €	2.617.383,00 €
Darlehen AZV	500.000,00 €	0,00 €
Summe	17.692.828,85 €	17.875.815,85 €

Vertragliche Tilgungsleistungen führen regelmäßig zu Abgängen bei den Darlehen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr ein Darlehen an den AZV in Höhe von 500.000,00 € gewährt. Weitere Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht abgerufen. Der Stand an gewährten Darlehen hat sich deshalb gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 182.987,00 € verringert. Angesichts der guten Liquidität der Stadt und des niedrigen Zinsniveaus am Geldmarkt ist die Gewährung von Darlehen an die Beteiligungsunternehmen grundsätzlich wirtschaftlich sinnvoll.

Geldanlagen / Wertpapiere

Stand zum 31.12.2019	280.940.489,60 €
+ Zugang	86.049.053,65 €
./. Abgang	48.497.491,26 €
Stand zum 31.12.2020	318.492.051,99 €

Die Geldanlagen gliedern sich hinsichtlich der Einlagensicherung zum 31.12.2020 wie folgt:

I. Sparkassen-Finanzgruppe	122.492.752,69 €
II. Volks- und Raiffeisenbanken	129.999.299,30 €
III. Bundesverband öffentlicher Banken (staatliche Banken)	36.000.000,00 €
IV. Bundesverband deutscher Banken (private Banken)	0,00 €
V. Schweizer Banken	30.000.000,00
Summe	318.492.051,99 €

Die Zu- und Abgänge bei den Geldanlagen resultieren einerseits aus regelmäßig anfallenden liquiditätsbedingten Umschichtungen zwischen den städtischen Giro- und Geldmarktkonten. Darüber hinaus wurden im Frühjahr 2020 neue Geldanlagen getätigt (Dr. Nr. 2020/041). Insgesamt kommt es im Jahr 2020 daher zu einem Zuwachs bei den Geldanlagen.

Zur Vermeidung der seit Anfang 2020 anfallenden Verwarentgelte ist eine mittelfristige Liquiditätsplanung sowie dem damit verbundenen nachhaltigen Cash Management unabdingbar.

7.4.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Bilanzpositionen Basiskapital, Rücklagen und den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zusammen.

Basiskapital

Das Basiskapital stellt in der Bilanz das bilanzielle Reinvermögen der Stadt dar und errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Dem absoluten Wert des Basiskapitals kommt nur ein geringer Informationswert zu, da er keine Aussage über die Finanzkraft der Kommune zulässt.

Stand zum 31.12.2019	397.054.122,90 €
Nachträgliche Erhöhungen des Basiskapitals	0,00 €
Verrechnung von Verlustvorträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 3 GemHVO)	0,00 €
Verrechnung von nicht gedeckten Verlusten des Sonderergebnisses (§ 25 Abs. 4 GemHVO)	-531.900,09 €
Stand zum 31.12.2020	396.522.222,81 €

Die Höhe des Basiskapitals wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgesetzt; nachträgliche Erhöhungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 gibt es noch einzelne Bereiche, die bei der Stadt Biberach noch nicht vollständig bewertet und deshalb in der vorläufigen Bilanz noch nicht aufgenommen sind. Insofern entspricht die vorläufige Eröffnungsbilanz für die Positionen Sachvermögen (Position A 1.2) und Sonderposten für Investitionszuweisungen (P 2.1) sowie das Basiskapital noch nicht den Werten einer endgültigen Eröffnungsbilanz. Bei den noch ausstehenden Bewertungsbereichen handelt es sich ausschließlich um fehlendes Anlagevermögen auf der Aktivseite mit den zugehörigen Investitionszuschüssen auf der Passivseite. Die noch vorzunehmenden nachträglichen Veränderungen in der vorläufigen Bilanz führen also noch zu einer Erhöhung des Basiskapitals in der endgültigen Bilanz. Aufgrund zwischenzeitlich bereits erfolgter Nachaktivierungen zum Zeitpunkt des Umstiegs auf die Doppik (01.01.2019) hat sich der Stand des Basiskapitals nochmals um insgesamt rd. 4,08 Mio. € erhöht.

Reduzierungen des Basiskapitals können sich durch die Verrechnungen von Verlustvorträgen aus Vorjahren ergeben. Darüber hinaus sind Verluste im Sonderergebnis, die nicht durch Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden können, im Jahresabschluss mit dem Basiskapital zu verrechnen. Der im Berichtsjahr entstandene Fehlbetrag beim Sonderergebnis von insgesamt 531.900,09 € musste deshalb in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf grundsätzlich nicht negativ sein.

Rücklagen

Rücklagen sind in der Kommunalen Doppik Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz und weitgehend mit den Rücklagen der Privatwirtschaft vergleichbar. Unterschieden wird dabei im Wesentlichen zwischen Ergebnismrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen.

Art	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
1. Ergebnismrücklagen	53.041.411,69 €	30.729.003,04 €
1.1 Rücklagenzuführung aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	53.041.411,69 €	30.729.003,04 €
1.2 Rücklagenzuführung aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Rücklagen gesamt	53.041.411,69 €	30.729.003,04 €

Die **Ergebnismrücklagen** setzen sich aus Überschüssen von Vorjahren zusammen und können für den Ausgleich von Fehlbeträgen verwendet werden. Ihnen kommt damit für den Haushaltsausgleich eine besondere Bedeutung zu.

Die Ergebnismrücklagen untergliedern sich wie folgt:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Zum 31.12.2019 betrug der Stand der Ergebnismrücklage insgesamt 30,73 Mio. €. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2020 konnten den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Berichtsjahr weitere 22,31 Mio. € zugeführt werden, so dass zum 31.12.2020 ein Endbestand von insgesamt 53,04 Mio. € vorhanden ist. Diese steht grundsätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen in den Folgejahren zur Verfügung.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Sonderergebnis) sind nicht vorhanden. Der Verlust im außerordentlichen Ergebnis 2020 in Höhe von 531.900,09 € (Vorjahr: 195.283,42 €) musste mit dem Basiskapital verrechnet werden. Zum 31.12.2020 wird somit ein Endbestand für Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Sonderergebnis) von 0,00 € ausgewiesen.

Zweckgebundene Rücklagen können nur für zweckgebundene Erträge (z. B. Kapitalzuschüsse) gebildet werden und dürfen nicht zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden. Der Bestand der zweckgebundenen Rücklagen ist in Biberach ebenfalls 0 €.

Nachrichtlich: Vermögensübersicht der Eigenbetriebe

Der im Jahr 2005 gegründete Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über keine Rücklage.

Der im Jahr 2006 gegründete Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verfügt zum Jahresende 2020 über eine Ergebnismrücklage in Höhe von 7.268.126,41 € (Vorjahr: 6.810.282,78 €).

7.4.4 Sonderposten

Die Sonderposten können aufgrund ihrer langfristigen Zweckbindung nicht dem Eigenkapital zugeordnet werden. Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2020 insgesamt auf 73.444.868,19 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,60 % erhöht. Die Sonderposten entfallen wie nachfolgend dargestellt auf die einzelnen Teilhaushalte.

Bezeichnung (TH)	Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Auflösung 2020	Stand 31.12.2020
TH 01 Verwaltungssteuerung	427,66 €	2.339,55 €	-128,93 €	2.638,28 €
TH 02 Zentrale Dienste	17.791,25 €	0,00 €	-1.205,77 €	16.585,48 €
TH 03 Finanzen und Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 04 Kultur	4.211.754,43 €	31.861,26 €	-222.239,52 €	4.021.376,17 €
TH 05 Bildung, Betreuung und Sport	21.667.025,05 €	-5.299,35 €	-748.761,44 €	20.912.964,26 €
TH 06 Sicherheit und Ordnung	4.073.818,05 €	690.414,00 €	-131.165,39 €	4.633.066,66 €
TH 07 Soziale Angelegenheiten, Heimatpflege und Jugend	7.194.486,54 €	0,00 €	-33.213,64 €	7.161.272,90 €
TH 08 Stadtplanung und Landschaftspflege, Bauen und Wohnen	3.013.542,23 €	604.694,30 €	-71.094,55 €	3.547.141,98 €
TH 09 Verkehrsflächen und -anlagen	30.711.379,49 €	2.812.568,82 €	-1.032.167,54 €	32.491.780,77 €
TH 10 Forstwirtschaft	5.499,33 €	1.196,67 €	-1.192,62 €	5.503,38 €
TH 11 Hochbau und Gebäudemanagement	685.436,88 €	389,71 €	-35.898,28 €	649.928,31 €
TH 12 Grundstücksmanagement	2.610,00 €	0,00 €	0,00 €	2.610,00 €
Gesamt	71.583.770,91 €	4.138.164,96€	-2.277.067,68 €	73.444.868,19 €

Die Zugänge an Zuwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 4.138.164,96 €; hierin enthalten sind neben den angefallenen Ausgleichs- und Erschließungsbeiträgen unter anderem der Zuschuss im Rahmen der Städtebauförderung zur Umgestaltung des Umfelds Ochsenhauser Hof, Zuschüsse im Rahmen der Radwegerneuerungen, Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung Neustart Kultur für coronabedingte Investitionen in verschiedenen Kultureinrichtungen, der Zuschuss des Kreisfeuerlöschverbandes für den Neubau des Feuerwehrhauses sowie die Zuschüsse für die neuen Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Ringschnait und Biberach. Demgegenüber steht die Auflösung der Sonderposten analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen in Höhe von 2.277.067,68 €.

Der negative Zugang beim TH 05 ist eine Rückzahlung an den Zuschussgeber im Rahmen der Abrechnung für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung am Wieland-Gymnasium. Der Anfangsstand der Sonderposten im TH 09 in Höhe von 30.711.379,49 € ist um 2.712,15 € höher als der beim Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Endstand zum 31.12.2019. Diese Abweichung resultiert aus einer Nachaktivierung eines unentgeltlich übertragenen Flurstücks im Rahmen der Übertragung einer Baulast in 2020.

7.4.5 Rückstellungen

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 91 Abs. 4 GemO, § 44 Abs. 4 GemHVO). Dabei ist grundsätzlich die Höhe desjenigen Betrags maßgebend, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist.

Der Gesetzgeber sieht nach § 41 Abs. 1 GemHVO folgende **Pflichtrückstellungen** vor:

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen (z. B. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen)
- Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (Land- und Stadtkreise)
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (Land- und Stadtkreise)
- Gebührenüberschussrückstellungen
- Altlastensanierungsrückstellungen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Rückstellungen für Altersteilzeit

Stand zum 01.01.2020	1.045.390,20 €
+ Zugang Rückstellungen Altersteilzeit	487.716,81 €
./. Auflösung Rückstellungen Altersteilzeit	393.994,03 €
Summe Rückstellung Altersteilzeit zum 31.12.2020	1.139.112,98 €

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit handelt es sich in der Kommunalen Doppik um eine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 GemHVO. Die Stadt Biberach bildet seit 2005 Rückstellung hierfür. Aufgrund von neuen Anträgen auf Altersteilzeit hat der Bestand dieser Rückstellung im Jahr 2020 insgesamt zugenommen.

Neben den nach § 41 Abs.1 GemHVO zu bildenden Pflichtrückstellungen können auf freiwilliger Basis weitere Rückstellungen gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Der Gemeinderat hat der Bildung von nachstehenden freiwilligen Rückstellungen zugestimmt (Dr. Nr. 2018/155). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde erstmalig eine Rückstellung für die Verpflichtung aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer gebildet, hierfür wird die nachträgliche Genehmigung durch das Gremium im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 eingeholt.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Stand zum 01.01.2020	333.600,00 €
+ Zugang Rückstellungen anhängige Gerichtsverfahren	184.500,00 €
./. Auflösung Rückstellungen anhängige Gerichtsverfahren	117.600,00 €
Summe Rückstellung anhängige Gerichtsverfahren zum 31.12.2020	400.500,00 €

Die Bildung einer Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren ist erst zulässig, wenn ein Klageverfahren anhängig ist, also die Stadt als Kläger oder Beklagte auftritt. Die mögliche Annahme eines künftigen Klageverfahrens rechtfertigt noch keine Rückstellungsbildung. Die Klageverfahren werden bei der Stadt Biberach dezentral von den einzelnen Fachämtern durchgeführt und betreut. Die Stadt bildet seit dem Jahr 2012 Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren. Im Berichtsjahr sind überwiegend beim Ordnungsamt aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages und beim Bauverwaltungsamt wegen Baurechtsverfahren neue Rückstellungen hinzugekommen, so dass sich der Betrag der Rückstellung auf insgesamt 400.500,00 € erhöht hat.

Rückstellungen für Vollverzinsung Gewerbesteuer

Stand zum 01.01.2020	5.100.000,00 €
+ Zugang Rückstellungen Vollverzinsung Gewerbesteuer	4.390.000,00 €
./. Auflösung Rückstellungen Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00 €
Summe Rückstellung Vollverzinsung Gewerbesteuer zum 31.12.2020	9.490.000,00 €

Die Vollverzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a Abgabenordnung (AO) ist seit dem BFH-Urteil aus dem Jahr 2018 hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes von 0,5 %/Monat mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.08.2021 ist nun klar, dass die bisherige Höhe des Zinssatzes ab 2014 verfassungswidrig und ab 2019 nicht mehr anwendbar ist. Der Bund als Gesetzgeber ist nun in der Pflicht, die vom Verfassungsgericht eingeforderte rechtssichere Neuregelung der Verzinsung spätestens bis zum 31.07.2022 zu treffen. Die aus dieser Entscheidung entstehenden Rückforderungsansprüche und Ertragsausfälle sind derzeit noch nicht bezifferbar.

Im Vorgriff auf die ausstehende gerichtliche Entscheidung wurde in Biberach bereits im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer gebildet, mit welcher die entstehenden Ausfälle zumindest teilweise kompensiert werden können. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde eine Halbierung des Zinssatzes auf 3 % p. a. unterstellt.

Sobald die rechtskonforme Abwicklung aller Altfälle erfolgt ist, kann die gebildete Rückstellung wieder aufgelöst werden.

Rückstellungen für FAG-Umlage

Stand zum 01.01.2020	89.880.000,00 €
+ Zugang Rückstellungen FAG-Umlage für HJ 2022	47.860.000,00 €
./. Auflösung Rückstellungen FAG-Umlage	40.480.000,00 €
Summe Rückstellung FAG-Umlage zum 31.12.2020	97.260.000,00 €

Rückstellungen für Kreisumlage

Stand zum 01.01.2020	70.650.000,00 €
+ Zugang Rückstellungen Kreisumlage für HJ 2022	35.880.000,00 €
./. Auflösung Rückstellungen Kreisumlage	33.580.000,00 €
Summe Rückstellung Kreisumlage zum 31.12.2020	72.950.000,00 €

Für zukünftige Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich können in der Kommunalen Doppik Rückstellungen gebildet werden, um die zeitversetzten Schwankungen aus dem Finanzausgleich zu minimieren. Damit wird der künftige Aufwand bereits in dem Jahr abgebildet, in welchem das Steueraufkommen tatsächlich vereinnahmt wurde. Seit 2017 werden in Biberach Rückstellungen für die FAG- und Kreisumlage gebildet. Saldiert erhöhen sich die FAG-Rückstellungen im Berichtsjahr insgesamt um 9,68 Mio. €, als Folge der Gewerbesteuerkompensationszahlung in 2020, welche anteilig bei der Berechnung der Steuerkraft im Jahr 2022 zu berücksichtigen ist.

7.4.6 Verschuldung

Die Schulden werden als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der Bilanz geführt.

Schuldenstand zum 01.01.2020	0,00 €
+ Neuaufnahmen 2020	0,00 €
./. Tilgung 2020	0,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2020	0,00 €

Die Stadt Biberach ist im städtischen Haushalt seit dem Jahr 2006 schuldenfrei. Der Landesdurchschnitt von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg ohne Eigenbetriebe im Jahr 2020 beträgt 425 €/EW (Vorjahr: 405 €/EW). Damit gehört Biberach zu den 195 von insgesamt 1.101 Gemeinden in Baden-Württemberg, die keine Schulden im Kernhaushalt haben.

Nachrichtlich: Übersicht der Schulden der Eigenbetriebe

Schuldenstand EB Stadtentwässerung zum 01.01.2020	36.194.144,05 €
+ Neuaufnahmen 2020	0,00 €
./. ordentliche Tilgung 2020	1.241.853,60 €
./. außerordentliche Tilgung 2020	0,00 €
Schuldenstand EB Stadtentwässerung zum 31.12.2020	34.952.290,45 €
Schuldenstand EB Wohnungswirtschaft zum 01.01.2020	7.098.203,26 €
+ Neuaufnahmen 2020	688.135,00 €
./. ordentliche Tilgung 2020	308.357,80 €
./. außerordentliche Tilgung 2020 (Darlehensrückzahlung)	0,00 €
./. außerordentliche Tilgung 2020 (Tilgungszuschuss)	90.000,00 €
Schuldenstand EB Wohnungswirtschaft zum 31.12.2020	7.387.980,46 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach beträgt zum Jahresende 1.047,73 €/EW (Vorjahr: 1.096,39 €/EW). Die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach liegt zum Ende des Jahres 2020 bei 221,46 €/EW (Vorjahr: 215,02 €/EW). Daraus ergibt sich eine gesamte Pro-Kopf-Verschuldung der städtischen Eigenbetriebe von 1.269,19 €/EW (Vorjahr: 1.311,41 €/EW).

Der Landesdurchschnitt der Schulden bei den Eigenbetrieben von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 beträgt 950 €/EW (Vorjahr: 897 €/EW).

7.4.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen der Stadt Biberach, die nach der Kommunalen Doppik nicht als Rückstellung zu bilanzieren sind, gleichwohl aber eine Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO darstellen und über die liquiden Mittel abgesichert werden sollten.

Verpflichtungen aus Pensions-/Beihilfelasten zum 31.12.2020	56.057.426,00 €
Verpflichtungen aus Bürgschaften im Bereich Wohnungsbau zum 31.12.2020	2.197.111,03 €
Verpflichtungen aus Gewährverträgen der Zusatzversorgungskasse (ZVK) zum 31.12.2020	10.394.000,00 €
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2020	noch nicht beziffert
Summe der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zum 31.12.2020	68.648.537,03 €

7.5 Chancen und Risiken

7.5.1 Stadt Biberach - Kernhaushalt

Für die freie Wirtschaft gilt seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dass die Unternehmensleitungen dazu verpflichtet sind, ein unternehmensweites Früherkennungssystem für Risiken (Risikomanagementsystem) einzuführen und zu betreiben sowie Aussagen zu Risiken und zur Risikostruktur des Unternehmens im Lagebericht des Jahresabschlusses der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sollen im Rechenschaftsbericht der Kommunen die zu erwartenden positiven Entwicklungen und möglichen Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden (§ 54 Abs. 2 Ziff. 4 GemHVO-Doppik). Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines systematischen Risikomanagementsystems besteht für Städte und Gemeinden durch diese Regelung jedoch nach wie vor nicht.

Wie wichtig ein Risikomanagement sein kann, hat das Corona-Jahr 2020 eindrucksvoll vor Augen geführt. Eine Pandemie dieses Ausmaßes war für uns alle bisher nicht vorstellbar. Insoweit war man weltweit auf ein Virus dieser Art, das die gesamte Weltwirtschaft aus dem Gleis bringen kann, nicht vorbereitet. Daran hätte auch ein eingerichtetes systematisches Risikomanagementsystem nichts geändert. Die Pandemie hat einiges durcheinandergewirbelt, uns unerwartet zusätzliche Aufgaben beschert und teilweise nicht unerhebliche noch andauernde Belastungen ausgelöst. Gleichzeitig hat uns die Pandemie auch die Schwächen in unserem System offeriert und den Handlungsdruck erhöht. Die üppigen Staatshilfen, die zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen gewährt wurden, sind über Kredite von Bund und Ländern finanziert und werden uns daher noch über Jahre hinaus verfolgen. Hinzu kommt die höhere Verschuldung in der Europäischen Union sowie die Lockerungen auf den Kapitalmärkten. Damit werden Kurs- und Preisblasen von Vermögenswerten toleriert, die dem Wirtschaftswachstum und geringer Arbeitslosigkeit untergeordnet werden. Das Corona-Jahr 2020 wird also weit über 2020 hinaus noch Nachwirkungen haben.

Vor diesem Hintergrund ist es schwer, eine chancenorientierte Einschätzung der Chancen und Risiken vorzunehmen, weil die Eindrücke aus der Pandemie Ihre Spuren hinterlassen haben. Dennoch haben wir versucht, in diesem Teil des Berichts die Risikolast nicht über zu bewerten aber auch nicht gering zu gewichten.

Das Kämmereiamt hat bereits bisher im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichts über die Chancen und Risiken mit Blick auf die Finanzen berichtet. Zudem erfolgt während des Jahres regelmäßig eine Überwachung finanzieller Risiken im Rahmen der Berichte über die Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach und ihrer wichtigsten Beteiligungen und Eigenbetriebe.

Im Rahmen des Rechenschaftsberichts wollen wir auf die wesentlichen Finanzrisiken eingehen, die nach unserer Einschätzung in der Zukunft die bisher positive Entwicklung der Stadt Biberach nachhaltig belasten könnten. Markante Kennzahlen zur Risikoanalyse des städtischen Haushalts finden sich unter Ziffer 2.

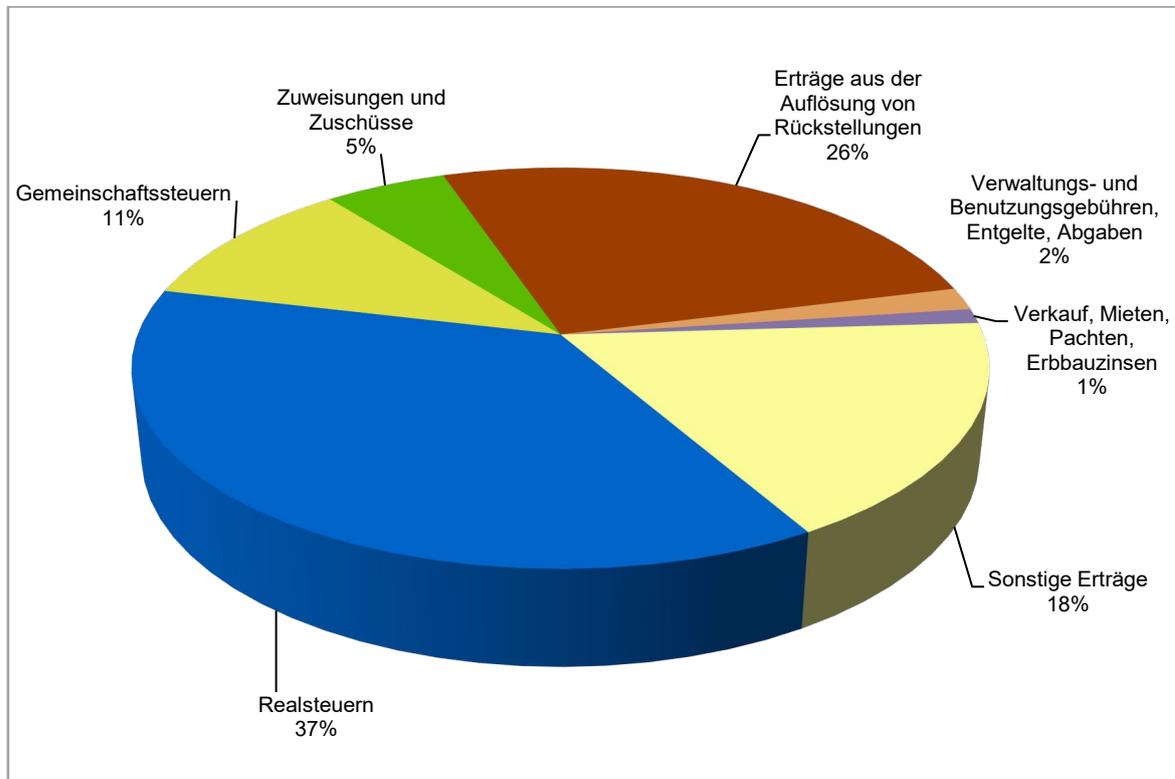
Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich zum Jahresabschluss 2020 verschiedene Änderungen gegenüber der Risikoeinschätzung des Vorjahres ergeben haben. Zwar konnten die durch Corona verursachten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen über die Rettungsschirme im Jahr 2020 noch kompensiert werden. Für die Jahre 2021 und 2022 sind jedoch solche Staatsbeihilfen nicht mehr in Sicht. Hinzu kommt, dass wir Ende November die Botschaft über eine Rückzahlung bei der Gewerbesteuer in nicht unerheblichem Umfang erhalten haben. Damit werden die Spielräume künftig wohl enger werden. Auch die Kommunale Doppik mit den verschärften Anforderungen an den Haushaltsausgleich, hinsichtlich der Erwirtschaftung der Abschreibungen, verstärkt diesen Effekt noch.

Die Folgen von Corona werden mit voller Wucht erst zeitversetzt bei den Kommunen zu spüren sein, weil die Rettungsschirme in 2020 diesen Effekt überlagert haben. Der anhaltende Lockdown für bestimmte Branchen geht zwischenzeitlich an die Substanz und die verzögerte Auszahlung von Rettungsschirmen in 2021 wird die drohende Insolvenz in manchen Bereichen nicht mehr abwenden können. Die Qualität unserer Innenstädte wird leiden. Die umfangreichen Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen entlasten Unternehmen. Gleichwohl sind die Gewinne teilweise eingebrochen. Das reduziert das Steueraufkommen insgesamt. Darüber hinaus haben sich der Bund und die Länder exorbitant verschuldet, um die Folgen von Corona abzumildern. **Es gibt also keine Alternative zum Sparen oder Konsolidieren.**

Erträge Ergebnishaushalt

Damit die Stadt Biberach ihre gesetzlich vorgegebenen und zahlreichen freiwilligen Aufgaben erfüllen kann, sind entsprechende Erträge notwendig.

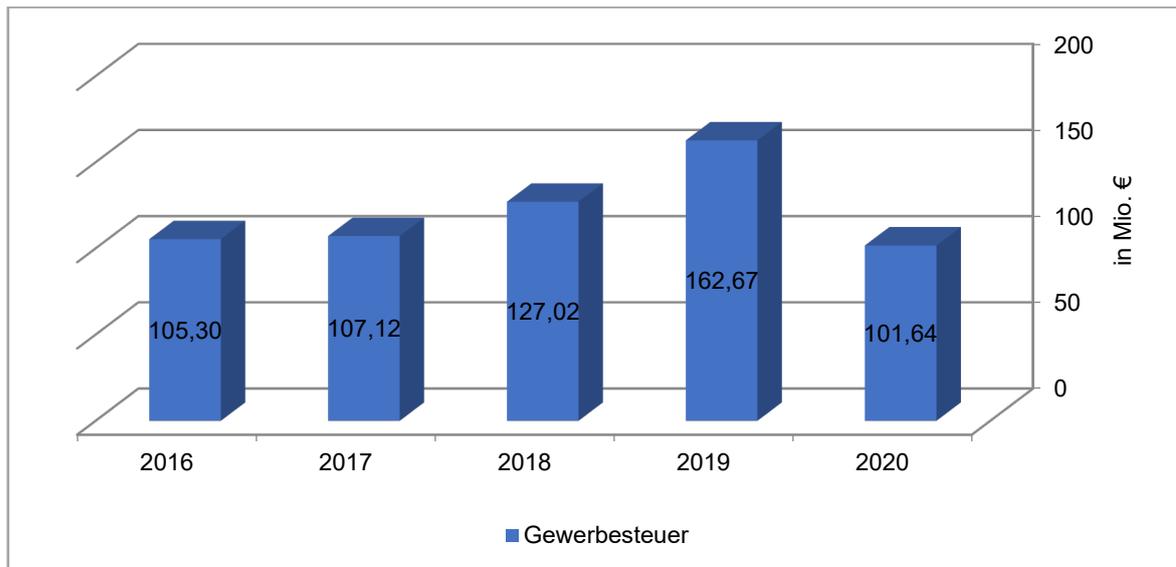
Die Zusammensetzung der Erträge im Jahr 2020 ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich.



Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts

Die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Biberach ist nach wie vor die Gewerbesteuer. Im Haushaltsjahr 2020 liegt das Aufkommen wegen den Folgen von Corona einerseits und wegen Rückzahlungen im Rahmen von Betriebsprüfungen aus Vorjahren andererseits mit knapp 102 Mio. € (Vorjahr: 162 Mio. €) um 13 Mio. € unter der Planung von 115 Mio. €. Die konservativ ausgerichtete Planung 2020 konnte also nicht erreicht werden - das ist für Biberacher Verhältnisse eher eine Seltenheit. Hinzu kommt eine Rückzahlung bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2019, in nicht unerheblichem Umfang, die allerdings erst in 2021 zu Buche schlagen wird.

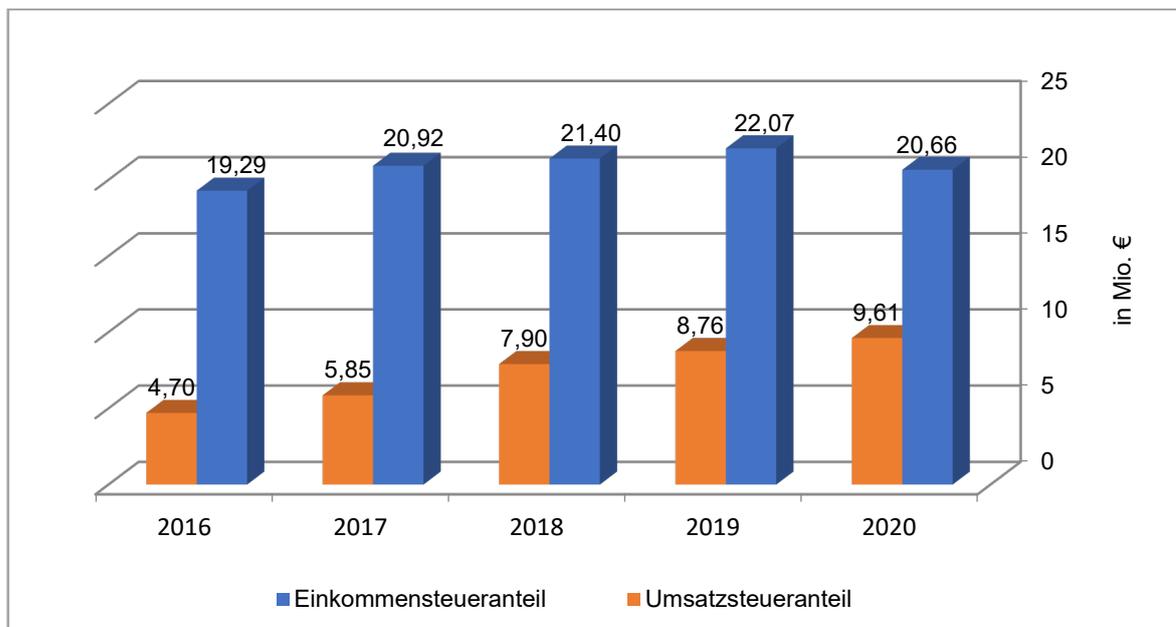
Die Ausfälle bei der Gewerbesteuer konnten im Jahr 2020 nur durch den üppigen Rettungsschirm des Bundes und des Landes mit knapp 30 Mio. € ausgeglichen werden. Damit ist aber ab 2021 nicht mehr zu rechnen. Das sich abzeichnende geringere Aufkommen bei der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren muss daher über Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden, um einen noch ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können.



Entwicklung Gewerbsteuer

Aus der hohen Abhängigkeit vom Gewerbesteueraufkommen resultiert jedoch auch das größte Finanzrisiko der Stadt Biberach. Insbesondere die zunehmende Abhängigkeit von immer weniger großen Betrieben offenbart die strukturelle Schwäche in Biberach. Darüber hinaus hängt die Gewerbesteuer von der Konjunkturlage ab und spiegelt damit zeitversetzt die Situation der Unternehmen vor Ort wider. Die Folgen von Corona werden sich also auch hier erst zeitversetzt in den Jahren 2021 und 2022 niederschlagen. Nach wie vor können wir auf ein breites Spektrum an starken Unternehmen aus verschiedenen Branchen stolz sein, die auch sehr viele Arbeitsplätze für die Region anbieten. Dem Risiko, dass es durch Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur von ortsansässigen Firmen oder durch internationale Verschiebungen zu Gewerbesteuerausfällen kommen kann, ist die Stadt Biberach ständig ausgesetzt.

Geringe Steuerungsmöglichkeiten sind über den gemeindlichen Hebesatz zwar gegeben, in Anbetracht des möglichen Volumens können Steuerausfälle darüber aber nur abgedeckt, keinesfalls aber ausgeglichen werden. Wichtig ist daher ein enger Kontakt zwischen Stadtverwaltung und den in Biberach ansässigen Unternehmen, um frühzeitig Signale zu erhalten und reagieren zu können.



Entwicklung Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil

Die neben der Gewerbesteuer wichtigste Einnahmequelle, sind die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, dem Einkommen- und dem Umsatzsteueranteil.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer unterliegt ebenfalls konjunkturbedingten Schwankungen, die von der Stadt nicht zu beeinflussen sind. Daneben wirkt sich insbesondere auch die Gesetzgebung des Bundes aus, wie beispielsweise Steuerentlastungen. Das Aufkommen erreichte 2019 einen neuen Höchststand. Aufgrund der Pandemie ist auch hier mit zeitversetzten Ausfällen als Folge der Ausdehnung von Kurzarbeit und höherer Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Hinzu kommen steuerliche Entlastungen, die zu Mindereinnahmen führen. Vor diesem Hintergrund ist in den nächsten Jahren eher mit einem bescheideneren Wachstum der Erträge aus dem Einkommensteueranteil zu rechnen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unterliegt ebenfalls konjunkturbedingten Schwankungen, die von der Stadt nicht zu beeinflussen sind. Die Steigerung in den letzten Jahren ist aber im Wesentlichen der generellen Anhebung des Aufkommens zur Stärkung der kommunalen Einnahmeseite geschuldet. Die teilweise Schließung von Betrieben zur Eindämmung der Virusausbreitung, als auch die vorübergehende Absenkung der Umsatzsteuer im Jahr 2020, wird auch hier Spuren in Form eines geringeren Aufkommens hinterlassen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind einerseits abhängig von der demografischen Entwicklung, andererseits von den Festlegungen des Landes im Rahmen der Finanzpolitik. Daher müssen den Zuwendungen gleichzeitig auch immer die Aufwendungen gegenübergestellt werden, um ein realistisches Bild zu erhalten. Wie bereits in den Vorjahren besteht aufgrund der anhaltend steigenden Kosten im Bildungs- und Betreuungsbereich seitens der Stadt ein Risikopotential. Verstärkt wird dies noch durch den notwendigen Ausbau dieser Einrichtungen in den nächsten Jahren. Die Betreuung von Kindern ist die am stärksten subventionierte kommunale Dienstleistung überhaupt. Jede Erweiterung führt damit zu einer Erhöhung der Subvention und damit zur Ausdehnung des Risikos. Mehr denn je muss daher auf eine ordentliche Auslastung der Einrichtungen geachtet und Refinanzierungsmöglichkeiten zeitnah angepasst werden. Die Freistellung von Gebühren für das letzte Kindergartenjahr ist in diesem Zusammenhang kontraproduktiv.

Bei der Grundsteuer hat die Stadt Biberach über die Ausgestaltung der Hebesätze gewisse Handlungsspielräume. Eine Senkung des Hebesatzes um 50 auf 200 Prozentpunkte erfolgte zu Jahresbeginn 2018. Damit liegt die Stadt Biberach weit unter dem Durchschnittswert vergleichbarer Städte. Allerdings ist das Grundsteueraufkommen in Biberach insgesamt eher von untergeordneter Bedeutung, weshalb negative Haushalts-Effekte damit kaum abgefedert werden können. Aber auch hier sollte über die Möglichkeiten zur Anhebung nachgedacht werden, rechtzeitig vor der Reform.

Die wesentlichen Gebühren und Entgelte wurden zuletzt im Herbst 2016 angepasst, allerdings mit zeitlich verschobener Auswirkung meist ab 2017. Wichtig wäre, dass Gebührenanpassungen zeitnah und kontinuierlich durchgeführt werden, um Preissteigerungen moderat an die Gebührenzahler weiterzugeben. Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2002 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst, dass Gebühren oder Preise spätestens alle 5 Jahre zur Anpassung dem Gremium vorgelegt werden. Gebührensprünge führen sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik zu entsprechendem Unmut. Ebenso wichtig ist aber auch die Einsicht, dass Qualitätssteigerungen - auch in Biberach - nicht zum Nulltarif zu haben sind und deshalb zeitnah über Gebühren zumindest teilweise wieder refinanziert werden müssen. Das muss wieder mehr in den Blick genommen werden.

Im Bereich der sonstigen Erträge im Ergebnishaushalt ergeben sich Finanzrisiken insbesondere bei den Zinsen aus Geldanlagen. Das Zinsniveau befindet sich seit geraumer Zeit auf dem Tiefststand. Eine Besserung dieser Ausgangslage ist mittelfristig nicht in Sicht. Dies führt zu einem schleichenen Werteverzehr. Verstärkt wird dieser Effekt noch durch die Einführung von Strafzinsen durch die Banken ab dem Jahr 2020.

Da der Bundesfinanzhof die jahrelang gültigen Kriterien für die Steuerbefreiungen von Kommunen verworfen hat, bestehen erhebliche steuerrechtliche Risiken. Hinzu kommt der steigende Einfluss der europarechtlichen Rechtsprechung auf das Steuerrecht in Deutschland. Die Folgen sind im § 2b Umsatzsteuergesetz zu spüren (Dr. Nr. 2016/022), welcher nach einer Übergangsfrist - als positive Folge von Corona - erst ab 2023 seine volle Geltung entfalten wird. Diese Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht für die Kommunen wird zu einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand führen, bei gleichzeitiger Verteuerung der Leistungen für die Bürger. Im Gegenzug bestehen bei umsatzsteuerpflichtigen Betrieben aber auch Chancen auf Steuerentlastungen. Ob die Kommunen im Ergebnis davon profitieren, ist eher fraglich.

Grundsätzlich stehen wir dieser Art von unnötigen Projekten zur Selbstorganisation der Verwaltung mit einem sehr hohen administrativen Aufwand und zusätzlich erforderlichen Ressourcen ohne Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger kritisch gegenüber.

Zusammenfassend lässt sich - wie bisher - feststellen, dass die größten finanziellen Risiken für die Stadt Biberach in drohenden Ausfällen bei den konjunkturabhängigen Erträgen bestehen. Insbesondere die zwischenzeitlich erreichte Höhe der Erträge stellt ein zunehmend größeres Risiko dar. Die Pandemie hat gezeigt, dass diese in 2020 auch Realität geworden sind. Ohne Rettungsschirme hätten wir mit einem hoch defizitären Ergebnis 2020 abgeschlossen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass sämtliche Steigerungen bei den Aufwendungen immer zu Lasten des operativen Ergebnisses gehen und damit den Druck auf den Haushalt noch erhöhen. Eine strenge Ausgabendisziplin einerseits sowie die Stärkung der Ertragskraft andererseits muss das Ziel sein, um wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Schwer vor auszusehen sind - vor dem Hintergrund der Globalisierung und der labilen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene - Probleme, die sich zu weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrisen ausweiten und sich rasch auch negativ auf die Situation in Biberach niederschlagen können. Der Corona-Virus hat uns das eindrücklich vor Augen geführt.

Die Bildung von Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich, welche in Biberach im Vorgriff auf die kommunale Doppik bereits seit 2017 gebildet werden, dienen der Risikovorsorge. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass wir nicht unerhebliche Vorbelastungen für künftige Jahre eingegangen sind und daher entsprechende Liquiditätsreserven unabdingbar sind.

Um für Notfälle gerüstet zu sein, hat sich die Kämmerei zum Ziel gesetzt, eine Risikovorsorge vorzuhalten, die sich hinsichtlich der Höhe am 0,5 bis 1-fachen Nettogewerbesteueraufkommen des laufenden Jahres orientieren sollte. Im Berichtsjahr entsprechen diese restlichen Liquiditätsreserven dem 1,8-fachen des Nettogewerbesteueraufkommens.

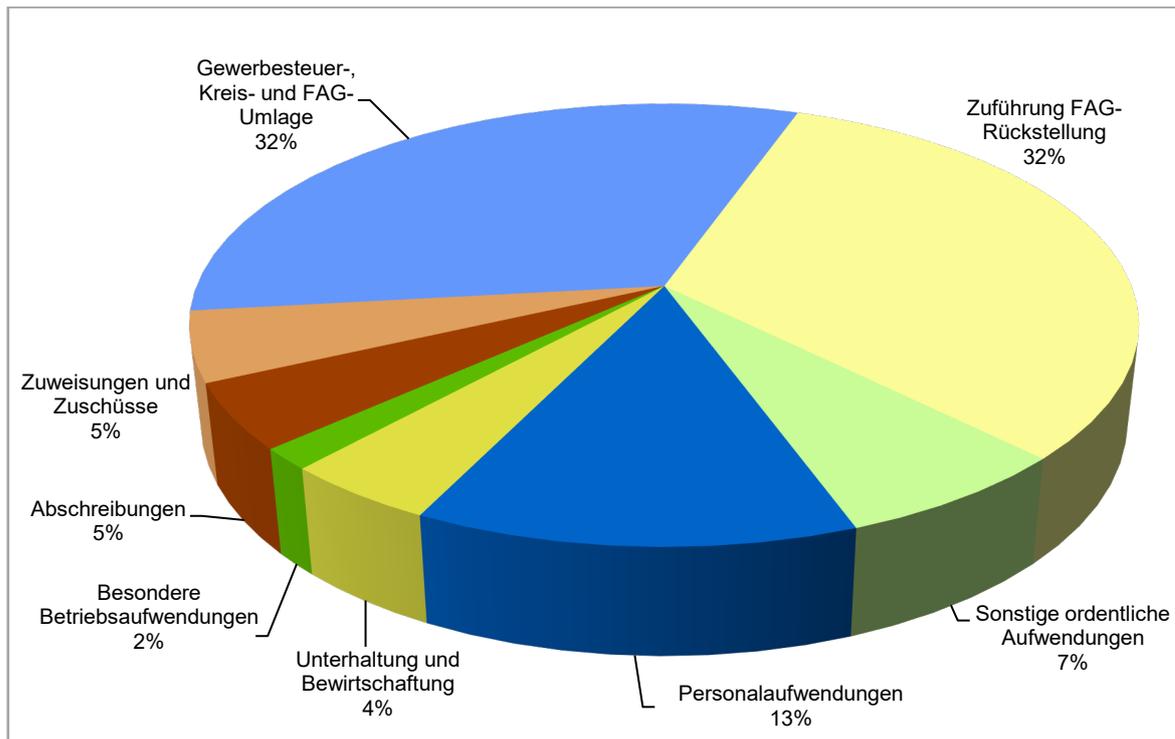
Generell gilt, dass die liquiden Mittel und Geldbestände mindestens so hoch sein müssen wie die ausgewiesenen Rückstellungen und zweckgebundenen Rücklagen. Für das Berichtsjahr 2020 sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Die Analyse der Aufwendungen des Ergebnishaushalts zeigt, dass es bei der Verteilung auf Ausgabearten gegenüber dem Vorjahr doch Veränderungen gibt. Daher ändert sich auch die Risikoeinschätzung gegenüber dem Vorjahr.

Der Großteil der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2020 ist durch Umlagen (Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage) fremdbestimmt. Die Umlagenquote beträgt 49 % des um freiwillige Rückstellungen bereinigten Aufwandsvolumens des Ergebnishaushalts (Vorjahr: 51 %). Da Umlagesätze häufig im Rahmen der Finanzpolitik des Bundes und Landes bzw. des Landkreises angepasst werden, haben Politik und Verwaltung der Stadt Biberach - abgesehen von der Kreisumlage - hierauf keine Einflussmöglichkeiten. Hierin liegt das nicht planbare Risiko. Die Umlagesätze für die Gewerbesteuer- oder FAG-Umlage können jederzeit angepasst werden, was künftig zum Abbau der Verschuldung aus den üppigen Corona-Rettungspaketen nicht unwahrscheinlich ist.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde in 2019 und 2020 insbesondere aufgrund der hohen Steuerkraftsummen der Gemeinden einerseits und der Entlastungen der Kreise durch Kostenübernahmen des Bundes andererseits, von 27,00 % zunächst auf 25,50 % und in 2020 auf 25,00 % gesenkt. Der Landkreis Biberach hat damit seit 2019 den niedrigsten Hebesatz im Land zu verzeichnen. Diese Entwicklung macht deutlich, wie abhängig auch die Stadt von den Kostenentwicklungen des Landkreises ist. Perspektivisch sind also auch hier eher Erhöhungen zu erwarten als weitere Senkungen möglich.



Wichtige ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Nach wie vor ist erkennbar, dass das Konnexitätsprinzip nicht konsequent befolgt wird und die Kommunen von Bund und Land nicht mit den Finanzmitteln ausgestattet werden, die für die Erfüllung der von Bund und Land „bestellten“ Aufgaben (z. B. Kleinkindbetreuung, Einführung der Doppik, Umsetzung § 2b UStG, Integration von Flüchtlingen usw.) notwendig wäre. Die Zugeständnisse der letzten Jahre werden wohl in Anbetracht der enger werdenden finanziellen Spielräume beim Bund und Land und der Schuldenlast als Folge von Corona nicht weiter ausgebaut werden. Die Risiken werden also bei den Kommunen hängen bleiben. Durch den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht sich also die Risikolast für unseren Haushalt. Der Druck auf eine adäquate Finanzierung dieses Bereichs steigt.

Bei den verbleibenden Aufwendungen handelt es sich größtenteils um laufende Kosten aus dem Verwaltungsbetrieb sowie aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Einrichtungen und Infrastruktur. Erfahrungsgemäß sind Konsolidierungsmaßnahmen in diesen Bereichen - zumindest kurzfristig - nur schwer umzusetzen. Einsparungen im Unterhaltungsbereich sind möglich, führen aber zeitversetzt zu einem Unterhaltungsstau sowohl bei den Gebäuden als auch bei der Infrastruktur und sind somit nicht zielführend. Umso wichtiger ist die kritische Auseinandersetzung mit dem für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bestand an Gebäuden und Infrastruktur sowie dem Standard. Strukturelle Veränderungen in Einrichtungen, insbesondere im Bildungsbereich, sollten von einem aktiven Flächenmanagement begleitet werden.

Den größten Block bei den Aufwendungen des operativen Betriebs stellen die Personalkosten dar, die 19 % des um freiwillige Rückstellungen bereinigten Aufwandsvolumens des Ergebnishaushalts ausmachen (Vorjahr: 19 %) und jährliche Zuwachsraten zu verzeichnen haben. Da die Stadt der Tarifbindung und damit den tariflich vereinbarten Erhöhungen unterliegt, kann lediglich die Zahl der Mitarbeiter von der Stadt unmittelbar beeinflusst werden. Da hier kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten nicht gegeben sind, ist jeder Stellenzuwachs ein Risikopotential. Die Ausdehnung der Stellen in den letzten Jahren haben also auch in diesem Bereich die Risikolast für unseren Haushalt erhöht.

Zunehmende Risiken sehen wir im Personalbereich auch darin, dass freie Stellen nicht mehr adäquat besetzt werden können. Das gilt nicht nur im Sozial- und Erziehungsdienst, sondern auch in den technischen Berufen sowie in qualifizierten Verwaltungsstellen. Hinzu kommt, dass die gewünschte Projektdichte bei den Investitionen, die vorhandenen personellen Ressourcen trotz der nicht unerheblichen Aufstockung in manchen Bereichen erheblich strapazieren. Zusätzlichen Kosten in Form von Fremdvergaben und Projektsteuerung sind die Folge.

Darüber hinaus ist die ständige Optimierung von Verwaltungsabläufen eine Daueraufgabe jeder Organisation. Hier haben wir im Hinblick auf die Digitalisierung noch einen Nachholbedarf, der in Corona-Zeiten deutlich zu Tage getreten ist.

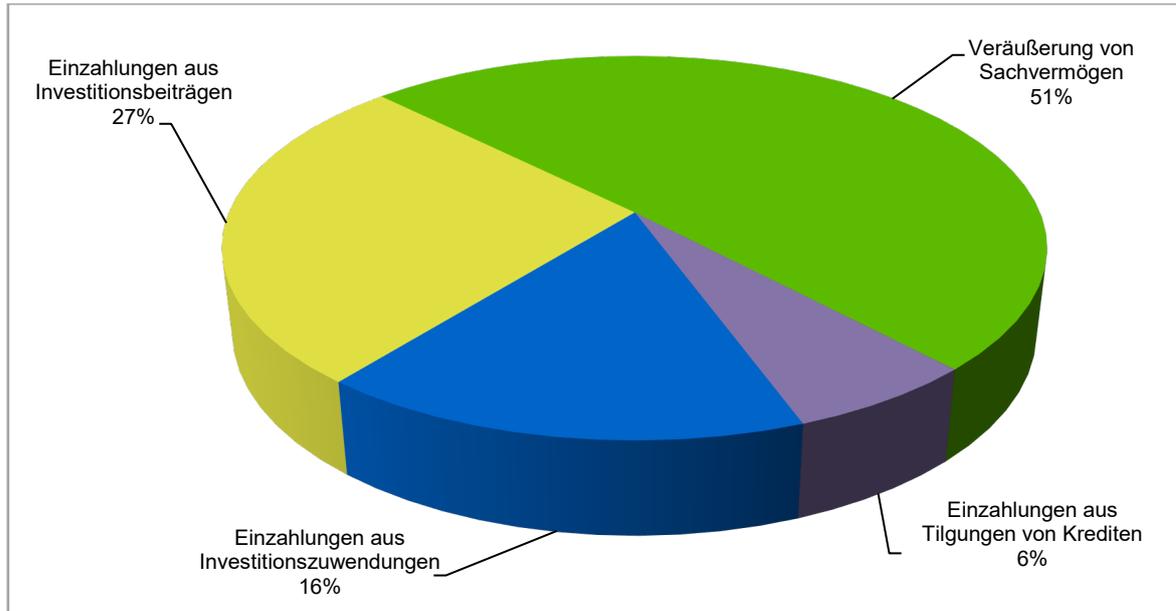
Die Bewirtschaftungskosten werden in erheblichem Maße von Entwicklungen am Weltmarkt beeinflusst. Hinzu kommen Abgaben, wie z. B. die CO₂-Bepreisung, die sich unmittelbar auswirken. Preisrisiken können hier durch günstige Vertragsvereinbarungen reduziert werden. Gleichzeitig würden Einsparmöglichkeiten in einem effizienten Flächenmanagement und in der Verringerung von Standards bestehen. Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und die Installation von Mess- und Kontrolleinrichtungen sollen zu Einsparungen führen, die finanziellen Effekte blieben bisher allerdings noch aus. Daher sollte die Amortisation dieser Maßnahmen kritisch geprüft werden.

Größere Einflussmöglichkeiten hat die Stadt bei freiwilligen Aufgaben wie z. B. bei der Vereins- und Sportförderung, beim Kulturangebot, beim Umweltschutz und bei der Stadtsanierung. Hier kann die Stadt grundsätzlich im Bedarfsfall auch kurzfristig auf der Aufwandsseite in Form von Zuschuss- oder Budgetkürzungen gegensteuern.

Die Abschreibungen müssen in der Kommunalen Doppik erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Bei derzeitigen Abschreibungen von 12,52 Mio. €, in denen noch nicht das komplette Anlagevermögen enthalten ist, wird deutlich, dass bei einem ordentlichen Ergebnis von 22,31 Mio. € in Biberach die Anforderungen an den Haushaltsausgleich in 2020 noch erfüllt werden können, aber ausschließlich wegen der gewährten Rettungsschirme im Umfang von 30,73 Mio. € (ohne Digitalpakt Schulen). Ohne diese Unterstützungen hätte das Jahr 2020 mit einem Verlust von knapp 8,50 Mio. € abgeschlossen. Die Perspektiven in der Finanzplanung sehen ebenfalls nicht mehr vielversprechend aus.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Wachstum bei den Aufwendungen mit den Erträgen im Ergebnishaushalt korreliert. Das bedeutet, je mehr an Erträgen erwartet werden, desto kreativer werden die zusätzlichen Wünsche und der Umfang der Aufgabenerfüllung. Das ist so lange kein Problem, wie die Ertragssituation im laufenden Betrieb wächst. Das ist aber ab 2020 und in der mittelfristigen Perspektive nicht mehr der Fall. Insoweit sollten wir unsere konsumtiven Aufwendungen auf den Prüfstand stellen.

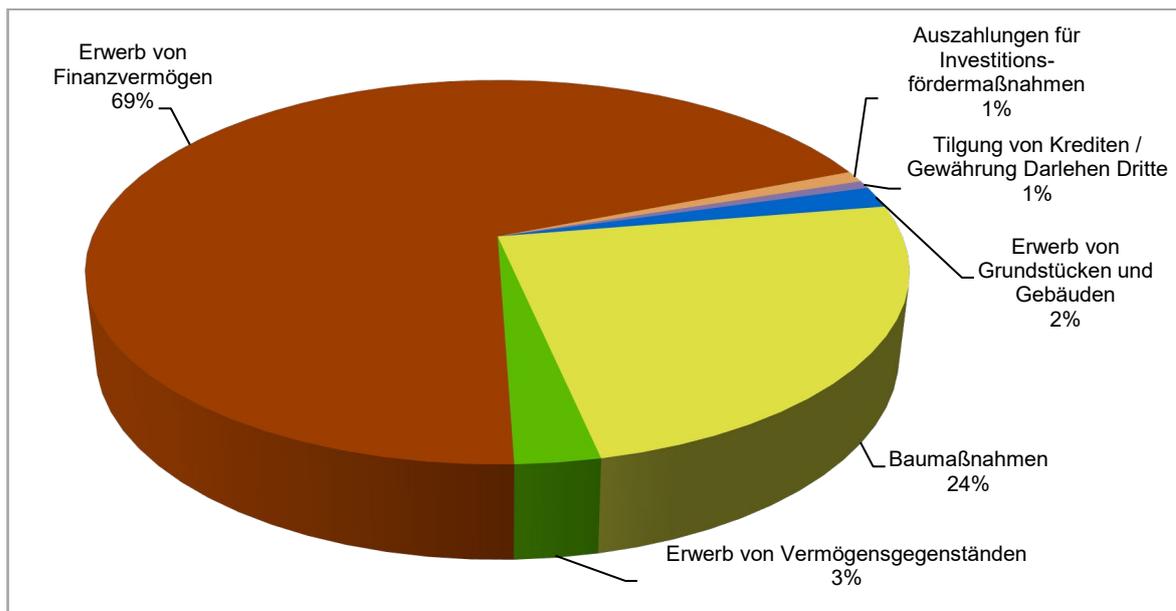
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Wichtige Einzahlungen des Finanzhaushalts

Im Finanzhaushalt stellt sich die Risikoanalyse etwas einfacher dar. Abgesehen vom operativen Ergebnis, dem Überschuss im Ergebnishaushalt, steht ein Großteil der Einzahlungen im Finanzhaushalt in unmittelbarem Zusammenhang mit entsprechenden Investitionsausgaben. Hier gilt es, sämtliche Zuschussmöglichkeiten und gegebenenfalls steuerrechtliche Optionsmöglichkeiten wahrzunehmen sowie im Hinblick auf die städtische Liquidität, Abschlags- und Beitragszahlungen zeitnah anzufordern. Die Beantragung von Zuschüssen ist auch in Biberach wieder mehr in den Fokus gerückt und das Investitionsverhalten darauf angepasst worden. Bei der größten Position - der Veräußerung von Sachvermögen - ist darauf zu achten, dass die Erlöse werthaltig sind. In der kommunalen Doppik werden entsprechende Gewinne und Verluste im Ergebnis transparent dargestellt.

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Wichtige Auszahlungen des Finanzhaushalts

Die Entscheidung über Investitionen im Finanzhaushalt liegt weitestgehend in städtischer Hand. Die vom Gemeinderat festgelegten Maßnahmen und Prioritäten führen zu einem klaren Aufgabenkatalog, den es abzuarbeiten gilt. Daher ist es wichtig, Investitionsmaßnahmen so zu takten, dass sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen angemessen berücksichtigt und damit teure Spitzen durch Fremdvergaben und Projektsteuerung vermieden werden können. Spezifische Risiken im Investitionsbereich wie Kostenüberschreitungen oder Haftungs- und Prozessrisiken sollten im Rahmen eines professionellen Projektmanagements durch das jeweilige Fachamt berücksichtigt werden. Aufgrund der Notwendigkeit einer ordentlichen Risikovorsorge gilt es nach wie vor, mit Entnahmen aus der Liquidität sparsam umzugehen.

Die finanziellen Risiken aus den Beteiligungsunternehmen werden seit 2018 wieder größer. Die Unternehmen erwirtschaften zwar ein positives Ergebnis, können aber an die guten Ergebnisse der früheren Jahre nicht mehr anknüpfen. Die geringen Erträge der Beteiligungsunternehmen wurden 2020 nach Abschreibung der Risiken aus der Virtuellen Kraftwerksscheibe und nach Abzug der Effekte aus der Änderung der Bilanzierungsrichtlinie an die Gesellschafter vollständig ausgeschüttet. In Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens ist eine vollständige Ausschüttung in den nächsten Jahren nicht mehr angezeigt.

7.5.2 Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2005 in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach ausgegliedert. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt mit einer eigenen Rechnungslegung geführt. Seit dem 01.01.2011 erfolgt die Buchhaltung nach den Vorgaben der Kommunalen Doppik.

Der Eigenbetrieb erhebt zur Deckung seiner Aufwendungen kostendeckende Abwassergebühren. Sollten sich durch Kostensteigerungen Defizite ergeben, sind diese durch eine Anpassung der Gebühr wieder auszugleichen.

Im Verlauf des Jahres 2020 haben sich an der Einschätzung der Risiken des Eigenbetriebs Stadtentwässerung keine Änderungen ergeben. Auch wenn sich aktuell die Diskussion um die Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung wieder beruhigt hat, bleibt mittelfristig die Gefahr einer Änderung des Umsatzsteuerrechts. Die Konsequenz davon wären entsprechende höhere Abwassergebühren für Privathaushalte, während Handel, Gewerbe und Industrie davon unberührt blieben. Diese Entwicklung im Europa- und Steuerrecht ist weiterhin aufmerksam zu beobachten.

Der Eigenbetrieb konnte das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem guten Ergebnis abschließen. Insgesamt sind 3,70 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert. Diese werden ab der Kalkulationsperiode 2021 jährlich entsprechend aufgelöst. Die Auflösung dieser Rückstellungen hat erneut zu einer Reduzierung der Gebühren zum 01.01.2020 geführt.

Trotzdem ist für die Zukunft von einem steigenden Sanierungsaufwand auszugehen, da der Eigenbetrieb über viele alte Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken verfügt. Hinzu kommen höhere Betriebskosten aus der erweiterten Kläranlage des Abwasserzweckverbandes (AZV).

Im investiven Bereich wurden 2,50 Mio. € verbaut, wie im Jahr zuvor, insbesondere für die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Zur Finanzierung der Ausgaben hat der Eigenbetrieb 2020 keine Darlehen aufgenommen. Da der Eigenbetrieb über keine Rücklagen verfügt, führen Investitionen tendenziell zu einer Erhöhung der Verschuldung. Hinzu kommt im Abwasserbereich die gebührenrechtlich fehlende Möglichkeit, Gewinne zu erzielen und Eigenkapital für spätere Investitionen anzusammeln. Die Kreditrisiken können über langfristig abgesicherte Verträge und über Darlehen von der Stadt Biberach reduziert werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung sind derzeit keine besonderen Risiken zu erkennen. Auf die Risikoberichte in den Wirtschaftsplänen und zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach

Zum 01.01.2006 wurde der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach gegründet. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt mit einer eigenen Rechnungslegung geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist die sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb auch Immobilien zu diesem Zweck veräußern, erwerben oder neu erstellen (§ 1 Betriebssatzung).

Beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft haben sich gegenüber der Risikoeinschätzung aus dem letzten Rechenschaftsbericht keine Änderungen ergeben. Bestandsgefährdende Risiken sind auf Grund der guten finanziellen Ausstattung nicht gegeben.

Der Eigenbetrieb verfügt über ausreichende Rücklagen (siehe Ziffer 7.4.3) und ist langfristig in der Lage, die Kreditrisiken auszugleichen.

Chancen bestehen beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft insbesondere in den günstigen Förderungsmöglichkeiten bei öffentlichen Wohnungen, die nach Aussagen des Eigenbetriebs auch genutzt werden. Für die Verwirklichung des Geschäftsziels stehen ausreichend Mittel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung; dies gilt auch für notwendige Modernisierungsmaßnahmen.

Der Eigenbetrieb verfolgt das Ziel, ältere und schlecht vermietbare Wohnungen, deren Sanierung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht, zu veräußern und diese bedarfsgerecht durch Neubauten zu ersetzen. Dadurch können finanzielle Risiken weiter reduziert werden.

Mit der Übergabe von Gebäuden an die Stadt zur Bereitstellung von Unterkünften im Rahmen der Obdachlosigkeit kann sich der Eigenbetrieb künftig wieder mehr auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Preisgünstiger Wohnraum ist auch in Biberach gefragt und soll an verschiedenen Stellen in der Stadt umgesetzt werden.

Auf die Risikoberichte in den Wirtschaftsplänen und Geschäftsberichten wird verwiesen.

7.5.3 Beteiligungen

Stadtwerke Biberach GmbH

Die Stadtwerke Biberach GmbH ist eine 100%ige Tochter und damit eine unmittelbare Beteiligung der Stadt. Das gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe von der Stadt Biberach eingebracht und beträgt aktuell 6,26 Mio. €.

Die von der Stadt Biberach an die Stadtwerke übertragenen Aufgabenfelder Bäder, Parkierung und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) führen allesamt zu Verlusten. Diese konnten in den Anfangsjahren 2001 - 2005 durch ordentliche Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG und durch Zuführungen an die Kapitalrücklage der Stadtwerke Biberach GmbH ausgeglichen werden.

Seit dem Jahr 2006 weisen die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Biberach GmbH stetig Verluste aus. Dies ist in erster Linie auf die nicht mehr so üppigen Beteiligungserträge zurückzuführen.

Der Geschäftsverlauf der Stadtwerke Biberach GmbH entwickelte sich im Jahr 2020 schlechter als geplant. Dies ist in erster Linie auf den Einbruch bei den Beteiligungserträgen zurückzuführen. Zwar sind die Umsatzerlöse als Folge von Corona über alle Sparten hinweg eingebrochen. Die Einbrüche konnten aber teilweise über die gewährten Staatshilfen von Bund und Land abgedeckt werden. Obwohl im operativen Ergebnis im originären Bereich der Stadtwerke Verbesserungen überwiegend aus geringeren Aufwendungen zu verzeichnen waren, hat sich im Berichtsjahr 2020 der Jahresfehlbetrag gegenüber der Planung von 1,71 Mio. € auf stattliche 2,19 Mio. € verschlechtert; im Vorjahr betrug der Verlust noch 0,49 Mio. €. Dies ist allein auf den Einbruch bei den Beteiligungserträgen um 0,87 Mio. € zurückzuführen, als Folge der Bereinigung des Strombezugsvertrags VKS (Plan: 1.485 T€; Ist: 619 T€). Ausführliche Informationen zu den Entwicklungen in den einzelnen Sparten sind in Ziffer 10.2 erläutert.

Bei den Sparten der Stadtwerke Biberach GmbH handelt es sich um originäre Aufgaben der Daseinsvorsorge und somit um Bereiche des öffentlichen Interesses, deren wirtschaftliches Ergebnis von Haus aus defizitär ist. Lediglich die Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG können zur Reduzierung der Verluste beitragen. Unstrittig ist deshalb, dass die Stadt weiterhin dafür Sorge tragen muss, dass die Stadtwerke Biberach GmbH mit ausreichenden finanziellen Mitteln zum Erhalt des Geschäftsbetriebs ausgestattet ist.

Insbesondere die Umsetzung des neuen Stadtbuskonzepts ab Dezember 2017 mit der Verdichtung der Taktzeiten führt zu erheblich höheren Aufwendungen. Durch die Einführung des Bürgertickets im Jahr 2019 konnte jedoch die Zahl der Fahrgäste deutlich ausgeweitet und somit die Erlöse verbessert werden. Allerdings nimmt die Stadt pro Jahr fast 0,50 Mio. € allein hierfür zusätzlich in die Hand. Im Corona-Jahr wurde jedoch der Ausfall bei den Fahrgästen und damit Erträgen über Rettungsschirme weitgehend ausgeglichen, so dass die Ausgleichszahlungen der Stadt und des Landkreises fast wie geplant abgewickelt werden konnten.

Nach Informationen der Geschäftsführung bestehen derzeit die nachfolgend näher beschriebenen Risiken bei der Stadtwerke Biberach GmbH, die jedoch den Fortbestand des Unternehmens nicht gefährden.

Das Risiko von weiteren Erlösminderungen aufgrund der andauernden Pandemie in den Bereichen Bäder, Parkierung und ÖPNV hält aktuell auch in 2021 noch an. Das Risiko ist nicht beeinflussbar und die Dauer noch nicht absehbar.

Das Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) hat die Finanzierung des ÖPNV an neuen Maßstäben ausgerichtet. Dies bietet für die Stadt in Anbetracht des Ausbaus der Leistungen im ÖPNV die Chance auf eine bessere Finanzierung, soweit der Landkreis diese Mittel entsprechend weiterleitet.

Steigende Verluste im Bereich Parkierung und Bäder werden ebenfalls als Risikofaktoren benannt. Hier könnten über Preis Anpassungen Ergebniseffekte erzielt werden. Die Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken bringt zusätzliche Folgekosten.

Die Kursentwicklung der von der Stadtwerke Biberach GmbH gehaltenen EnBW-Aktien stellt ebenfalls ein Risiko dar. Allerdings konnten in den Jahren 2017 - 2020 jeweils Zuschreibungen auf höhere Buchwerte vorgenommen werden, so dass zwischenzeitlich fast der Anschaffungswert wieder erreicht ist. Dennoch können Kursrisiken in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden.

Das größte Risiko besteht weiterhin in der unmittelbaren Beteiligung an der e.wa riss GmbH & Co. KG mit 50 %, sowie in der damit verbundenen mittelbaren Beteiligung an der e.wa riss Netze GmbH, das Tochterunternehmen der e.wa riss GmbH & Co. KG.

Sowohl die e.wa riss GmbH & Co. KG als auch die e.wa riss Netze GmbH sind im Umbruch. Die strukturellen Veränderungen in den Jahren 2019 und 2020 haben das Unternehmen intern stark beansprucht. Im Jahr 2021 führte die Bereinigung des Strombezugsvertrags VKS zu entsprechenden Einbrüchen. Die Umsetzung der Strategie „2025+“ ist in diesen Jahren daher auf der Strecke geblieben. Ziel dieser Strategie ist, die Umsätze zu erhöhen, die Margen zu verbessern um letztendlich dauerhaft solide Erträge zu generieren. Inwiefern dann tatsächlich nachhaltige Beteiligungserträge daraus fließen und somit geringere Kapitalzuführungen vom städtischen Haushalt an die Stadtwerke Biberach GmbH zur Folge haben, wird sich zeigen.

e.wa riss GmbH & Co. KG / e.wa riss Netze GmbH

Die Stadtwerke Biberach GmbH ist zu 50 % an der e.wa riss GmbH & Co. KG beteiligt. Weiterer gleichberechtigter Gesellschafter ist die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH. Die e.wa riss GmbH & Co. KG befasst sich mit der Versorgung von Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der damit zusammenhängenden Dienst- und Serviceleistungen.

Durch die neuerliche Umstrukturierung zum 01.01.2020 kam es zu Verschiebungen zwischen den Gesellschaften einerseits und zu Verschiebungen innerhalb der Gesellschaften, so dass die Vergleichbarkeit gegenüber dem Vorjahr nur eingeschränkt gegeben ist.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um 0,95 Mio. € auf 42,57 Mio. € verschlechtert. Auch die Rohmargen haben sich - mit Ausnahme des Gasbereichs - in allen Sparten deutlich verschlechtert. Das Berichtsjahr schloss mit einem Gewinn von 1,25 Mio. € (Vorjahr: 4,03 Mio. €) ab und bewegt sich damit auf einem sinkenden Niveau. Dies ist insbesondere auf die Probleme im Einkauf und Vertrieb im Strom- und Gasbereich zurückzuführen. Hinzu kommt ab 2020 noch ein Einmaleffekt aus der Bereinigung der Beteiligung an der Virtuellen Kraftwerksscheibe der EnBW, die sich in Höhe von 2,78 Mio. € auf das Ergebnis 2020 auswirkt.

Die Beteiligung erstreckt sich auch auf die e.wa riss Netze GmbH, bei der es sich wiederum um eine 100 %ige Tochtergesellschaft der e.wa riss GmbH & Co. KG handelt. Die e.wa riss Netze GmbH ist mit dem Betrieb, der Wartung und dem Ausbau von Ver- und Entsorgungsnetzen, derzeit Strom, Gas und Glasfaser sowie damit zusammenhängender Dienst- und Serviceleistungen, beauftragt.

Die e.wa riss Netze GmbH weist im Berichtsjahr einen Gewinn von 1,58 Mio. € aus (Vorjahr: 2,14 Mio. €). Darüber hinaus bestehen nicht unerhebliche Guthaben auf den Regulierungskonten, die jedoch nicht bilanziert werden dürfen, sondern erst zeitversetzt über künftige Netzentgelte realisiert werden.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der e.wa riss GmbH & Co. KG und der e.wa riss Netze GmbH schlägt sich ein Jahresfehlbetrag oder Gewinn der e.wa riss Netze GmbH entsprechend auf das Ergebnis der Muttergesellschaft nieder.

Ausführliche Informationen zu den Entwicklungen der beiden Gesellschaften sind in Ziffer 10.3 und 10.4 enthalten.

Nach Informationen der Geschäftsführung bestehen derzeit die nachfolgend näher beschriebenen Risiken bei den Gesellschaften:

Geringere Margen im Strom- und Gasvertrieb stellen immer ein Risiko dar. Die Versorgungssicherheit wird vom Netzbetreiber gewährleistet, der Energielieferant ist somit beliebig austauschbar und wird von einer zunehmenden Anzahl von Verbrauchern rein preisgetrieben optimiert. Mit einer Fortsetzung dieses Trends ist zu rechnen. Hinzu kommt die Corona Pandemie in 2020, die zu Mengenausfällen führt. Gleichwohl wurden Bandbreiten als Mindestmengen eingekauft, die bei anhaltendem Mengenrückgang Strafzahlungen nach sich ziehen können. Dieser Negativentwicklung werden als Maßnahmen optimierte Vertriebsprodukte sowie verstärkte Marketingstrategien entgegengestellt. Gleichzeitig erhofft sich das Unternehmen mit der Umsetzung der „Strategie 2025+“ und der neuen Unternehmensstruktur positive Effekte. Erfolge sind bislang jedoch noch nicht sichtbar.

Die mögliche Verkeimung des Wassernetzes oder auftretende Verunreinigungen im Quellgebiet sind immer ein potentiell Risiko. Hinzu kommen mögliche Störungen im Netzbetrieb oder Ausfälle bei Pumpwerken oder Hochbehältern.

Innerhalb der regulierten Netznutzungsentgelte im Bereich Strom und Gas besteht die Möglichkeit, dass die tatsächlichen Netzkosten nicht komplett anerkannt werden. Sinkende Erlösbergrenzen ab nachfolgenden Regulierungsperioden sowie gestiegene Anforderungen durch die Regulierung sind ebenfalls latente Risiken. Hier kann vor allem der Aufbau von Fachkompetenz im Regulierungsbereich langfristig zur Sicherung der Erlöse beitragen. Die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung ab der 4. Regulierungsperiode führt zu deutlich sinkenden Ergebnissen der Netzgesellschaft ab dem Jahr 2024. Entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung stehen noch aus.

Die bisher größten finanziellen Risiken aus der Sparte Glasfaser konnten mit Pachtübergang des Glasfasernetzes Ende 2016 erheblich reduziert werden. Gleichwohl sind wegen der anhaltenden Kundenverluste beim Pachtnehmer zwischenzeitlich wieder höhere Risiken zu verzeichnen. Darüber hinaus bestehen die üblichen Risiken eines Netzbetreibers in der möglichen Störung oder dem Ausfall der Netze sowie aus regulatorischen Änderungen und Effekten. Nachdem ab 2020 der Weg hin zu einer großen Netzgesellschaft beschritten wurde, sind negative Auswirkungen aus organisatorischer Sicht behoben.

Außerdem soll der im Jahr 2020 neu aufgesetzte Risikomanagementprozess dazu beitragen, die Risiken insgesamt früher zu erkennen, um dann gezielter gegensteuern zu können.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestehen zum Jahresabschluss 2020 keine bestandsgefährdenden Risiken für die e.wa riss GmbH & Co. KG und für die e.wa riss Netze GmbH.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie das städtische Beteiligungsmanagement werden die Aktivitäten weiterhin konstruktiv und kritisch begleiten.

Die Beteiligungsrisiken der Stadt Biberach an der e.wa riss GmbH & Co. KG sind - abgesehen von den bisher bekannten Risiken - auch vor dem Hintergrund der Energiewende neu zu beleuchten, die die e.wa riss GmbH & Co. KG mittel- bis langfristig vor neue Aufgaben stellt. Der politisch gewollte und geforderte Ausbau erneuerbarer Energien stellt die auf Großkraftwerken basierende Erzeugungsinfrastruktur der großen Energieversorger grundsätzlich in Frage. Gleichzeitig stellt der Netzausbau eine Herausforderung dar. Entsprechend besteht hier aus Sicht der Beteiligungsverwaltung Handlungsbedarf, das Portfolio an die geänderten Markt- und Wettbewerbsbedingungen anzupassen.

ANHANG

mit Anlagen

8. Anhang

8.1 Stand der Vermögenserfassung und -bewertung

Aus der nachfolgenden Übersicht geht der Stand der Vermögenserfassung bzw. -bewertung zum 31.12.2020 hervor. Es sind nur die Bilanzpositionen enthalten, die für die Stadt von Bedeutung sind.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere Neubewertungen im Bereich Spielplätze und der Grundstücksbewertung vorgenommen. Aufgrund der teilweise sehr schlechten Datengrundlagen, personeller Engpässe und des mit Corona verbundenen zusätzlichen Arbeitspensums in der Kämmerei, konnte die vollständige Aufnahme des Vermögens vor allem im Bereich der Grünflächen, der Stadt-sanierung und des Infrastrukturvermögens im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Parallel zur Erfassung und Bewertung einzelner Vermögensbereiche erfolgt eine ausführliche schriftliche Dokumentation der Bilanzierungsgrundsätze und der getroffenen Festlegungen. Diese Aufzeichnungen stellen dann auch die Grundlage für die Dokumentation zur Eröffnungsbilanz und die Prüfung durch die Prüfungsbehörden dar.

A K T I V A		Bearbeitungsstand
1.	Vermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	✓
1.2	Sachvermögen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	●
	Grünflächen	●
	Ackerland, sonstige unbebaute Grundstücke	●
	Wald, Forsten	✓
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	✓
	Grundstücke	✓
	Gebäude und Aufbauten	✓
	Spielplätze	✓
	Sport- und Freizeitanlagen	✓
1.2.3	Infrastrukturvermögen	●
	Grundstücke des Infrastrukturvermögens	●
	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	■
	Straßen, Wege, Plätze	●
	Straßenzubehör (z. B. Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Buswarteallen)	●
	Stadt-sanierung	■
	Gewässer und wasserbauliche Anlagen	●
	Friedhöfe	✓
	Sonstiges Infrastrukturvermögen (z. B. Türme, Brunnen, Glasfasernetz)	●
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	✓
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	●
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	✓
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	✓
1.2.8	Vorräte	-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	✓
1.3	Finanzvermögen	✓
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	✓
1.3.2	Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen Zweckverband	✓

1.3.3	Sondervermögen	✓
1.3.4	Ausleihungen	✓
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	✓
1.3.6	Öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen a. Transferleistungen	✓
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	✓
1.3.8	Liquide Mittel	✓
2.	Abgrenzungsposten	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	✓
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	✓
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	✓
3.1	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	✓

P A S S I V A		Bearbeitungsstand
1.	Eigenkapital	
1.1	Basiskapital	●
1.2	Rücklagen	✓
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	✓
2.	Sonderposten	
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	●
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	●
2.3	Sonderposten für Sonstiges	●
3.	Rückstellungen	✓
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	✓
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	✓
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	✓
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	✓
3.7	Freiwillige Rückstellungen (anhängige Gerichtsverfahren, Finanzausgleich)	✓
4.	Verbindlichkeiten	✓
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	✓
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	✓
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	✓
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	✓
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	✓
5.1	Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	✓
5.2	Abgrenzung Grabnutzungsgebühren	✓

Legende: ✓ vollständig erledigt ● Bewertung in Arbeit ■ Erfassung noch nicht begonnen

8.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft der Stadt Biberach hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern eingeräumte Wahlrechte und Ermessensspielräume ausgeübt werden, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage gerecht zu werden.

Bei der Stadt Biberach finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach ergeben, Anwendung.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen; die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht, fortlaufend und sachlich geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert. Bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte immaterielle und bewegliche Wirtschaftsgüter werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Bilanz mit einem Erinnerungswert von 0,00 € ausgewiesen, sofern diese nach dem 01.01.2008 beschafft wurden.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO) überein. Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Veränderungen oder Anpassungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip werden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird zentral vom Kämmereiamt wahrgenommen. Für die Führung von Inventarverzeichnissen sind ausschließlich die zuständigen Fachämter und Einrichtungen verantwortlich. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand im Sonderergebnis dargestellt.

Die Investitionskostenzuschüsse, Zuwendungen und Spenden wurden passiviert und analog dem jeweils bezuschussten Vermögensgegenstand aufgelöst. Bei Zuschüssen für Baumaßnahmen erfolgt die Zuordnung des Zuschusses aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe auf das Gebäude und wird analog diesem aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nach dem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht, um Abweichungen zu den steuerrechtlichen Vorschriften zu vermeiden.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden müssen. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich die Stadt Biberach dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Dr. Nr. 68/2010).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen aus Geldanlagen, Zinsen aus dem gemeinsamen Cash-Management, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 13 unter der Produktgruppe 61.20 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden flächendeckend in den einzelnen Teilhaushalten verrechnet. Im Berichtsjahr ist der Verzinsung ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,75 % zu Grunde gelegt. Der ermittelte Zinssatz wird in regelmäßigen Abständen überprüft und vorgeschrieben. Zum 01.01.2021 erfolgte daher eine Senkung auf 2,0 % (Dr. Nr. 2020/095).
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppischen Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware werden die Finanzrechnungskonten entsprechend fortgeschrieben.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der §§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Bei der Stadt Biberach werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Geleistete Investitionszuschüsse

Der in § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO als Wahlrecht eingeräumte Verzicht zur Aktivierung von geleisteten Investitionskostenzuschüssen wird für die Stadt Biberach nicht in Anspruch genommen (Dr. Nr. 2018/155). Die vor dem 01.01.2019 geleisteten Investitionszuschüsse werden in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Restbuchwert bilanziert.

Bildung von freiwilligen Rückstellungen

Der Gemeinderat hat der Bildung von nachstehenden freiwilligen Rückstellungen zugestimmt (Dr. Nr. 2018/155):

- Rückstellung für Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich - FAG-Umlage
- Rückstellung für Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich - Kreisumlage
- Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Hinzu kommen ab dem Berichtsjahr 2019 freiwillige Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Die Genehmigung durch das Gremium wird mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 noch eingeholt.

8.3 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen

Die Kassenliquidität der Stadt Biberach war wie in den Vorjahren während des gesamten Jahres 2020 gewährleistet. Es besteht ein gemeinsames Cash-Management mit der Hospitalstiftung und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Form einer verbundenen Sonderkasse.

Für die Finanzierung von Investitionen können nach § 78 GemO folgende Mittel verwendet werden:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Im Berichtsjahr steht zur Finanzierung von Investitionen vorrangig der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Zuweisungen tragen nur in geringem Umfang zur Finanzierung von Investitionen bei. Die Veräußerung von Vermögen zur Finanzierung von Investitionen ist zwar grundsätzlich zulässig, führt aber zu einem Substanzverlust und ist im Rahmen der Erhaltung des Vermögens daher eher kritisch zu beurteilen. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, müssen Liquiditätsreserven in Anspruch genommen werden. Nachrangig kann zur Finanzierung von Investitionen außerdem die Aufnahme von Krediten erfolgen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Investitionsmaßnahmen der Stadt Biberach werden seit dem Jahr 2006 ausschließlich aus eigenen liquiden Mitteln finanziert. Für einzelne Bauprojekte wurden zudem Zuschüsse bewilligt. Kreditaufnahmen waren - wie in den Vorjahren - auch im Haushaltsjahr 2020 nicht geplant. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus für Geldanlagen, hat die Verwendung eigener Liquiditätsreserven weiterhin Vorrang vor der Finanzierung über Fremdkapital.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Anlage 22 zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2020 in €	2019 in €
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	19.528.290,89	14.136.015,99
2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	54.004.950,89	69.669.125,35
3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-65.768.290,50	-20.731.716,57
4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	182.987,00	-2.932.513,00
5	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-2.555.067,57	-40.612.620,88
6	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	5.392.870,71	19.528.290,89
7a	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	153.492.998,34	149.990.489,60
7b	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	164.999.053,65	115.000.000,00
7c	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	17.692.828,85	17.875.815,85
8a	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	Liquide Eigenmittel zum Jahresende	341.577.751,55	302.394.596,34
10	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	1.411.736,17	1.616.638,61
11	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus VJ) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00
13	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	342.989.487,72	304.011.234,95
14	davon für zweckgebundene Rücklage gebunden	0,00	0,00
15	davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden *	181.239.612,98	167.008.990,20
16	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	161.749.874,74	137.002.244,75
17	nachrichtlich: Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO	3.244.745,30	3.065.732,05

* Gebundene Mittel für verpflichtende und freiwillige Rückstellungen.

Der Mindestbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkreditmittel) soll sich nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Diese Mindestliquidität war bei der Stadt Biberach im Berichtsjahr ganzjährig vorhanden und ist auch zum Bilanzstichtag gewährleistet.

8.4 Haushaltübertragungen

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Ergebnisrechnung	2020 in €	2019 in €
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Erträge	nicht zulässig	nicht zulässig
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen	1.729.893,41	1.411.736,17

Die Übertragung von Erträgen als Haushaltsermächtigung ist in der Ergebnisrechnung nicht zulässig.

Die Haushaltsübertragungen von Aufwendungen in der Ergebnisrechnung gliedern sich in folgende Bereiche:

Haushaltsübertragungen Ergebnisrechnung nach Bereichen	2020 in €	2019 in €
Budgets Schulen / Hort	1.090.408,06	955.944,31
Budgets Kindergärten	29.136,85	25.743,28
Kulturbudget	604.631,11	483.769,80
Sonstige Budgets (Feuerwehr, Märkte, Christkindlesmarkt)	5.717,39	-53.721,22
Gesamt	1.729.893,41	1.411.736,17

Die Übertragung von Aufwendungen als Haushaltsermächtigungen in der Ergebnisrechnung beträgt insgesamt 1.729.893,41 € (Vorjahr: 1.411.736,17 €). Mit dem Umstieg auf die Kommunale Doppik werden lediglich noch Haushaltsermächtigungen für die beschlossenen Budgets ins Folgejahr übertragen. Die Ergebnisse der einzelnen Einrichtungen wurden bereits detailliert unter Kapitel 7.2.6 dargestellt.

Finanzrechnung / Investitionen	2020 in €	2019 in €
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Einzahlungen	0,00	0,00
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Auszahlungen	0,00	0,00

In der Kommunalen Doppik sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung die künftigen Haushaltsjahre belastet. Auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in der Finanzrechnung wurde daher, wie im Vorjahr, vollständig verzichtet. Für in das Folgejahr verschobene oder bereits begonnene und im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossene Maßnahmen wurden die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2021 neu eingeplant.

8.5 Forderungen und Verbindlichkeiten

Nr.	Art der Forderung	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2019
A 1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.865.086,06	18.114.445,65
A 1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	18.639.498,35	18.904.688,69
	Summe Bilanz	31.504.584,41	37.019.134,34

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 weist die Stadt Biberach offene Forderungen in einer Höhe von 31.504.584,41 € aus (Vorjahr: 37.019.134,34 €). Bei den ausgewiesenen Forderungen zum Bilanzstichtag handelt es sich größtenteils nicht um Zahlungsrückstände im eigentlichen Sinne; vielmehr sind die Forderungen abgrenzungstechnisch bedingt, wie nachstehend erläutert. Bei den offenen Forderungen handelt es sich mit Ausnahme von einzelnen Stundungs- und Aussetzungsfällen ausschließlich um kurzfristig fällige Forderungen. Der Rückgang im Berichtsjahr ist überwiegend auf deutlich geringere Steuerforderungen zurückzuführen.

Von den offenen Forderungen befinden sich zum Abschlussstichtag insgesamt 702.171,62 € in der Niederschlagung (Vorjahr: 1.814.945,78 €) sowie 1.074.903,81 € (Vorjahr: 866.338,40 €) im Mahn- oder Vollstreckungsverfahren und sind zwischenzeitlich teilweise bereits beglichen worden.

In den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit 10.491.482,18 € (Vorjahr: 10.959.939,58 €) die Forderungen aus den gebildeten Sonderposten aus Zuwendungen enthalten. Hinzu kommen zum Stichtag offene Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 643.474,95 € (Vorjahr: 1.724.975,18 €) sowie offene Forderungen von 52.416,19 € (Vorjahr: 102.826,41 €) aus Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, wovon insgesamt 369.915,62 € (Vorjahr: 1.457.832,63 €) niedergeschlagen sind. Die offenen Forderungen bei den Zuweisungen vom Bund ergeben sich aus den November- und Dezemberhilfen, welche teilweise erst im Folgejahr zur Auszahlung kamen. Weitere offene Forderungen mit über 100.000 € sind jeweils bei den Bußgeldern und Säumniszuschlägen sowie bei den allgemeinen Nebenforderungen zu verzeichnen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen entfallen insgesamt 17.692.828,85 € auf die gewährten Trägerdarlehen an die Stadtwerke Biberach und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (Vorjahr: 17.875.815,85 €). Weitere privatrechtliche Forderungen sind im Bereich Mieten und Nebenkosten in Höhe von 175.904,08 € (Vorjahr: 186.568,26 €) vorhanden.

Die Anlagen zum Anhang (Ziffer 9.2) enthalten eine detaillierte Zusammenstellung aller offenen Forderungen zum Bilanzstichtag.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen müssen die noch offenen Forderungen wie in den Vorjahren teilweise als unsicher eingestuft und mittelfristig in Form einer Einzelwertberichtigung niedergeschlagen werden. Dem Forderungsmanagement kommt nach wie vor eine wichtige Bedeutung zu. Die Beitreibung der Rückstände wird durch neue gesetzliche Regelungen, bürokratische Hürden und diverse Online-Dienste immer komplexer und damit aufwändiger. Die mit der Vollstreckung verbundenen Kosten sind - auch im Hinblick auf deren Effizienz - nicht zu unterschätzen. Damit sind Vollstreckungsmaßnahmen bei geringeren Forderungen, insbesondere im Bereich der Ordnungswidrigkeiten, tendenziell unwirtschaftlich, müssen allerdings ordnungspolitisch zwingend durchgesetzt werden.

Nr.	Art der Verbindlichkeit	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2019
P 4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	724.485,03	528.548,72
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.578.818,28	2.296.712,91
P 4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	133.562,93	365.973,96
	Summe Bilanz	5.436.866,24	3.191.235,59

Offene Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt in Höhe von 5.436.866,24 € (Vorjahr: 3.191.235,59 €). Darin enthalten sind insbesondere die Betriebskostenabrechnungen mit den konfessionellen und freien Kindergartenträgern in Höhe von 2.247.429,69 € (Vorjahr: 1.884.966,33 €) sowie die Abrechnung der Personalkostenzuschüsse in Höhe von 109.353,22 € (Vorjahr: 216.414,37 €) für verschiedene Institutionen, welche aufgrund der verzögerten Abrechnungen der Einrichtungen erst im Folgejahr ausgezahlt werden können. Auch die Lohnsteuer der Beschäftigten für den Abrechnungszeitraum Dezember führt zum Jahreswechsel zu einer Verbindlichkeit von 302.114,58 € (Vorjahr: 311.036,53 €). Bei der Gewerbesteuerumlage war die Festsetzung der unterjährigen Abschläge durch das Statistische Landesamt hingegen etwas zu niedrig, wodurch es im Rahmen der Schlusszahlung im Folgejahr zu einer Nachzahlung und der damit entstandenen offenen Verbindlichkeit zum Jahreswechsel in Höhe von 1.937.282,46 € kam. Die offenen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit insgesamt 107.470,64 € ergeben sich aus der corona-bedingt verspäteten Abrechnung des Bürgertickets mit den Beteiligungsunternehmen. Die restlichen offenen Verbindlichkeiten zum Stichtag sind wie bereits in den Vorjahren insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten und jahresbezogenen Endabrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt. Aufgrund der befristeten Umsatzsteuersenkung kam es in diesen Bereichen im Rahmen der Schlussabrechnungen auch zu entsprechenden Rückerstattungen, welche im Rahmen des Jahreswechsels zu den teilweise negativ ausgewiesenen Verbindlichkeiten führten.

Zur Vermeidung von anfallenden Verwarentgelten wurden im Berichtsjahr vorzeitige Auszahlungen für Buchungen des Folgejahres in Höhe von 141.417,52 € geleistet und zum Jahreswechsel als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Mit Ausnahme der Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte (76.949,07 €) und Verbindlichkeiten aus Mietkautionen (88.321,11 €) handelt es sich bei den o. a. Verbindlichkeiten ausschließlich um kurzfristig fällige Verbindlichkeiten.

Die Anlagen zum Anhang (Ziffer 9.3) enthalten eine detaillierte Zusammenstellung aller offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

8.6 Verpflichtungsermächtigungen - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

In der Kommunalen Doppik sind nach § 42 GemHVO nicht bilanzierte Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Bei der Stadt Biberach waren im Jahr 2020 nachfolgende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 53.652.574,00 € (Vorjahr: 48.249.632,00 €) im Haushaltsplan genehmigt und wurden nach Rückmeldung der Fachämter im Berichtsjahr 2020 lediglich in Höhe von 27.109.846,00 € in Anspruch genommen. Die aus diesen Ermächtigungen resultierenden Verpflichtungen sind entweder über den Haushalt 2021 finanziert oder im Finanzplanungszeitraum entsprechend enthalten.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	VE 2020
Hochbaumaßnahmen		
575020-H01	Barrierefreiheit / Beleuchtung Stadthalle	1.000.000,00 €
211001-H01	Sanierung und Umbau Braith-GS	2.452.628,00 €
211001-H02	Erweiterung Braith-GS	1.750.332,00 €
211003-H01	Sanierung und Umbau Mittelberg-Grundschule	3.000.000,00 €
211041-H01	Sanierung Wieland-Gymnasium	200.000,00 €
211042-H01	Sanierung Pestalozzi-Gymnasium	5.000.000,00 €
365002-H01	Neubau Kindergarten Hauderboschen	5.791.625,00 €
424120-H01	Neubau Sporthalle Mali-Gemeinschaftsschule	7.699.259,00 €
251000-H01	ITZ Plus	6.534.387,00 €
112480-H01	Gemeinschaftshaus Rißegg	2.175.473,00 €
Spiel- / Sport- / Grünanlagen, Stadtsanierung, Friedhöfe		
511001-S03	Kolpingstraße 54	104.000,00 €
55101-S001	Gigelbergkonzept	200.000,00 €
55101-S002	Möblierung Plätze Innenstadt	40.000,00 €
55101-S005	BG Breite Grünzug	200.000,00 €
554000-S01	Ausgleichmaßnahmen Ökokonto	150.000,00 €
Tiefbaumaßnahmen		
536000-T01	Ausbau Backbone Netz	100.000,00 €
54100-T001	Neubaugebiet Talfeld	200.000,00 €
54100-T004	Gewerbegebiet Flugplatz	380.000,00 €
54110-T001	Ausbau Mettenberger-/Ulmer Straße	50.000,00 €
54110-T004	Umbau Einfahrtsbereich Brücke Liebherr	75.000,00 €
54110-T005	Neugestaltung Wielandstraße mit Umfeld	100.000,00 €
54110-T007	Umgestaltung Ulmer-Tor	1.580.000,00 €
54110-T008	Umgestaltung Schulstraße / Sennhofgasse	750.000,00 €
54110-T009	Neustrukturierung Bahnhof	200.000,00 €
54110-T012	Riedlinger-/Theater-/Kolpingstraße	50.000,00 €
54110-T013	Rindenmooser Straße	165.000,00 €
54114-T001	Umgestaltung OD Mettenberg	691.011,00 €
54120-T010	STK Bergerhauser Straße	490.000,00 €
54120-T011	STK Winterreuter Straße	235.000,00 €
54121-T001	STK Süßlochgasse	140.000,00 €

Invest.-Nr.	Bezeichnung	VE 2020
54160-T001	Kostenbeteiligung Aufstieg B30	300.000,00 €
54175-T001	Sanierung Haltepunkt Süd - Bahn	500.000,00 €
55200-T001	Hochwasserschutz Rot- / Wolfentalbach	3.422.652,00 €
55200-T002	Umlegung / Renaturierung Neuweihergraben	50.000,00 €
55200-T003	Hochwasserschutz Hagenbucher Graben	1.221.713,00 €
55202-T001	Hochwasserschutz Dürnach Ringschnait	1.264.494,00 €
55203-T001	Hochwasserschutz Rindenmoos	225.000,00 €
55204-T001	Hochwasserschutz Mettenberger Graben	100.000,00 €
Weitere Maßnahmen		
113000-W01	Erwerb Sublizenzen städt. Homepage	20.000,00 €
112000-W02	Verbesserung stadteigenes Glasfasernetz	100.000,00 €
42400-F002	EK-Erhöhung SWB Lehrschwimmbecken	1.000.000,00 €
421000-Z01	Zuschüsse an Vereine Sportförderung	100.000,00 €
126010-W04	Fahrzeug Feuerwehr Stafflangen	350.000,00 €
291000-Z01	Zuschüsse Sanierung St. Martin	250.000,00 €
112501-W04	Kleinfahrzeug Baubetriebsamt	145.000,00 €
54100-F001	Vermögensumlage IGI	500.000,00 €
11241-Z002	Baukostenzuschuss Nahwärmenetz Innenstadt	2.600.000,00 €
Gesamt		53.652.574,00 €

Verpflichtungsermächtigungen können über- und außerplanmäßig bereitgestellt werden, sofern der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung genehmigten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Für folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 724.000,00 € (Vorjahr: 570.000,00 €) bewilligt und in gleicher Höhe bei anderen Maßnahmen gesperrt (Dr. Nr. 2020/118).

Invest.-Nr.	Bezeichnung	üpla / apla VE 2020
Hochbau		
424120-H01	Neubau Sporthalle Mali-Gemeinschaftsschule	724.000,00 €

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen der Stadt Biberach, die nach der Kommunalen Doppik nicht als Rückstellung zu bilanzieren sind, gleichwohl aber eine Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO darstellen und über die liquiden Mittel abgesichert werden sollten.

Verpflichtungen aus Pensions- / Beihilfelasten zum 31.12.2020	56.057.426,00 €
Verpflichtungen aus Bürgschaften im Bereich Wohnungsbau zum 31.12.2020	2.197.111,03 €
Verpflichtungen aus Gewährverträgen der Zusatzversorgungskasse (ZVK) zum 31.12.2020	10.394.000,00 €
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2020	noch nicht beziffert
Summe der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zum 31.12.2020	68.648.537,03€

8.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 29 zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Bezeichnung		ZIEL	2023	2022	2021	2020	2019	2018**
			Plan	Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€	>0	0	-6.650.000	-5.700.000	22.312.409	30.729.003	27.134.182
absoluter Betrag/EW	€/EW	nicht definiert	0	-197	-170	669	931	827
Aufwanddeckungsgrad	%	>100	100%	97%	98%	109%	111%	116%
Steuerkraft -netto-								
absolute Zahl	€	>0	94.855.000	57.153.000	48.599.920	98.599.047	123.294.094	90.304.318
absolute Zahl/EW	€/EW	nicht definiert	2.798	1.691	1.451	2.956	3.735	2.751
Anteil an ordentlichen Aufwendungen *	%	↗	52%	30%	25%	57%	70%	55%
Betriebsergebnis -netto-								
absolute Zahl	€	>0	-94.855.000	-63.803.000	-54.299.920	-76.286.639	-92.565.091	-63.170.136
absolute Zahl/EW	€/EW	nicht definiert	-2.798	-1.888	-1.621	-2.287	-2.804	-1.924
Anteil an ordentlichen Aufwendungen *	%	↗	52%	33%	28%	44%	53%	38%
Sonderergebnis	€	>0	0	0	0	-531.900	-195.283	0
Gesamtergebnis	€	>0	0	-6.650.000	-5.700.000	21.780.509	30.533.720	27.134.182
Steuerquote *	%	→	65%	62%	62%	51%	69%	69%
Gewerbesteuerquote *	%	→	62%	59%	60%	49%	67%	66%
Quote Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Entgelte *	%	→	4%	4%	4%	2%	3%	3%
Zuwendungsquote *	%	→	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Personalaufwandsquote *	%	→	23%	20%	19%	19%	19%	19%
Unterhaltungsaufwandsquote *	%	→	5%	4%	4%	5%	4%	4%
Quote geleistete Zuwendungen, Zuschüsse und Transferaufwendungen *	%	→	9%	8%	8%	8%	8%	10%
Umlagenquote *	%	→	44%	49%	51%	49%	51%	51%
Abschreibungsquote *	%	→	8%	7%	7%	7%	6%	6%

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit								
absolute Zahl	€	>0	26.220.000	-9.730.000	-16.918.900	54.004.951	69.669.125	-
absolute Zahl/EW	€/EW	nicht definiert	773	-288	-505	1.619	2.110	-
Mindestzahlungsmittelüberschuss (Bedienung Tilgungsverpflichtungen)								
	€	Mindestbestand	0	0	0	0	0	-
Nettoinvestitionsrate/-finanzierungsmittel								
absolute Zahl	€	>0	26.220.000	-9.730.000	-16.918.900	54.004.951	69.669.125	36.796.699
absolute Zahl/EW	€/EW	nicht definiert	773	-288	-505	1.619	2.110	-
Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)								
	€	Sollbestand	3.416.043	3.352.603	3.199.598	3.244.745	3.065.732	-
Liquide Mittel zum Jahresende								
	€	>Soll	221.411.776	228.439.776	279.286.776	341.577.752	302.394.596	234.563.064
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	€		18.826.000	13.870.000	17.211.000	10.020.460	14.774.005	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	€		49.712.000	52.525.000	57.246.076	75.788.750	35.505.722	-

* Für die Berechnung der Kennzahlen bleiben bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen die Auflösung und Zuführung zu freiwilligen Rückstellungen unberücksichtigt.

** Das Jahr 2018 wurden lediglich doppisch simuliert und ist daher nicht direkt mit den Jahren ab 2019 vergleichbar.

Bezeichnung		ZIEL	2023	2022	2021	2020	2019	2018**
			Plan	Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis

Kennzahlen der Bilanz	Eigenkapital	€	→	-	-	-	449.563.635	427.783.126	-
	Basiskapital	€	→	-	-	-	396.522.223	397.054.123	-
	Eigenkapitalquote	%	↗	-	-	-	62%	63%	-
	Fremdkapitalquote	%	↘	-	-	-	38%	37%	-
	Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen (Goldene Bilanzregel)	%	>100	-	-	-	194%	190%	-
	Verpflichtende Rückstellungen	€	↘	927.213	927.213	927.213	1.139.113	1.045.390	857.591
	Freiwillige Rückstellungen	€	↘	155.690.500	142.410.500	157.560.500	180.100.500	165.963.600	129.931.800
	Verschuldung								
	absolute Zahl	€	↘	0	0	0	0	0	0
	absolute Zahl/EW	€/EW	nicht definiert	0	0	0	0	0	0
Nettoneuverschuldung	€	↘	0	0	0	0	0	0	

Beteiligungen (> 50 %)	Stadwerke Biberach GmbH								
	Stammkapital	€	→	6.260.000	6.260.000	6.260.000	6.260.000	6.260.000	6.260.000
	Kapitalrücklage	€	→	63.876.581	63.876.581	47.180.153	44.267.061	42.280.449	42.398.527
	ITZ Plus Biberach GmbH								
	Stammkapital	€	→	22.500	22.500	22.500	22.500	0	0
	Kapitalrücklage	€	→	601	601	601	601	0	0
	Eigenbetrieb Stadtentwässerung								
	Stammkapital	€	→	0	0	0	0	0	0
	Kapitalrücklage	€	→	0	0	0	0	0	0
	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft								
	Stammkapital	€	→	0	0	0	0	0	0
	Kapitalrücklage	€	→	8.430.943	8.430.943	8.430.943	8.430.943	7.970.804	7.970.804

8.8 Organe der Stadt Biberach

Verwaltungsorgane		Stand: 31.12.2020
Oberbürgermeister	Norbert Zeidler	
Erster Bürgermeister	Ralf Miller	
Bürgermeister	Christian Kuhlmann	

Gemeinderat		Stand: 31.12.2020
Lucia Authaler	CDU	
Hans Beck	CDU	
Magdalena Bopp	FW	
Alfred Braig	FDP	
Dr. Rudolf Brüggemann	GRÜNE	
Heidrun Drews	SPD	
Philipp Edrich	SPD	
Stefanie Etzinger	FW	
Christoph Funk	FDP	
Peter Grunwald	GRÜNE	
Flavia Gutermann	FW	
Hubert Hagel	CDU	
Margarete Hauschild	GRÜNE	
Ralph Heidenreich	Die Linke	
Ulrich Heinkele	FW	
Manuela Hölz	GRÜNE	
Waltraud Jeggler	CDU	
Werner-Lutz Keil	SPD	
Friedrich Kolesch	CDU	
Gabriele Kübler	SPD	
Isolde Lauber	GRÜNE	
Dr. Rudolf Metzger	SPD	
Herbert Pfender	CDU	
Claudia Reisch	FW	
Petra Romer-Aschenbrenner	CDU	
Dr. Peter Schmid	GRÜNE	
Peter Schmogro	CDU	
Silvia Sonntag	GRÜNE	
Johannes Walter	CDU	
Josef Weber	GRÜNE	
Dr. Otmar Weigele	FDP	
Dr. Manfred Wilhelm	GRÜNE	

9. Anlagen zum Anhang

9.1 Vermögensübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.20 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	Stand zum 31.12.20 in €
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.403.242,30	108.706,06	47.609,32	69.720,35	0,00	87.733,24	1.446.326,15
A 1.2	Sachvermögen	291.216.935,76	22.041.964,86	1.149.788,15	-71.741,49	0,00	10.871.971,52	301.165.399,46
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	37.798.358,89	669.147,45	157.023,34	-137.837,93	0,00	5.560,19	38.167.084,88
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	141.637.278,99	1.208.544,46	553.061,41	16.824.727,29	0,00	6.317.842,03	152.799.647,30
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	60.584.428,00	101.944,54	25.008,17	3.674.291,53	0,00	2.376.593,60	61.959.062,30
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.824.450,23	0,00	0,00	220.647,81	0,00	193.655,94	3.851.442,10
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.397.120,17	63.099,58	8.121,75	0,00	0,00	5.418,52	3.446.679,48
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.444.015,69	593.969,23	140.414,16	746.804,93	0,00	868.622,87	5.775.752,82
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.058.558,13	442.247,87	262.230,33	1.064.310,26	0,00	1.104.278,37	5.198.607,56
A 1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33.472.725,66	18.963.011,73	3.928,99	-22.464.685,38	0,00	0,00	29.967.123,02
A 1.3	Finanzvermögen	322.441.745,02	110.004.954,15	53.500.500,00	0,00	0,00	578.785,92	378.367.413,25
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	48.540.449,05	2.523.100,76	0,00	0,00	0,00	513.387,87	50.550.161,94
A 1.3.2	Sonst. Beteiligungen, Kapitaleinl. Zweckverband	764.352,02	20.091,00	0,00	0,00	0,00	65.336,69	719.106,33
A 1.3.3	Sondervermögen	7.970.804,35	460.200,00	0,00	0,00	0,00	61,36	8.430.942,99
A 1.3.4	Ausleihungen (Anteile bei Genossenschaften)	175.650,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	175.150,00
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	264.990.489,60	107.001.562,39	53.500.000,00	0,00	0,00	0,00	318.492.051,99
	Gesamtsumme (in €)	615.061.923,08	132.155.625,07	54.697.897,47	-2.021,14	0,00	11.538.490,68	680.979.138,86

Der Anfangsstand in Höhe von insgesamt 615.061.923,08 € ist um 4.065.652,85 € höher als der beim Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Endstand zum 31.12.2019. Diese Abweichung resultiert vor allem aus der schrittweisen Aufnahme von weiterem Anlagevermögen - insbesondere des Infrastrukturvermögens - im Jahr 2020.

9.2 Forderungsübersicht

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2019
0310020	Abgang Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	1.009,48
2110010	Zugang Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	181.551,00	67.634,00
2111010	Zugang Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	10.308.738,50	10.873.988,50
2118010	Zugang Sopos aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	1.192,68	18.317,08
2120010	Zug. Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	835.454,73	835.454,73
2123010	Zugang Sonderposten Landwirtschaftliche Stundungen	101.294,36	104.831,21
2792100	Umsatzsteuer 19%	425,83	12.401,10
2792130	Umsatzsteuer 16%	2.729,08	0,00
2792200	Umsatzsteuer 7%	-0,56	895,19
2792230	Umsatzsteuer 5%	-8,93	0,00
3011000	Grundsteuer A	347,38	0,00
3012000	Grundsteuer B	53.832,47	38.760,21
3013000	Gewerbesteuer	643.474,95	1.724.975,18
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	337.753,03
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	140.094,19	95.915,77
3031000	Vergnügungssteuer	40.951,34	24.069,33
3032000	Hundesteuer	10.013,36	8.720,45
3140050	Zuweisungen vom Bund	232.236,12	0,00
3141000	Zuweisungen vom Land	25.985,98	2.400,00
3141130	Zuweisungen Land Inklusion	18.870,50	0,00
3142020	Schullastenausgleich / Schulkostenausgleich	17.790,35	0,00
3148910	Stiftungserträge, Preisgelder	5.455,50	6.049,20
3311000	Verwaltungsgebühren (allgemein)	360,50	244,00
3311010	Gebühren Ordnungswesen, Gewerbe	4.661,98	7.166,84
3311020	Sondernutzungsgebühren	4.369,19	4.701,19
3311030	Gebühren Verkehrswesen, Bußgeldakteneinsicht	4.333,47	6.255,92
3311040	Gebühren Einwohnerwesen	2.356,86	412,36
3311050	Gebühren Ausländerwesen	855,30	511,30
3311060	Gebühren Standesamt	965,58	945,58
3311070	Gebühren Ratschreibertätigkeit, Grundbucheinsicht	100,00	0,00
3311100	Bauprüfungs- und Genehmigungsgebühren	14.318,10	257.101,10
3311110	Grabmahlgenehmigungsgebühren	174,00	486,00
3321010	Kindergartengebühren	4.956,26	5.507,26
3321011	Hortgebühren	682,71	682,71
3321020	Gebühren Bruno-Frey-Musikschule	5.644,54	6.257,10
3321030	Ausleihgebühren Bücherei	1.050,10	862,98
3321031	Mahngebühren und Medienersätze Bücherei	7.243,76	7.163,61
0310020	Abgang Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	1.009,48

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2019
3321040	Benutzungsgebühren Stadtarchiv	6,00	16,00
3321060	Bestattungsgebühren	11.230,05	11.154,37
3321061	Grabberechtigungsgebühren	14.850,71	15.785,07
3321062	Gebühren Friedhof sonstige Leistungen	682,12	396,20
3321070	Marktgebühren	275,00	895,17
3321080	Abfallgebühren - Altfälle	2.503,23	3.004,30
3321090	Gebühren Obdachlosenunterbringung	20.777,36	23.419,86
3321091	Gebühren Ortspolizeibehörde	14.564,47	16.887,74
3321410	Benutzungsentgelte Verlässliche Grundschule	326,81	648,61
3321411	Benutzungsentgelte Flexible Nachmittagsbetreuung	140,00	220,00
3321412	Benutzungsentgelte Ganztagsbetreuung	80,00	110,00
3321413	Entgelte Verpflegung	1.996,80	1.817,25
3321430	VHS-Kursentgelte	6.553,84	4.070,90
3321440	Erträge aus Führungen	0,00	9,37
3321441	Eintrittsgelder Kultur (ohne KTR 57500500)	1,25	1.817,64
3321450	Kartenumsätze Eigenveranstaltungen	1.412,40	14.898,01
3321451	Kartenumsätze Fremder Veranstalter	-208,67	14.144,84
3321452	Erträge aus Ticketverkauf für Dritte	-46,00	1.643,74
3321453	Vorverkaufsgebühren	0,00	202,38
3321460	Benutzungsentgelte Turn-, Sport- und Festhallen	0,00	2.335,00
3321470	Standentgelte	1.438,64	2.015,93
3361000	Ablösebeträge (Stell- und Spielplätze)	750,00	750,00
3411100	Mieten inkl. Nebenkosten	175.904,08	186.568,26
3411110	Mieten Stellplätze	36,13	243,63
3411120	Mieten / Pachten Gastronomie und Mensen	17.657,02	24.621,33
3411130	Mieten Werbeflächen	1.037,90	960,41
3411140	Mieten Veranstaltungshallen/-räume (kurzfristig)	4.161,84	14.765,38
3411190	Erträge aus Raumüberlassungen Kultur und Sport	850,00	2.878,13
3411200	Pachten	1.564,54	2.131,65
3421100	Erträge aus Verkauf und Werbung	905,30	20.403,24
3421200	Erträge aus Bewirtung, Kaffee-/Getränkeverkauf	225,62	264,16
3461000	Ersätze, sonstige Leistungsentgelte (nicht Budget)	17.051,32	22.297,13
3461100	Ersätze, sonstige Leistungsentgelte	2.116,68	2.206,44
3461200	Schadensersatz von Versicherungen/Dritten	13.016,97	11.584,22
3461300	Erstattung Nebenkosten Märkte und Verkehrsflächen	283,43	9.832,54
3461400	Kostenersatz Flutlicht	0,00	280,00
3461800	Kostenersätze aus Leistungen an Dritte	4.468,44	4.218,24
3461900	Erträge aus Sponsoring	-5.224,14	0,00
3482000	Erstattungen vom Landkreis	5.509,36	7.890,74

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2019
3482100	Erstattungen von Gemeinden	645,32	0,00
3483000	Erstattungen von Zweckverbänden	8.566,03	5.949,85
3483100	Erstattungen vom Abwasserzweckverband Riß	3.918,25	0,00
3485000	Erstattungen von verb. Unternehmen, Sondervermögen u. Beteil.	4.429,88	0,00
3485100	Erstattungen vom EB Stadtentwässerung	55.579,46	81.561,54
3485200	Erstattungen vom EB Wohnungswirtschaft	2.308,60	0,00
3487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	3.376,26	1.396,80
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	7.120,05	19.292,84
3488010	Erstattungen Einsatzkosten Feuerwehr	7.265,35	421,00
3488100	Erstattungen vom Hospital	83.226,36	130.609,97
3511000	Konzessionsabgaben	37.218,92	44.599,12
3561100	Bußgelder und Verwarnungen	190.532,50	179.544,23
3561200	Verspätungszuschläge	5.518,81	2.992,75
3562000	Nebenforderungen allgemein	102.983,54	99.802,15
3562100	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl.	161.953,82	113.031,13
3562200	Zinsen und Kosten auf privatrechtliche Abgaben	5.144,04	2.112,44
3562300	Erstattung Rücklastschriften	34,00	32,05
3562400	Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	52.416,19	102.826,41
3615100	Zinserträge vom EB Stadtentwässerung	0,00	0,00
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	2.140,55
3618000	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	14.884,43	0,00
3651200	Anteil am Reinertrag Forst	54.844,21	-19.147,22
5311000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	24.761,02
6411120	Mieten / Pachten Gastronomie und Mensen	-11,23	0,00
6580001	Ungeklärte Einzahlungen *	-41.500,53	-14.537,63
8300110	Einzahlungen Verwahrkonto SG Finanzen	280,74	0,00
8300710	Forderung Mietkautionen	87.021,11	78.917,64
8400100	Verrechnungskonto kred. Gutschriften	15.976,68	0,00
8623110	Einzahlungen Verwahrkonto Wohngeld	573,00	1.517,86
8800050	Erträge Personalabrechnung für Dritte	193.040,85	272.541,66
	Rundungsdifferenzen	-0,01	-0,03
	Wertberichtigungen aus Steuerforderungen	-375.487,08	-1.463.421,18
	Wertberichtigungen aus Niederschlagungen	-326.584,54	-351.524,60
	Darlehensforderungen an verb. Unternehmen und Beteiligungen	17.692.828,85	17.875.815,85
	Bereinigung negative Forderungen und Verbindlichkeiten	467.069,64	4.949.037,85
	Summe	31.504.584,41	37.019.134,34

* Vorzeitige Einzahlungen für Buchungen des folgenden Jahres; der Betrag entspricht den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

9.3 Übersicht zu den Verbindlichkeiten

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2019
0120010	Zugang Ackerland	16.800,00	11.200,00
0961010	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	94.748,21	12.452,12
0962010	Zugang Anlagen im Bau (Tiefbau / Infrastruktur)	4.720,36	1.615,46
1681000	Vorsteuer 19%	2.915,21	7.658,71
1681030	Vorsteuer 16%	2.773,40	0,00
1682000	Vorsteuer 7%	0,00	435,29
1682030	Vorsteuer 5%	-140,57	0,00
1683000	Vorsteuer Sonstige / manuell	0,00	10,88
2781120	Abgang Durchlaufende Gelder Personal Finanzamt	302.114,58	311.036,53
2781420	Abgang Durchlaufende Gelder Personal Einbehalte	0,00	6,65
2797000	Umsatzsteuer-Zahllastkonto	-86.324,59	-51.795,44
4211100	Gebäudeunterhaltung	21.509,15	16.231,67
4211110	Wartung	2.686,96	3.756,08
4211200	Unterhaltung der Außenanlagen	8.021,79	3.876,90
4212100	Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	350,60	0,00
4212200	Unterhaltung des Straßenzubehörs	7.317,28	7.800,75
4212400	Unterhaltung von Sportanlagen	3.257,28	0,00
4212500	Unterhaltung Grünanlagen, Spielplätze, Baumpflege	46.184,17	0,00
4212600	Unterhaltung von Altlasten	1.331,12	1.564,07
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.996,58	16.429,61
4231000	Mieten und Pachten	6.048,50	17.383,04
4231190	Aufwand aus Raumüberlassungen Kultur und Sport	850,00	2.878,13
4241100	Aufwand für Heizung	-22.182,13	-7.079,28
4241200	Aufwand für Strom, Leuchtmittel	6.389,15	112.498,41
4242000	Aufwand für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	-7.648,10	4.356,56
4243000	Aufwand für Abfallbeseitigung	-4.016,96	652,21
4245200	Aufwand für Fremdreinigung	22.271,45	34.075,98
4245300	Aufwand für Winterdienst	5.652,95	24.571,37
4246000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	280,74	330,20
4249000	Aufwand für gebäudebezogene Abgaben	879,77	2.820,18
4251000	Haltung von Fahrzeugen	-140,94	11,43
4271100	Öffentlichkeitsarbeit	-273,76	83,09
4271104	Veranstaltungen, Empfänge, Kulturprogramm	414,72	4.435,00
4271121	Sicherheitsdienste	8.621,20	940,00
4271140	Stromkosten für Betriebszwecke	-60.900,74	3.695,06
4271325	Pässe und Personalausweise	3.633,08	812,50
4271400	Verpflegungskosten Betreuung	193,83	0,00
4271401	Ganztagsbetreuung	10.678,81	3.747,66

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2019
4271402	Schulsozialarbeit	-39.272,84	-70.879,27
4271405	Sachkosten Lehrschwimmbecken	0,00	24.736,87
4271406	Aufwendungen für Schulveranstaltungen	0,00	432,00
4271415	Eigenveranstaltungen Kultur	0,00	8.689,42
4271421	Medienbearbeitung Bücherei	107,76	0,00
4271680	Beschaffung von Streugut	13.311,79	0,00
4271682	Schnee- und Eisbeseitigung	21.696,29	0,00
4271684	Entsorgungskosten, Grüngutentsorgung, Grüngutplatz	1.563,90	-1.367,30
4271700	Sachkosten IuK	109.226,68	81.149,89
4271710	Kopier- und Druckkosten	42.472,16	5.740,56
4271804	Lokale Agenda	3.000,00	0,00
4274000	Lehr- und Unterrichtsmittel	98,90	0,00
4275000	Lernmittel	106,48	0,00
4315000	Zuweisungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	107.470,64	16.203,20
4318010	Zuschüsse allgemein / Barzuschüsse	2.279.261,40	1.940.268,34
4318020	Zuschüsse Bewirtschaftungskosten	631,83	1.682,37
4318050	Zuschüsse Personalkosten	109.353,22	216.414,37
4318060	Zuschüsse Sachkosten	19.541,91	31.410,19
4318070	Zuschüsse Sachleistungen BBA	69,60	0,00
4341000	Gewerbesteuerumlage	1.937.282,46	-4.592.170,56
4411200	Arbeitssicherheit- und Arbeitsmedizin	30,89	0,00
4421000	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	337,50
4429000	Werkverträge, Beschäftigungsentgelte	384,00	216,00
4429490	Auslagen Vollstreckungswesen	218,45	0,00
4431100	Bürobedarf	1.571,09	0,00
4431300	Portokosten	6.259,70	0,00
4431400	Weitere Geschäftsaufwendungen	417,58	0,00
4431600	Reisekosten, KFZ-Entschädigungen	384,98	0,00
4431700	Gebühren Aufsichtsprüfung	-10.887,44	0,00
4443000	Sach- und Personalversicherung	1.252,02	0,00
4455200	Erstattungen an EB Wohnungswirtschaft	890,67	910,73
4811250	Erstattung an BBA - Gebäude	-338,00	0,00
7600001	Ungeklärte Auszahlungen*	-141.417,52	0,00
8300220	Auszahlung Verwahrkonto Dienstkleiderzuschuss	427,69	871,69
8300620	Abgang Leistungsphase 9/Sicherheitseinbehalte Altfälle	76.949,07	117.097,67
8300720	Verbindlichkeiten Mietkautionen	87.021,11	78.917,64
8300820	Verbindlichkeit Kauttionen Ehinger Straße 19	1.250,00	1.350,00
8300920	Verbindlichkeit Kauttionen Stellplätze Karpfengasse	50,00	0,00
8623120	Auszahlung Verwahrkonto Wohngeld	573,00	1.548,00

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2019
8632020	Auszahlung Verwahrkonto Standesamt	1.133,00	1.433,00
8641020	Auszahlung Verwahrkonto Kulturamt	450,00	450,00
8800600	Lohnsteuer Personalabrechnung Dritte	26.717,92	26.294,71
	Rundungsdifferenzen	-0,01	0,00
	Bereinigung negative Forderungen und Verbindlichkeiten	566.986,63	4.934.500,22
	Interne Vorschüsse	-3.400,51	-796,20
	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter	-186.993,35	-182.696,27
	Summe	5.436.866,24	3.191.235,59

* Vorzeitige Auszahlungen für Buchungen des folgenden Jahres; der Betrag entspricht den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

9.4 Schuldenübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum	Stand zum	Tilgung	Tilgung	Tilgung	ordentliche	außerord.	Erhöhung /
		01.01.2020	31.12.2020	2021	2022 - 2025	ab 2026	Tilgung	Tilgung	Reduzierung
		in €	2020	2020	in €				
							in €	in €	
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeiten aus Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00							

Die Stadt Biberach ist im städtischen Haushalt seit dem Jahr 2006 schuldenfrei.

Nachrichtlich: Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Nr.	Beschreibung	Stand zum	Stand zum	Tilgung	Tilgung	Tilgung	ordentliche	außerord.	Erhöhung /
		01.01.2020	31.12.2020	2021	2022 - 2025	ab 2026	Tilgung	Tilgung	Reduzierung
		in €	in €	in €	in €	in €	2020	2020	in €
							in €	in €	
2.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.292.347,31	42.340.270,91	770.162,10	1.021.000,00	40.549.108,81	1.550.211,40	90.000,00	-952.076,40
	davon EB Stadtentwässerung	36.194.144,05	34.952.290,45	0,00	0,00	34.952.290,45	1.241.853,60	0,00	-1.241.853,60
	davon EB Wohnungswirtschaft	7.098.203,26	7.387.980,46	770.162,10	1.021.000,00	5.596.818,36	308.357,80	90.000,00	289.777,20
2.3	Kassenkredite / Verbindlichkeiten aus Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	43.292.347,31	42.340.270,91	770.162,10	1.021.000,00	40.549.108,81	1.550.211,40	90.000,00	-952.076,40

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2020 in €	Stand zum 31.12.2020 in €	Tilgung 2021 in €	Tilgung 2022 - 2025 in €	Tilgung ab 2026 in €	ordentliche Tilgung 2020 in €	außerord. Tilgung 2020 in €	Erhöhung / Reduzierung in €
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.292.347,31	42.340.270,91	770.162,10	1.021.000,00	40.549.108,81	1.550.211,40	90.000,00	-952.076,40
3.3	Kassenkredite / Verbindlichkeiten aus Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme	43.292.347,31	42.340.270,91	770.162,10	1.021.000,00	40.549.108,81	1.550.211,40	90.000,00	-952.076,40
	Abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	15.258.432,85	14.857.932,85	0,00	0,00	14.857.932,85	400.500,00	0,00	-400.500,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	28.033.914,46	27.482.338,06	770.162,10	1.021.000,00	25.691.175,96	1.149.711,40	90.000,00	-551.576,40

In der konsolidierten Gesamtübersicht sind keine Schulden aus städtischen Beteiligungen an Zweckverbänden, Gesellschaften oder ähnlichen Institutionen enthalten.

9.5 Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übertrag Haushaltsermächtigungen - Ergebnisrechnung Aufwendungen

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	bewilligte Ermächtigung 2019 in €	Plan 2020 in €	Sperre: - apla / üpla: + in €	ausgegeben 2020 in €	bewilligte Ermächtigung 2020 in €
45000000	Museum Biberach	44.449,53	243.400,00	8.174,58	208.602,33	87.421,78
41400000	Stadtarchiv	17.088,86	30.200,00	-141,00	50.214,07	-3.066,21
44000000	Bruno-Frey-Musikschule	211.761,90	-779.500,00	36.733,00	-804.663,32	273.658,22
43000000	Volkshochschule	297.675,14	-231.400,00	101.542,42	-150.266,40	318.083,96
42000000	Stadtbücherei	118.479,79	124.100,00	4.485,00	128.694,20	118.370,59
00040000	Dezernat IV / Allgemeine Kulturangelegenheiten	-16.270,64	52.000,00	7.223,28	32.613,00	10.339,64
41301000	Valence (Städtepartnerschaft)	15.444,10	13.600,00	0,00	9.519,85	19.524,25
41302000	Asti (Städtepartnerschaft)	-10.910,17	13.600,00	0,00	349,28	2.340,55
41303000	Tendring District (Städtepartnerschaft)	3.058,40	13.600,00	0,00	431,37	16.227,03
41304000	Telawi (Städtepartnerschaft)	12.028,96	13.800,00	0,00	-688,63	26.517,59
41305000	Schweidnitz (Städtepartnerschaft)	2.425,96	12.600,00	0,00	128,29	14.897,67
41306000	Guernsey (Städtepartnerschaft)	11.900,00	12.600,00	0,00	244,99	24.255,01
41110100	Komödienhaus	13.073,17	-20.000,00	-7.168,00	-3.241,09	-10.853,74
41110200	Stadtbierhalle	32.328,91	-9.000,00	0,00	7.438,40	15.890,51
41200000	Tourismus	-45.907,73	76.500,00	0,00	51.168,40	-20.576,13
41201000	Wohnmobilstellplatz	858,76	-6.900,00	0,00	-4.950,91	-1.090,33
41100000	Veranstaltungen und Hallenverwaltung	-27.802,85	84.400,00	195.781,95	57.096,94	195.282,16
41100001	Catering / Gastronomie (Kulturbar)	-32.482,24	-85.900,00	109,98	-7.389,21	-110.883,05
41100100	Gigelberghalle	-23.342,42	-71.000,00	721,17	-73.848,65	-19.772,60
41100200	Stadthalle	-140.087,63	-141.700,00	7.392,83	77.540,99	-351.935,79
40400100	Braith-Grundschule	44.499,85	41.700,00	0,00	21.673,16	64.526,69
40400200	Birkendorf-Grundschule	29.063,38	47.000,00	-2.023,00	30.355,82	43.684,56
40400300	Mittelberg-Grundschule	67.712,48	51.200,00	-7.175,00	34.675,36	77.062,12
40400400	Gaisental-Grundschule	152.104,15	59.400,00	-1.426,00	44.613,95	165.464,20
40401100	Grundschule Stafflangen	5.762,80	15.200,00	0,00	13.550,32	7.412,48

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	bewilligte Ermächtigung 2019 in €	Plan 2020 in €	Sperre: - apla / üpla: + in €	ausgegeben 2020 in €	bewilligte Ermächtigung 2020 in €
40401200	Grundschule Ringschnait	14.905,48	20.400,00	0,00	19.141,28	16.164,20
40401300	Grundschule Rißegg	24.284,70	20.100,00	0,00	13.903,19	30.481,51
40401400	Grundschule Mettenberg	46.730,60	18.700,00	0,00	12.463,83	52.966,77
40403000	Dollinger Realschule	33.263,13	307.200,00	-450,00	280.278,52	59.734,61
40404100	Wieland-Gymnasium	143.747,39	244.900,00	-42.188,00	221.971,81	124.487,58
40404200	Pestalozzi-Gymnasium	268.985,23	236.400,00	426,88	256.594,90	249.217,21
40402000	Mali-Gemeinschaftsschule	43.400,61	95.200,00	0,00	73.134,62	65.465,99
40405000	SBBZ Lernen Pflugschule	71.938,44	97.800,00	0,00	50.351,52	119.386,92
40100100	Kindertagesstätte (Bereich Kindergarten)	5.077,45	11.800,00	14.682,00	28.718,13	2.841,32
40100300	Kindergarten Memelstraße	9.696,38	13.000,00	10.476,90	17.896,96	15.276,32
40100400	Kindergarten Fünf Linden	1.624,11	11.500,00	4.966,00	15.482,77	2.607,34
40101200	Kindergarten Ringschnait	7.272,50	11.300,00	0,00	15.332,05	3.240,45
40101300	Kindergarten Rißegg	447,46	6.800,00	0,00	5.123,03	2.124,43
40101400	Kindergarten Mettenberg	1.625,38	10.100,00	2.880,00	11.558,39	3.046,99
40406100	Hort Braith-Grundschule	387,02	3.400,00	5.485,00	7.618,14	1.653,88
40406200	Hort Birkendorf-Grundschule	3.646,10	8.500,00	0,00	7.459,48	4.686,62
40406400	Hort Gaisental-Grundschule	5.512,95	8.500,00	0,00	6.000,23	8.012,72
32300100	Feuerwehr Biberach mit Stützpunkt	-52.079,64	48.000,00	79.127,39	59.128,50	15.919,25
23400201	Wochenmärkte	-901,12	14.450,00	-3.490,00	8.768,20	1.290,68
23400210	Vorkostenstelle Märkte	0,00	-3.500,00	3.490,00	-10,00	0,00
23400202	Jahrmärkte	163,79	4.050,00	0,00	13.538,31	-9.324,52
60900000	Christkindlesmarkt	-904,25	130.000,00	0,00	131.263,77	-2.168,02
	Gesamt	1.411.736,17	878.100,00	419.637,38	979.580,14	1.729.893,41

Hinweise

Abmangel-Budgets werden mit positivem Vorzeichen dargestellt. Bei Budgets mit negativem Vorzeichen handelt es sich um Überschuss-Budgets.

Mit Umstieg auf die Kommunale Doppik werden lediglich noch Haushaltsermächtigungen für Budgets mit Budgetvereinbarungen ins Folgejahr übertragen.

Übertrag Haushaltsermächtigungen - Finanzrechnung (Investitionen) Einzahlungen

KTR / KST Investition	Bezeichnung	bewilligter Zuschuss	bewilligte Ermächtigung 2019	Plan 2020	eingegangen 2020	bewilligte Ermächtigung 2020
	Keine Haushaltsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	0,00 €	0,00 €			0,00 €

Übertrag Haushaltsermächtigungen - Finanzrechnung (Investitionen) Auszahlungen

KTR / KST Investition	Bezeichnung	bewilligte Ermächtigung 2019	Plan 2020	Sperre: - apl. / üpl.: +	ausgegeben 2020	bewilligte Ermächtigung 2020
	Keine Haushaltsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	0,00 €	0,00 €			0,00 €

9.6 Übersicht Budgets und Deckungsringe

Budgetebenen und Budgets

Erträge, Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	apla / üpla, Sperrn* Euro
BE01-1110	BE Verwaltungssteuerung	174.987,60	241.090,00	535,00
B01-1110-01	Budget Dezernat I / OB	31.639,42	59.150,00	-11.600,00
B01-1110-02	Budget Dezernat II / EBM	9.440,71	14.250,00	0,00
B01-1110-03	Budget Dezernat III / BM	11.822,93	14.250,00	0,00
B01-1110-04	Budget Gemeinderat	42.875,23	34.000,00	0,00
B01-1110-05	Budget Jugendparlament	1.016,90	1.500,00	0,00
B01-1110-06	Verfüungsmittel	14.329,80	29.540,00	0,00
B01-1110-11	Budget Ortsvorsteher Stafflangen	229,25	750,00	0,00
B01-1110-12	Budget Ortsvorsteher Ringschnait	0,00	750,00	0,00
B01-1110-13	Budget Ortsvorsteher Rißegg	0,00	750,00	0,00
B01-1110-14	Budget Ortsvorsteher Mettenberg	506,09	750,00	0,00
B01-1113-01	Budget Prüfungsamt	20.212,75	18.100,00	7.292,00
B01-1114-01	Budget Personalrat	8.153,21	31.800,00	4.843,00
B01-5710-01	Budget Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	34.761,31	35.500,00	0,00
BE01-1130	BE Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement	341.539,16	449.450,00	-36.502,00
B01-1111-01	Budget Geschäftsstelle Gemeinderat	37.862,35	52.400,00	0,00
B01-1114-02	Budget Ehrungen, Repräsentation	54.736,07	105.100,00	-29.400,00
B01-1114-03	Budget Bürgerengagement	15.758,54	34.450,00	0,00
B01-1130-01	Budget Presse, Internet	233.182,20	257.500,00	-7.102,00
BE02-1120	BE Zentrale Dienste	803.378,29	859.250,00	-54.971,00
B02-1112-01	Budget Steuerungsunterstützung	5.484,21	59.200,00	0,00
B02-1120-01	Budget IT und Organisation	388.964,34	348.200,00	-34.971,00
B02-1121-01	Budget Personalwesen	234.409,92	292.200,00	-20.000,00
B02-1121-02	Budget Ausbildung	46.837,59	77.900,00	0,00
B02-1126-01	Budget Botenmeisterei, Hausdruckerei, Poststelle	17.837,50	15.650,00	0,00
B02-1126-11	Budget Ortsverwaltung Stafflangen	4.244,62	5.850,00	0,00
B02-1126-12	Budget Ortsverwaltung Ringschnait	2.806,41	5.850,00	0,00
B02-1126-13	Budget Ortsverwaltung Rißegg	2.829,73	5.850,00	0,00
B02-1126-14	Budget Ortsverwaltung Mettenberg	3.596,93	5.850,00	0,00
B02-1210-01	Budget Wahlen und Abstimmungen	96.367,04	42.700,00	0,00
BE03-1122	BE Finanzverwaltung	116.704,20	213.400,00	-1.238,00
B03-1112-01	Budget Steuerungsunterstützung, Controlling	75.402,67	142.400,00	0,00
B03-1122-01	Budget Finanzen	11.625,12	20.600,00	-1.238,00
B03-1122-02	Budget Stadtkasse	23.800,12	37.100,00	0,00
B03-1132-01	Budget Steuern und Beteiligungen	5.876,29	13.300,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	apla / üpla, Sperrn* Euro
BE03-5300	BE Beteiligungsunternehmen	839.921,25	1.003.200,00	0,00
B03-5300-01	Budget Beteiligungsunternehmen	839.921,25	1.003.200,00	0,00
BE04-2521	BE Förderung Christoph Martin Wieland-Stiftung	1.817,51	2.800,00	0,00
B04-2521-02	Budget Christoph Martin Wieland-Stiftung	1.817,51	2.800,00	0,00
BE04-2810	BE Kultur Sonstiges	100.920,39	115.000,00	0,00
B04-2810-04A	Budget Projekte / Sonderaufgaben Kultur A	98.828,46	105.000,00	0,00
B04-2810-04B	Budget Projekte / Sonderaufgaben Kultur B	2.091,93	10.000,00	0,00
BE04-KULTUR	BE Kulturbudget	-530.623,43	-655.000,00	729.021,01
B04-2520-01	Budget Museum	197.136,75	243.400,00	41.158,53
B04-2521-01	Budget Stadtarchiv	50.214,07	30.200,00	16.947,86
B04-2630-01	Budget Bruno-Frey-Musikschule	-804.663,32	-779.500,00	248.494,90
B04-2710-01	Budget Volkshochschule	-248.404,82	-231.400,00	301.079,14
B04-2720-01	Budget Stadtbücherei	128.694,20	124.100,00	122.964,79
B04-2720-02	Budget Mediothek Gymnasien	0,00	0,00	0,00
B04-2720-03	Budget Schulbücherei HHEF	0,00	0,00	0,00
B04-2810-01	Budget Kulturverwaltung und Städtepartnerschaften	42.598,15	131.800,00	24.899,89
B04-2810-02	Budget Komödienhaus	-3.241,09	-20.000,00	5.905,17
B04-2810-03	Budget Stadtbierhalle	7.438,40	-9.000,00	32.328,91
B04-5750-01	Budget Veranstaltungen und Hallenverwaltung	57.096,94	84.400,00	167.979,10
B04-5750-02	Budget Catering / Gastronomie (Kulturbar)	-7.389,21	-85.900,00	-32.372,26
B04-5750-03	Budget Gigelberghalle	-73.848,65	-71.000,00	-22.621,25
B04-5750-04	Budget Stadthalle	77.527,66	-141.700,00	-132.694,80
B04-5750-05	Budget Tourismus	46.217,49	69.600,00	-45.048,97
BE05-2110-01	BE Braith-Grundschule	21.673,16	39.700,00	44.499,85
B05-2110-01	Schulbudget Braith-GS	21.372,56	38.650,00	44.499,85
B05-2110-01B	Budget Betreuung Braith-GS	300,60	1.050,00	0,00
BE05-2110-02	BE Birkendorf-Grundschule	28.146,26	45.000,00	26.830,38
B05-2110-02	Schulbudget Birkendorf-GS	26.906,08	42.850,00	26.830,38
B05-2110-02B	Budget Betreuung Birkendorf-GS	1.240,18	2.150,00	0,00
BE05-2110-03	BE Mittelberg-Grundschule	33.621,37	48.200,00	60.537,48
B05-2110-03	Schulbudget Mittelberg-GS	31.279,65	46.450,00	60.537,48
B05-2110-03B	Budget Betreuung Mittelberg-GS	2.341,72	1.750,00	0,00
BE05-2110-04	BE Gaisental-Grundschule	36.272,63	56.400,00	145.336,15
B05-2110-04	Schulbudget Gaisental-GS	35.091,60	54.950,00	145.336,15
B05-2110-04B	Budget Betreuung Gaisental-GS	1.181,03	1.450,00	0,00
BE05-2110-11	BE Grundschule Stafflangen	13.550,32	14.200,00	5.762,80
B05-2110-11	Schulbudget GS Stafflangen	13.050,54	13.450,00	5.762,80
B05-2110-11B	Budget Betreuung GS Stafflangen	499,78	750,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	apla / üpla, Sperrn* Euro
BE05-2110-12	BE Grundschule Ringschnait	19.141,28	19.400,00	14.905,48
B05-2110-12	Schulbudget GS Ringschnait	18.322,45	18.350,00	14.905,48
B05-2110-12B	Budget Betreuung GS Ringschnait	818,83	1.050,00	0,00
BE05-2110-13	BE Grundschule Rißegg	13.903,19	19.100,00	24.284,70
B05-2110-13	Schulbudget GS Rißegg	13.181,77	17.950,00	24.284,70
B05-2110-13B	Budget Betreuung GS Rißegg	721,42	1.150,00	0,00
BE05-2110-14	BE Grundschule Mettenberg	11.376,93	17.700,00	46.643,60
B05-2110-14	Schulbudget GS Mettenberg	9.926,94	16.350,00	46.643,60
B05-2110-14B	Budget Betreuung GS Mettenberg	1.449,99	1.350,00	0,00
BE05-2110-20	BE Mali-Gemeinschaftsschule	64.147,59	90.200,00	39.412,61
B05-2110-20	Schulbudget Mail-Gemeinschaftsschule	64.147,59	90.200,00	39.412,61
BE05-2110-30	BE Dollinger Realschule	223.191,34	261.200,00	21.725,13
B05-2110-30	Schulbudget Dollinger Realschule	223.191,34	261.200,00	21.725,13
BE05-2110-41	BE Wieland-Gymnasium	197.951,00	207.900,00	101.559,39
B05-2110-41	Schulbudget Wieland-Gymnasium	197.951,00	207.900,00	101.559,39
BE05-2110-42	BE Pestalozzi-Gymnasium	250.422,07	201.400,00	268.985,23
B05-2110-42	Schulbudget Pestalozzi-Gymnasium	250.422,07	201.400,00	268.985,23
BE05-2110-50	BE SBBZ Lernen Pflugschule	50.351,52	92.800,00	71.938,44
B05-2120-50	Schulbudget SBBZ Lernen Pflugschule	50.351,52	92.800,00	71.938,44
BE05-2110-80	BE Besondere Budgets Schulen / Kigas	368.484,32	434.600,00	12.971,00
B05-2110-80	Budget Unterhaltung bewegl. Vermögen Schulen	65.911,00	53.500,00	16.763,00
B05-2110-81	Budget Verrechnung Raumüberlassungen Schulen	3.090,00	7.500,00	0,00
B05-2110-82	Budget Mieten Schulen	107.301,36	107.450,00	0,00
B05-2110-83	Budget Dienst- und Schutzkleidung TH05	1.968,04	0,00	1.969,00
B05-2110-91	Budget Schullastenausgleich (Grundschulen)	-29.576,50	-6.000,00	0,00
B05-2110-92	Budget Projekt MuBiGs	49.870,54	59.400,00	-2.493,00
B05-3650-80	Budget Unterhaltung bewegl. Vermögen Kigas	30.582,33	41.750,00	-3.268,00
B05-3650-81	Budget Verrechnung Raumüberlassungen Kindergärten	0,00	0,00	0,00
B05-3650-82	Budget Mieten Kindergärten	116.602,25	120.000,00	0,00
B05-3650-91	Budget Sprachförderung, interkomm. Kostenausgleich	22.735,30	51.000,00	0,00
BE05-2150	BE Bildung und Betreuung allgemein	78.475,53	80.250,00	32.841,00
B05-2150-01	Budget Amt für Bildung, Betreuung und Sport	70.988,27	69.950,00	29.033,00
B05-2150-02	Budget Schulverpflegung	7.767,36	5.500,00	3.808,00
B05-2150-03	Budget Schülerwohlfahrtspflege	-280,10	4.800,00	0,00
BE05-3650-01	BE Städtische Kindergärten	94.111,33	64.500,00	58.773,28
B05-3650-01	Budget Kindertagesstätte	28.718,13	11.800,00	19.759,45
B05-3650-02	Budget Kiga Hauderboschen	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	apla / üpla, Sperrn* Euro
B05-3650-03	Budget Kiga Memelstraße	17.896,96	13.000,00	20.198,38
B05-3650-04	Budget Kiga Fünf-Linden	15.482,77	11.500,00	6.590,11
B05-3650-12	Budget Kiga Ringschnait	15.332,05	11.300,00	7.272,50
B05-3650-13	Budget Kiga Rißegg	5.123,03	6.800,00	447,46
B05-3650-14	Budget Kiga Mettenberg	11.558,39	10.100,00	4.505,38
BE05-3650-02	BE Hort an Schulen	21.077,85	20.400,00	15.031,07
B05-3650-61	Budget Hort Braith-Grundschule	7.618,14	3.400,00	5.872,02
B05-3650-62	Budget Hort Birkendorf-Grundschule	7.459,48	8.500,00	3.646,10
B05-3650-64	Budget Hort Gaisental-Grundschule	6.000,23	8.500,00	5.512,95
BE05-4241	BE Sport-, Turn- und Festhallen und Sportanlagen	954.248,31	1.079.800,00	-23.719,00
B05-4241-01	Budget Turn- und Sporthallen weiterführ. Schulen	6.461,12	0,00	6.463,00
B05-4241-02	Budget Turn- und Festhallen Ortsteile	2.337,08	2.900,00	-3,00
B05-4241-03	Budget Sportanlagen	324.191,08	420.600,00	-26.550,00
B05-4241-04	Budget Sportförderung	621.195,03	656.300,00	-3.693,00
B05-4241-05	Budget Turnhallen an Grundschulen	64,00	0,00	64,00
BE06-1220	BE Sicherheit und Ordnung	727.081,78	575.600,00	168.325,00
B06-1114-01	Budget Integration	3.358,09	26.000,00	-10.000,00
B06-1220-01	Budget Ordnungsamt	551.276,03	403.600,00	152.782,00
B06-1220-02	Budget Sachkosten Öffentliche Sicherheit	-22.178,05	-50.000,00	15.543,00
B06-1220-03	Budget Sachkosten Obdachlosen- unterbringung	345.630,91	337.000,00	10.000,00
B06-1221-01	Budget Sachkosten Verkehrswesen	-67.940,98	-72.000,00	0,00
B06-1222-01	Budget Sachkosten Bürgerservice	-83.064,22	-69.000,00	0,00
BE06-1260	BE Feuerwehr / Katastrophenschutz	265.425,07	219.000,00	111.774,36
B06-1260-01	Budget Feuerwehr	90.080,75	78.000,00	28.000,36
B06-1260-02	Budget Umlage / Zuschuss Kreisfeuerlöschverband	169.001,00	141.000,00	33.001,00
B06-1270-01	Budget Unterstützung des Rettungswesens	773,00	0,00	773,00
B06-1280-01	Budget Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz	5.570,32	0,00	50.000,00
BE07-2510	BE Wissenschaft und Hochschule	100.000,00	123.500,00	-23.101,00
B07-2510-01	Budget ITZ Plus	100.000,00	123.500,00	-23.101,00
B07-2510-02	Budget Hugo-Häring-Haus	0,00	0,00	0,00
BE07-2810	BE Soziale Angelegenheiten, Heimspflege, Jugend	69.764,07	157.900,00	-25.773,00
B07-2730-01	Budget Jugendkunstschule	0,00	3.000,00	0,00
B07-2810-01	Budget Schützenfest	21.570,01	83.300,00	-25.000,00
B07-2810-02	Budget Giebelbeleuchtung, Brunnen, Türme, Tore	26.597,03	37.000,00	0,00
B07-2810-03	Budget Raumüberlassungen TH 07	16.486,75	30.500,00	-1.785,00
B07-2910-01	Budget Kirche / sonst. Religions- gemeinschaften	0,00	0,00	0,00
B07-3140-01	Budget Stadtteilhaus	0,00	0,00	0,00
B07-3620-01	Budget Jugendarbeit	5.110,28	4.100,00	1.012,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	apla / üpla, Sperrn* Euro
BE08-5210	BE Bauordnung und abfallrechtliche Maßnahmen	157.836,99	132.080,00	36.646,00
B08-5210-01	Budget Bauverwaltungsamt	138.718,04	110.080,00	36.646,00
B08-5610-01	Budget Abfallrechtliche Maßnahmen	19.118,95	22.000,00	0,00
BE08-5510	BE Stadtplanung, -sanierung, Gutachterausschuss	355.396,63	497.000,00	-141.362,00
B08-5110-01	Budget Stadtplanung, Stadtsanierung, GIS	347.153,32	491.400,00	-141.362,00
B08-5111-01	Budget Gutachterausschuss	8.243,31	5.600,00	0,00
BE08-5510-01	BE Grünanlagen, Spielplätze, Landschaftspflege	2.380.234,65	2.468.600,00	-14.400,00
B08-5510-01	Budget Grünanlagen und Spielplätze	2.271.632,58	2.143.600,00	-14.400,00
B08-5540-01	Budget Landschafts-, Baumpflege, Biotope, Halden	108.602,07	325.000,00	0,00
BE08-5510-02	BE Kleingartenanlagen	-15.472,94	-15.500,00	28,00
B08-5510-02	Budget Kleingartenanlagen	-15.472,94	-15.500,00	28,00
BE08-5530	BE Friedhöfe, Kriegsgräber	454.148,04	550.800,00	-647,00
B08-5530-01	Budget Friedhöfe	424.773,06	521.800,00	-1.302,00
B08-5530-02	Budget Kriegsgräber	29.374,98	29.000,00	655,00
BE08-5540	BE Natur- und Umweltschutz	33.453,65	42.800,00	0,00
B08-5540-02	Budget Natur- und Umweltschutz	33.453,65	42.800,00	0,00
BE09-1125	BE Bauhöfe / Frondienste	1.273.500,63	1.228.530,00	52.696,49
B09-1125-01	Budget Baubetriebsamt / Bauhof Stadt	1.228.881,81	1.173.180,00	49.422,49
B09-1125-02	Budget Bauhof / Frondienste Stafflangen	9.890,78	11.900,00	0,00
B09-1125-03	Budget Bauhof / Frondienste Ringschnait	17.688,89	18.300,00	0,00
B09-1125-04	Budget Bauhof / Frondienste Rißegg	13.005,08	13.250,00	3.274,00
B09-1125-05	Budget Bauhof / Frondienste Mettenberg	4.034,07	11.900,00	0,00
BE09-5410	BE Infrastrukturvermögen Tiefbau	5.962.985,48	6.522.100,00	-58.280,00
B08-5610-02	Budget Altlasten	95.670,48	127.000,00	0,00
B09-1121-01	Budget Abwicklung Sachkosten Mitarbeiter SEB	14,36	0,00	0,00
B09-5410-01	Budget Tiefbauamt	41.584,49	51.300,00	0,00
B09-5410-02	Budget Straßen, Wege, Plätze	3.841.499,40	4.639.000,00	-233.669,00
B09-5410-03	Budget Lichtsignalanlagen	127.937,03	198.800,00	0,00
B09-5410-04	Budget Straßenbeleuchtung	1.399.356,46	935.000,00	140.000,00
B09-5410-05	Budget Brücken, Bauwerke, Tobel, Auffüllplätze	127.845,46	152.000,00	0,00
B09-5410-06	Budget Bushaltestellen, ÖPNV-Anlagen	7.574,16	0,00	0,00
B09-5410-07	Budget Zweckverband IGI	35.388,24	0,00	35.389,00
B09-5520-01	Budget Wasserläufe, Wasserbau	286.115,40	419.000,00	0,00
BE09-5450	BE Straßenreinigung / Winterdienst	1.661.630,80	1.710.000,00	-48.000,00
B09-5450-01	Budget Straßenreinigung	1.051.838,47	510.000,00	0,00
B09-5450-02	Budget Winterdienst	609.792,33	1.200.000,00	-48.000,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	apla / üpla, Sperrn* Euro
BE09-5460	BE Parkierungseinrichtungen	74.465,48	57.500,00	16.966,00
B09-5460-01	Budget Parkierungseinrichtungen	74.465,48	57.500,00	16.966,00
BE10-5550	BE Forstwirtschaft	-719.885,93	-409.310,00	-1.785,00
B10-5550-01	Budget Forstamt	-719.885,93	-409.310,00	-1.785,00
BE11-1124	BE Hochbau und Gebäude- management	1.095.261,00	1.102.950,00	1.175,00
B11-1124-01	Budget Hochbau	49.282,23	42.650,00	6.633,00
B11-1124-02	Budget Gebäudemanagement	50.563,57	60.100,00	-5.788,00
B11-1124-03	Budget Sachkosten Verwaltungs- gebäude	603.759,20	607.200,00	0,00
B11-1124-04	Budget Sachkosten sonstige Gebäude	330,00	0,00	330,00
B11-1124-05	Budget Sachkosten Gebäude EB WWB	391.326,00	393.000,00	0,00
BE12-1133	BE Grundstücksmanagement, Liegenschaften	49.760,71	80.800,00	-382,00
B12-1133-01	Budget Grundstücksmanagement	43.005,08	75.200,00	-382,00
B12-1224-01	Budget Grundbucheinsichtsstelle mit Ratschreiber	-2.038,10	200,00	0,00
B12-3180-01	Budget Gewährung von Wohngeld	8.793,73	5.400,00	0,00
BE12-5730	BE Märkte	49.331,37	13.270,00	-1.641,58
B12-5730-01	Budget Wochen- und Jahrmärkte	-22.697,01	-40.880,00	-737,33
B12-5730-02	Budget Christkindlesmarkt	72.028,38	54.150,00	-904,25
BE13-6110	BE Allgemeine Finanzwirtschaft	-37.424.169,14	-26.869.300,00	0,00
B13-6110-01	Budget Gewerbesteuer/-umlage und Zinsen	-119.398.089,54	-101.183.300,00	-8.089.921,00
B13-6110-02	Budget FAG-/Kreisumlage	81.973.920,40	74.314.000,00	8.089.921,00
BE13-6120	BE Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	234.757,88	2.054.640,00	-1.791.000,60
B13-6120-01	Budget Zinsen, Geldverkehr, Rücklastschriften	234.757,88	54.640,00	200.000,00
B13-6120-02	Deckungsreserve	0,00	2.000.000,00	-1.991.000,60

* Inklusive erfolgter Budgetüberträge (siehe Kapitel 9.5).

Hinweise

Abmangel-Budgets werden mit positivem Vorzeichen dargestellt. Bei Budgets mit negativem Vorzeichen handelt es sich um Überschuss-Budgets.

Entsprechend der getroffenen Budgetrahmenbedingungen sind die Budgets innerhalb einer Budgetebene teilweise gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsringe

Bei Deckungsringen handelt es sich um sachlich eng zusammenhängende Aufwendungen des Ergebnishaushalts, die im Rahmen des Haushaltsplans für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden (§ 20 Abs. 1 und 2 GemHVO).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	apla / üpla, Sperrn Euro
DR4000000	BE DR Personalaufwendungen	33.442.826,23	34.650.000,00	-401.409,00
DR4211100	BE DR Gebäudeunterhaltung und Wartung	3.521.349,05	3.380.000,00	258.980,78
DR4211200	BE DR Unterhaltung der Außenanlagen	126.546,30	120.000,00	6.547,00
DR4221200	BE DR Wartung Turn- und Sportgeräte	37.531,30	34.500,00	3.326,00
DR4231000	BE DR Mieten Kultur / -förderung, Turn- / Festhallen	512.892,81	516.320,00	0,00
DR4240000	BE DR Bewirtschaftungskosten	3.572.605,69	3.810.000,00	3.922,00
DR4271401	BE DR Ganztagesbetreuung an Schulen	239.250,65	271.600,00	0,00
DR4271402	BE DR Schulsozialarbeit	510.613,52	554.350,00	0,00
DR4271409	BE DR Schülerbeförderung und Schulschwimmen	114.009,04	120.300,00	-2.902,00
DR4318010	BE DR Barzuschüsse, allgemeine Zuschüsse	11.471.123,10	11.529.010,00	8.164,31
DR4318020	BE DR Zuschüsse Bewirtschaftungs- kosten / Raumüberlassungen	347.202,70	412.160,00	0,00
DR4318040	BE DR Zuschüsse Pachten / Erbbau- zinsen	203.773,84	203.420,00	354,00
DR4318070	BE DR Zuschüsse Sachleistungen BBA	86.477,23	560.750,00	-4.000,00
DR4318080	BE DR Zuschüsse Bühnenproduktionen	35.541,00	180.500,00	0,00
DR4421000	BE DR Ehrenamtliche Tätigkeit	240.391,35	232.200,00	9.500,00
DR4429700	BE DR Mitgliedsbeiträge (ohne Kultur)	76.059,36	76.720,00	0,00
DR4443000	BE DR Versicherungen	467.646,59	467.000,00	647,00
DR4700000	BE DR Abschreibung / Auflösung	10.771.311,52	10.295.000,00	500.000,00
DR4811100	BE DR Verwaltungskostenbeiträge	0,00	0,00	0,00
DR4811250	BE DR Erstattung an BBA – Gebäude	45.158,93	90.000,00	-17.092,00
DR4811290	BE DR Erstattung an Frondienste Ortsteile	331.158,95	360.000,00	0,00
DR4811300	BE DR Umlage luK	0,00	0,00	0,00
DR9800000	BE DR Kalkulatorische Verzinsung	8.082.535,66	9.128.000,00	0,00

9.7 Ergebnisse der Einrichtungen

Produktgruppe Bezeichnung	Erträge	Aufwen- dungen	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad
	2020	2020	2020	2020	2019	2019
	€	€	€	%	€	%
TH 01 Verwaltungssteuerung						
1110 Steuerung	17.816,42	-3.358.879,90	-3.341.063,48	0,53	-3.331.353,35	1,46
1113 Rechnungsprüfung	52.905,14	-261.308,73	-208.403,59	20,25	-226.376,24	18,26
TH 02 Zentrale Dienste						
1120 Haupt- und Ortsverwal- tungen	1.992.786,37	-5.006.259,70	-3.013.473,33	39,81	-3.067.612,47	38,66
TH 03 Finanzen und Beteiligungen						
1122 Finanzverwaltung	695.763,11	-1.585.757,74	-889.994,63	43,88	-953.790,62	42,08
5300 Beteiligungen	1.886.218,92	-849.921,25	1.036.297,67	221,93	1.041.716,65	221,85
TH 04 Kultur						
2520 Museum Biberach	104.393,19	-1.802.137,16	-1.697.743,97	5,79	-1.653.660,06	8,27
252101 Stadtarchiv	49.281,60	-565.608,47	-516.326,87	8,71	-484.746,58	9,20
252102 Förderung der Chris- toph Martin Wieland- Stiftung	15.961,33	-183.124,77	-167.163,44	8,72	-174.820,91	8,37
2630 Bruno-Frey-Musik- schule	1.142.041,97	-2.284.033,39	-1.141.991,42	50,00	-1.150.048,65	50,88
2710 Volkshochschule	720.774,50	-1.486.885,41	-766.110,91	48,48	-623.704,00	58,79
2720 Stadtbücherei	402.363,29	-1.723.433,37	-1.321.070,08	23,35	-1.322.596,66	24,40
281003 Kulturverwaltung / Städtepartnerschaften	78.301,41	-466.315,59	-388.014,18	16,79	-425.257,22	18,95
281004 Einrichtungen für kultu- relle Zwecke	96.285,20	-149.964,51	-53.679,31	64,21	-14.348,11	91,83
575001 Tourismus und Stadt- marketing	26.382,20	-394.708,84	-368.326,64	6,68	-457.407,32	10,05
575005 Veranstaltungshallen	467.194,82	-3.046.403,58	-2.579.208,76	15,34	-2.825.823,52	28,98
TH 05 Bildung, Betreuung und Sport						
211001 Grundschulen	414.002,18	-2.719.248,81	-2.305.246,63	15,22	-2.392.365,19	15,51
211002 Betreuung u. Angebote an Grundschulen	400.112,35	-822.276,02	-422.163,67	48,66	-368.458,92	56,91
211004 Realschule	1.321.537,15	-2.994.742,80	-1.673.205,65	44,13	-1.438.531,69	49,58
211006 Gymnasien	1.845.710,09	-3.958.892,93	-2.113.182,84	46,62	-973.891,43	65,06

Produktgruppe Bezeichnung	Erträge	Aufwen- dungen	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad
	2020	2020	2020	2020	2019	2019
	€	€	€	%	€	%
211010 Gemeinschaftsschule	403.991,24	-741.567,20	-337.575,96	54,48	-304.088,56	58,01
212002 SBBZ mit Förder- schwerpunkt Lernen	487.275,94	-886.556,03	-399.280,09	54,96	-362.331,44	57,74
215001 Verwaltung Bildung, Betreuung und Sport	252.658,67	-627.598,96	-374.940,29	40,26	-343.592,58	40,49
215002 Schulverpflegung	153.685,95	-677.305,64	-523.619,69	22,69	-534.903,13	24,72
365001 Kindertageseinrichtun- gen	7.479.627,44	-16.387.723,02	-8.908.095,58	45,64	-9.230.882,79	40,94
365002 Hort an Grundschulen	257.562,48	-1.135.157,04	-877.594,56	22,69	-681.071,62	32,09
421000 Förderung des Sports	1.200,00	-1.090.238,19	-1.089.038,19	0,11	-1.155.698,41	0,10
424101 Turn- / Sporthallen wei- terführende Schulen	317.938,62	-1.192.548,20	-874.609,58	26,66	-981.028,96	25,76
424102 Turn- und Festhallen Ortsteile	133.322,12	-949.027,21	-815.705,09	14,05	-796.362,90	13,99
424103 Frei- und Sondersport- anlagen	122.352,98	-1.040.735,58	-918.382,60	11,76	-931.794,46	11,85
TH 06 Sicherheit und Ordnung						
1220 Ordnungswesen und Bürgerservice	1.525.988,13	-3.478.791,10	-1.952.802,97	43,87	-944.694,16	71,46
1260 Brand- und Bevölke- rungsschutz, Katastro- phenabwehr	281.714,35	-2.240.194,07	-1.958.479,72	12,58	-1.725.560,91	11,12
TH 07 Soziale Angelegenheiten, Heimatpflege und Jugend						
2510 Förderung Wissen- schaft und Hochschule	2.488,72	-216.418,21	-213.929,49	1,15	-127.695,08	1,94
2730 Jugendkunstschule	71.037,94	-321.809,58	-250.771,64	22,07	-141.935,73	18,78
281001 Kultur- und Musikförde- rung	5.304,23	-494.173,20	-488.868,97	1,07	-553.194,07	0,95
281005 Förderung Schützen- fest	0,00	-223.024,00	-223.024,00	0,00	-788.070,09	0,00
2910 Förderung von Kir- chengemeinden und Religionsgemeinschaf- ten	209,63	-22.209,29	-21.999,66	0,94	-31.162,77	0,67
314009 Soziale Einrichtungen - Stadtteilhaus	16.452,27	-237.384,44	-220.932,17	6,93	-186.839,39	0,60

Produktgruppe Bezeichnung	Erträge	Aufwen- dungen	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad
	2020	2020	2020	2020	2019	2019
	€	€	€	%	€	%
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen, Förde- rung der Wohlfahrts- pflege	944,86	-208.568,38	-207.623,52	0,45	-223.680,28	0,00
362001 Kinder- und Jugendför- derung	0,00	-841.075,15	-841.075,15	0,00	-904.059,69	0,00
362004 Einrichtungen der Ju- gendarbeit	25.267,85	-536.685,49	-511.417,64	4,71	-488.934,35	5,39
TH 08 Stadtplanung und Landschaftspflege, Bauen und Wohnen						
5110 Stadtentwicklung, -pla- nung, -sanierung und Geoinformatiossystem	135.939,47	-1.397.937,38	-1.261.997,91	9,72	-1.072.324,00	9,81
5111 Gutachterausschuss	71.941,60	-154.906,98	-82.965,38	46,44	-19.014,34	78,91
5210 Bauordnung und Altlas- ten	1.230.529,49	-1.178.241,62	52.287,87	104,44	-258.598,67	76,52
5510 Öffentliches Grün, Na- tur- und Umweltschutz, Landschaftspflege	119.934,59	-3.209.264,75	-3.089.330,16	3,74	-2.657.657,71	3,83
5530 Friedhofs- und Bestat- tungswesen	566.623,23	-928.065,96	-361.442,73	61,05	-288.494,09	66,85
TH 09 Verkehrsflächen und -anlagen						
1125 Leistungen des Baube- triebsamts	6.776.276,09	-7.143.468,04	-367.191,95	94,86	-329.108,44	95,20
5410 Straßen, Verkehrsaus- stattung, ÖPNV-Anla- gen	1.577.837,75	-9.295.912,78	-7.718.075,03	16,97	-6.901.807,83	17,14
5450 Straßenreinigung und Winterdienst	17.793,40	-1.709.704,54	-1.691.911,14	1,04	-1.849.239,71	0,91
5460 Parkierungseinricht- ungen	728.903,31	-155.460,24	573.443,07	468,87	660.959,04	539,81
5520 Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer	39.838,07	-602.096,56	-562.258,49	6,62	-525.310,06	7,18
TH 10 Forstwirtschaft						
5550 Forstwirtschaft	830.039,37	-675.027,55	155.011,82	122,96	-53.307,74	91,73
TH 11 Hochbau und Gebäudemanagement						
112401 Hochbau (Investitions- maßnahmen)	20.675,92	-888.840,88	-868.164,96	2,33	-831.864,78	0,00
112402 Gebäudemanagement (bebaute Grundstücke)	1.955.186,11	-4.486.755,07	-2.531.568,96	43,58	-2.623.101,38	42,90
5490 Öffentliche Toiletten- anlagen	4.275,81	-108.432,66	-104.156,85	3,94	-99.215,45	7,31

Produktgruppe Bezeichnung	Erträge	Aufwen- dungen	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad
	2020	2020	2020	2020	2019	2019
	€	€	€	%	€	%
TH 12 Grundstücksmanagement						
1133 Grundstücksmanage- ment	472.388,14	-1.830.926,55	-1.358.538,41	25,80	-1.139.318,31	27,80
573006 Märkte	59.634,03	-81.902,54	-22.268,51	72,81	-16.283,23	83,66
573009 Christkindlesmarkt	40.129,94	-171.393,71	-131.263,77	23,41	-130.903,25	46,64
TH 13 Allgemeine Finanzwirtschaft						
6110 Steuern, allg. Zuwei- sungen, allg. Umlagen	253.778.182,84	-176.741.531,93	77.036.650,91	143,59	83.070.160,36	144,50
6120 Sonstige allg. Finanz- wirtschaft	741.001,75	7.844.985,77	8.585.987,52	-9,45	8.074.090,29	-9,36
Summe	292.435.985,57	-270.123.576,92	22.312.408,65		30.729.003,04	

Anmerkungen

Außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen sind in der o. a. Darstellung nicht enthalten.
Bei der Berechnung der Kostendeckungsgrade ist auch die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals mit einem Volumen von insgesamt 8.082.535,66 € einbezogen.

9.8 Übersicht Ergebnisse Anlage 9 und 10

Zusammenstellung der Investitionen Hochbau (Anlage 9)

KST Inv.-Nr.	Verwendungszweck	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2020 Euro	Abweichung * 2020 Euro	apla /üpla, Sperrn 2020 Euro
TH 04: Kultur					
45000000 252000-H01	Museum Biberach Erneuerung GLT und MSR	16.945,89	105.000,00	-88.054,11	-3.095,00
41401010 252101-H01	Roter Bau Sanierung Roter Bau	6.619,80	30.000,00	-23.380,20	0,00
44000000 263000-H01	Bruno-Frey-Musikschule Anbau Vortragssaal an Musikschule	0,00	100.000,00	-100.000,00	0,00
41100200 575020-H01	Stadthalle Barrierefreiheit / Beleuchtung Stadthalle	2.909.920,77	3.153.240,00	-243.319,23	0,00
TH 05: Bildung, Betreuung und Sport					
40400100 211001-H01	Braith-Grundschule Sanierung und Umbau Braith-GS	1.574.701,50	2.000.000,00	-425.298,50	0,00
211001-H02	Erweiterung Braith-GS	924.269,54	1.800.000,00	-875.730,46	309.500,00
40400200 211002-H01	Birkendorf-Grundschule Sanierung Birkendorf-Grundschule	40.004,74	150.000,00	-109.995,26	0,00
40400300 211003-H01	Mittelberg-Grundschule Sanierung und Erweiterung Mittelberg-GS	11.682,83	300.000,00	-288.317,17	0,00
40401318 211013-H90	Fotovoltaikanlage Grundschule Rißegg Fotovoltaikanlage Grundschule Rißegg	1.084,10	0,00	1.084,10	1.085,00
40404100 211041-H01	Wieland-Gymnasium Außensanierung WG	1.402.714,22	1.000.000,00	402.714,22	463.000,00
211041-H02	Verbesserung Akustik Klassentrakt WG	186.110,39	180.000,00	6.110,39	104.000,00
40404118 211041-H90	Fotovoltaikanlage Wieland-Gymnasium Fotovoltaikanlage Wieland-Gymnasium	1.084,10	0,00	1.084,10	1.085,00
40404200 211042-H01	Pestalozzi-Gymnasium Sanierung Pestalozzi-Gymnasium	25.434,87	350.000,00	-324.565,13	0,00
40100200 365002-H01	Kindergarten Hauderboschen Neubau Kindergarten Hauderboschen	169.037,99	1.500.000,00	-1.330.962,01	-506.289,00
40101200 365012-H01	Kindergarten Ringschnait Erweiterung Kindergarten Ringschnait	135.335,13	0,00	135.335,13	150.000,00
40102101 365020-H03	Kindergarten St. Remigius Stafflangen (kath.) Erweiterung Kiga St. Remigius Stafflangen	462,00	0,00	462,00	462,00
40102301 365020-H01	Kath. Kindergarten Rißegg, Dirk-Raudies-Weg Neubau kath. Kindergarten Rißegg	51.112,73	39.600,00	11.512,73	11.513,00
40103001 365030-H01	Kindergarten Talfeld (evan.), Gerhard-Storz-Straße Neubau evan. Kindergarten Talfeld	10.056,17	50.000,00	-39.943,83	0,00
40602000 424120-H01	Mali-Sporthalle Neubau Sporthalle Mali-Gemeinschaftsschule	2.298.005,89	3.500.000,00	-1.201.994,11	-463.000,00
40602118 424121-H90	Fotovoltaikanlage Wilhelm-Leger-Sporthalle Fotovoltaikanlage Wilhelm-Leger-Halle	2.992,44	0,00	2.992,44	2.993,00
40601400 424114-H01	Turn- und Festhalle Mettenberg Neubau Turn- und Festhalle Mettenberg	91.446,61	46.476,00	44.970,61	49.936,00
40601418 424114-H90	Fotovoltaikanlage Turn- und Festhalle Mettenberg Fotovoltaikanlage Turn- und Festhalle Mettenberg	1.084,09	0,00	1.084,09	1.085,00

KST Inv.-Nr.	Verwendungszweck	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2020 Euro	Abweichung * 2020 Euro	apla /üpla, Sperr 2020 Euro
TH 06: Sicherheit und Ordnung					
32300100 126001-H01	Feuerwehr Biberach mit Stützpunkt Neubau Feuerwehrhaus mit Betriebswohnungen	-121.857,84	0,00	-121.857,84	610.000,00
32300118 126001-H90	Fotovoltaikanlage Feuerwehr Biberach Fotovoltaikanlage Feuerwehr Biberach	1.084,10	0,00	1.084,10	1.085,00
TH 07: Soziale Angelegenheiten, Heimatpflege und Jugend					
20970400 251000-H01	Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS ITZ Plus	1.359.987,15	4.000.000,00	-2.640.012,85	-1.361.500,00
40200400 362004-H01	Jugendhaus 9teen Neubau Jugendhaus	48.059,96	0,00	48.059,96	49.000,00
TH 11: Hochbau und Gebäudemanagement					
25010039 112410-H05	Kolpingstraße 33/3 Sanierung Kolpingstr. 33/3 Wohnungslosenhilfe	14.594,50	0,00	14.594,50	50.000,00
25010079 112410-H04	Karpfengasse 9 Sanierung Karpfengasse 9	10.257,41	0,00	10.257,41	14.623,00
25010189 112410-H02	Nahwärme-Maßnahmen Nahwärmenetz Schule, MZH, Kiga Rißegg	19.120,54	56.080,00	-36.959,46	-26.678,72
25010209 112410-H01	Kolpingstraße 56 mit Karl-Müller-Straße 3 Umbau Kolpingstraße 56 (alte AOK)	1.961,45	0,00	1.961,45	1.962,00
25018049 112480-H01	Gemeinschaftshaus Rißegg Gemeinschaftshaus Rißegg	1.325.352,96	1.300.000,00	25.352,96	25.353,00
25030409 112430-H02	Neues Verwaltungsgebäude Neues Verwaltungsgebäude	0,00	100.000,00	-100.000,00	0,00
25035009 112430-H01	Sennhof, Zeppelinring 50 (Hospital) Ausbau Büroräume Bad- und Waschanstalt	272.531,85	286.400,00	-13.868,15	78.697,00
Gesamtsumme Anlage 9		12.791.197,88	20.046.796,00	-7.255.598,12	-435.183,72

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

Zusammenstellung der Investitionen Tiefbau (Anlage 10)

KST Inv.-Nr.	Verwendungszweck	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2020 Euro	Abweichung * 2020 Euro	apla / üpla, Sperrn 2020 Euro
TH 02: Zentrale Dienste					
10210400 112000-T01	Glasfasernetz Städtisches Glasfasernetz	37.891,84	0,00	37.891,84	37.893,72
	Summe:	37.891,84	0,00	37.891,84	37.893,72
TH 05: Bildung und Sport					
40401300 211013-S01	Grundschule Rißegg Außenanlage GS Rißegg	0,00	30.000,00	-30.000,00	0,00
40404100 211041-S01	Wieland-Gymnasium Außenanlage Wieland-Gymnasium	8.545,41	0,00	8.545,41	8.546,00
40404200 211042-S01	Pestalozzi-Gymnasium Außenanlage Pestalozzi-Gymnasium	8.545,40	0,00	8.545,40	8.546,00
40103002 365030-S01	Kindergarten Hühnerfeld (evan.) Außenanlage evan. Kindergärten	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00
40103003 365030-S01	Kindergarten Neusatzweg (evan.) Außenanlage evan. Kindergärten	7.951,20	0,00	7.951,20	0,00
40601200 424112-S01	Turn- und Festhalle Ringschnait Außenanlage Turn- und Festhalle Ringschnait	0,00	140.000,00	-140.000,00	0,00
40603200 424130-S01	Sportanlagen Ringschnait Außenanlage Frei-/Sportanlagen	22.350,88	0,00	22.350,88	22.351,00
	Summe:	47.392,89	180.000,00	-132.607,11	39.443,00
TH 08: Stadtplanung und Landschaftspflege, Bauen und Wohnen					
61110000 511001-S01	Stadterneuerung und -sanierung Sanierungsmaßnahmen Private - Soziale Stadt	59.900,00	100.000,00	-40.100,00	0,00
511002-S01	Sanierungsmaßnahmen Private - Alter Postplatz	16.700,00	250.000,00	-233.300,00	-22.305,00
511002-S02	Umgestaltung Alter Postplatz	65.537,41	0,00	65.537,41	92.852,00
61120000 554000-S01	Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege Ausgleichsmaßnahmen Ökokonto	80.629,49	685.000,00	-604.370,51	-230.852,13
61120100 55101-S001	Grünanlagen Stadt Gigelbergkonzept	14.844,06	125.000,00	-110.155,94	-51.400,00
55101-S002	Möblierung Plätze Innenstadt	23.224,58	250.000,00	-226.775,42	66.000,00
55101-S003	Grünanlagen Talfeld	2.387,13	0,00	2.387,13	2.387,13
61123000 55101-S005	Grünanlagen Rißegg Grünzug Breite III	272.190,64	300.000,00	-27.809,36	-10.000,00
61120100 55102-S001	Spielplätze Stadt Erweiterung, Verbesserung Spielplätze	23.655,46	40.000,00	-16.344,54	-1.387,00
55102-S005	Spielplatz Rißinsel	0,00	32.663,00	-32.663,00	0,00
55102-S006	Spielplatz Am Weißen Bild	254.956,41	398.870,00	-143.913,59	-126.000,00
55102-S007	Spielplatz Ziegelweg	5.742,24	16.568,00	-10.825,76	0,00
55102-S008	Spielplatz Kesselplatz	490,05	40.000,00	-39.509,95	-39.509,00
55102-S009	Spielplatz Ginsterhalde	302.669,69	275.000,00	27.669,69	33.000,00
55102-S010	Spielplatz Wäldle	23.465,52	25.000,00	-1.534,48	0,00
55102-S011	Spielplatz/Grünzug Hauderboschen	49.732,28	55.000,00	-5.267,72	0,00
55103-S001	DFB-Minispielplatz - Lärmschutzwand/Kletterwand	7.027,59	3.741,00	3.286,59	3.287,00
61122000 55102-S001	Spielplätze Ringschnait Erweiterung, Verbesserung Spielplätze	3.049,97	0,00	3.049,97	0,00

KST Inv.-Nr.	Verwendungszweck	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2020 Euro	Abweichung * 2020 Euro	apla / üpla, Sperrn 2020 Euro
61123000	Spielplätze Rißegg				
55102-S001	Erweiterung, Verbesserung Spielplätze	7.502,88	0,00	7.502,88	0,00
55102-S012	Spielplatz Rindenmooser Straße	0,00	30.000,00	-30.000,00	-24.000,00
60670200	Alter Katholischer Friedhof				
553002-S01	Katholischer Friedhof	72.412,91	90.000,00	-17.587,09	0,00
60670300	Alter Evangelischer Friedhof				
553003-S01	Evangelischer Friedhof	321.904,89	843.395,00	-521.490,11	-4.923,00
60672000	Friedhof Ringschnait				
553020-S01	Friedhof Ringschnait	12.528,67	80.000,00	-67.471,33	0,00
	Summe:	1.620.551,87	3.640.237,00	-2.019.685,13	-312.850,00
TH 09: Verkehrsflächen und -anlagen					
66100100	Straßen, Wege, Plätze Stadt				
54100-S001	Überdachte Fahrradstellplätze	401,63	70.000,00	-69.598,37	0,00
	Erschließungsmaßnahmen				
66100100	Straßen, Wege, Plätze Stadt				
54100-T001	BG Talfeld	0,00	50.000,00	-50.000,00	0,00
54100-T002	BG Hochvogelstraße	51.166,65	15.000,00	36.166,65	49.500,00
54100-T003	BG Hauderboschen	2.572,78	0,00	2.572,78	2.574,00
54100-T004	GE Flugplatz	1.405.549,85	1.400.000,00	5.549,85	5.600,00
54100-T005	GE Mittelbiberacher Steige	11.675,40	10.000,00	1.675,40	7.198,00
54100-T009	BG Taubenplätze II	44.688,27	100.000,00	-55.311,73	0,00
54100-T010	BG Hirschberg (Altes Krankenhaus)	3.480,00	0,00	3.480,00	3.480,00
66101000	Straßen, Wege, Plätze Stafflangen				
54101-T002	BG Wiesenbreite III	2.818,52	60.000,00	-57.181,48	0,00
66102000	Straßen, Wege, Plätze Ringschnait				
54102-T001	BG Krautgärten II	0,00	70.000,00	-70.000,00	0,00
66103000	Straßen, Wege, Plätze Rißegg				
54103-T001	BG Alte Schulstraße - Tulpenweg	18.058,33	65.000,00	-46.941,67	0,00
54103-T002	BG Breite - Rindenmoos	621.745,21	857.448,00	-235.702,79	0,00
	Ausbauten, Sanierungen				
66100100	Straßen, Wege, Plätze Stadt				
54110-T001	Ausbau Mettenberger-/Ulmer Straße	24.706,06	50.000,00	-25.293,94	0,00
54110-T002	Ausbau Hardsteige/Grüner Weg	0,00	100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
54110-T005	Neugestaltung Wielandstraße mit Umfeld	140.574,29	150.000,00	-9.425,71	0,00
54110-T006	Neugestaltung Gehwegbereich Zeppelinring	190,40	0,00	190,40	191,00
54110-T007	Umgestaltung Ulmer-Tor-Straße	22.996,58	150.000,00	-127.003,42	0,00
54110-T008	Umgestaltung Schulstraße/Sennhofgasse	3.385,39	75.000,00	-71.614,61	-39.198,00
54110-T009	Neustrukturierung Bahnhofsumfeld	13.305,45	250.000,00	-236.694,55	0,00
54110-T010	Radweg entlang Rißkanal	10.992,20	40.000,00	-29.007,80	-3.443,00
54110-T011	Boulevard Innenstadtring	0,00	35.000,00	-35.000,00	-191,00
54110-T012	Umgestaltung Riedlinger-/Theater-/Kolpingstraße	34.792,00	75.000,00	-40.208,00	0,00
54110-T013	Rindenmooser Straße	32.905,66	170.000,00	-137.094,34	0,00
54110-T014	Radweg Birkenharder Straße/Wielandstraße	0,00	75.000,00	-75.000,00	0,00
66104000	Straßen, Wege, Plätze Mettenberg				
54114-T001	Umgestaltung OD Mettenberg	661.704,65	1.400.000,00	-738.295,35	-9.300,00

KST Inv.-Nr.	Verwendungszweck	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2020 Euro	Abweichung * 2020 Euro	apla / üpla, Sperrn 2020 Euro
	Straßenkataster - STK				
66100100	Straßen, Wege, Plätze Stadt				
54120-T004	STK Osterbergstraße mit Fußwegen	251.080,43	320.435,00	-69.354,57	0,00
54120-T006	STK Beim Fohrhäldele	336.921,05	425.814,00	-88.892,95	0,00
54120-T010	STK Bergerhauser Straße	27.802,32	80.000,00	-52.197,68	0,00
54120-T011	STK Winterreuter Straße	4.176,00	30.000,00	-25.824,00	0,00
66102000	Straßen, Wege, Plätze Ringschnait				
54122-T002	STK FW 64	868,44	0,00	868,44	869,00
54122-T003	STK Bergstraße	0,00	35.000,00	-35.000,00	0,00
66105000	Klassifizierte Straßen / Straßen allgemein				
54160-T001	Kostenbeteiligung Aufstieg B 30	35.000,00	150.000,00	-115.000,00	0,00
54160-T002	Kostenbeteiligung Umfahrung B 312	3.000,00	20.000,00	-17.000,00	0,00
54160-T004	Kostenbeteiligung Neubau Brücke Eselsberg	90.100,42	100.000,00	-9.899,58	146.000,00
66140100	Brücken, Bauwerke, Tobel, Auffüllplätze Stadt				
54140-T002	Brücke historischer Fußgängersteg am Bahnhof	0,00	0,00	0,00	132.000,00
66150100	Bushaltestellen Stadt				
54170-T003 - 54170-T028	Haltestellen Stadt	193.907,77	610.000,00	-416.092,23	78.195,00
54175-T001	Haltepunkt Süd - Bahn	114.747,35	200.000,00	-85.252,65	0,00
66151000	Bushaltestellen Stafflangen				
54171-T001	Haltestellen Stafflangen	3.120,64	0,00	3.120,64	3.121,00
66152000	Bushaltestellen Ringschnait				
54172-T001	Haltestellen Ringschnait	2.801,07	0,00	2.801,07	2.802,00
66153000	Bushaltestellen Rißegg				
54173-T001	Haltestellen Rißegg	11.229,38	15.000,00	-3.770,62	0,00
66110200	Parkflächen und Stellplätze (umsatzsteuerpflichtig)				
54600-S001	Parkplatz Alter Postplatz	2.147,54	0,00	2.147,54	2.148,00
66500100	Wasserläufe, Wasserbau Stadt				
55200-T001	Hochwasserschutz Rot-/Wolfentalbach	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
55200-T002	Umlegung/Renaturierung Neuweihergraben	203.699,84	200.000,00	3.699,84	3.700,00
55200-T003	Hochwasserschutz Hagenbucher Graben	2.314,20	100.000,00	-97.685,80	0,00
55200-T005	Hochwasserschutz Riß/Umlach	28.688,52	62.890,00	-34.201,48	0,00
55200-T006	Renaturierung Schwarzer Bach	10.759,13	0,00	10.759,13	24.000,00
55200-T007	Retentionsraum Rißinsel	0,00	90.000,00	-90.000,00	0,00
55200-T008	Hochwasserschutz Röhrenöschle/Ulmer Straße	1.416,93	75.000,00	-73.583,07	0,00
66502000	Wasserläufe, Wasserbau Ringschnait				
55202-T001	Hochwasserschutz Dürnach Ringschnait	8.532,42	100.000,00	-91.467,58	0,00
55202-T002	Renaturierung Dürnach	72.310,22	100.000,00	-27.689,78	0,00
66503000	Wasserläufe, Wasserbau Rißegg				
55203-T001	Hochwasserschutz Rindenmoos	7.000,00	25.000,00	-18.000,00	0,00
	Summe:	4.519.332,99	9.006.587,00	-4.487.254,01	309.246,00
	Gesamtsumme Anlage 10	6.225.169,59	12.826.824,00	-6.601.654,41	73.732,72

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

9.9 Ergebnisse der Teilergebnishaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Gesamthaushalt im Haushaltsplan in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach dem Produktplan Baden-Württemberg zu bilden. Mit Beschluss vom 17.05.2010 hat der Gemeinderat der Gliederung des Haushalts in insgesamt 13 Teilhaushalten zugestimmt (Dr. Nr. 68/2010).

Auf die detaillierte Abbildung der einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte als Anlage zum Anhang des Rechenschaftsberichts wird nach Zustimmung des Gemeinderats (Dr. Nr. 2021/164) aufgrund der Datenfülle und des geringen Erkenntnisgewinns ab dem Rechenschaftsbericht 2020 verzichtet. Im Haushaltsplan sind die Ergebnisse der Teilhaushalte jeweils detailliert ausgewiesen. Der Gesamtergebnishaushalt wird in Kapitel 4 dargestellt. Der Gesamtfinanzhaushalt wird in Kapitel 6 dargestellt.

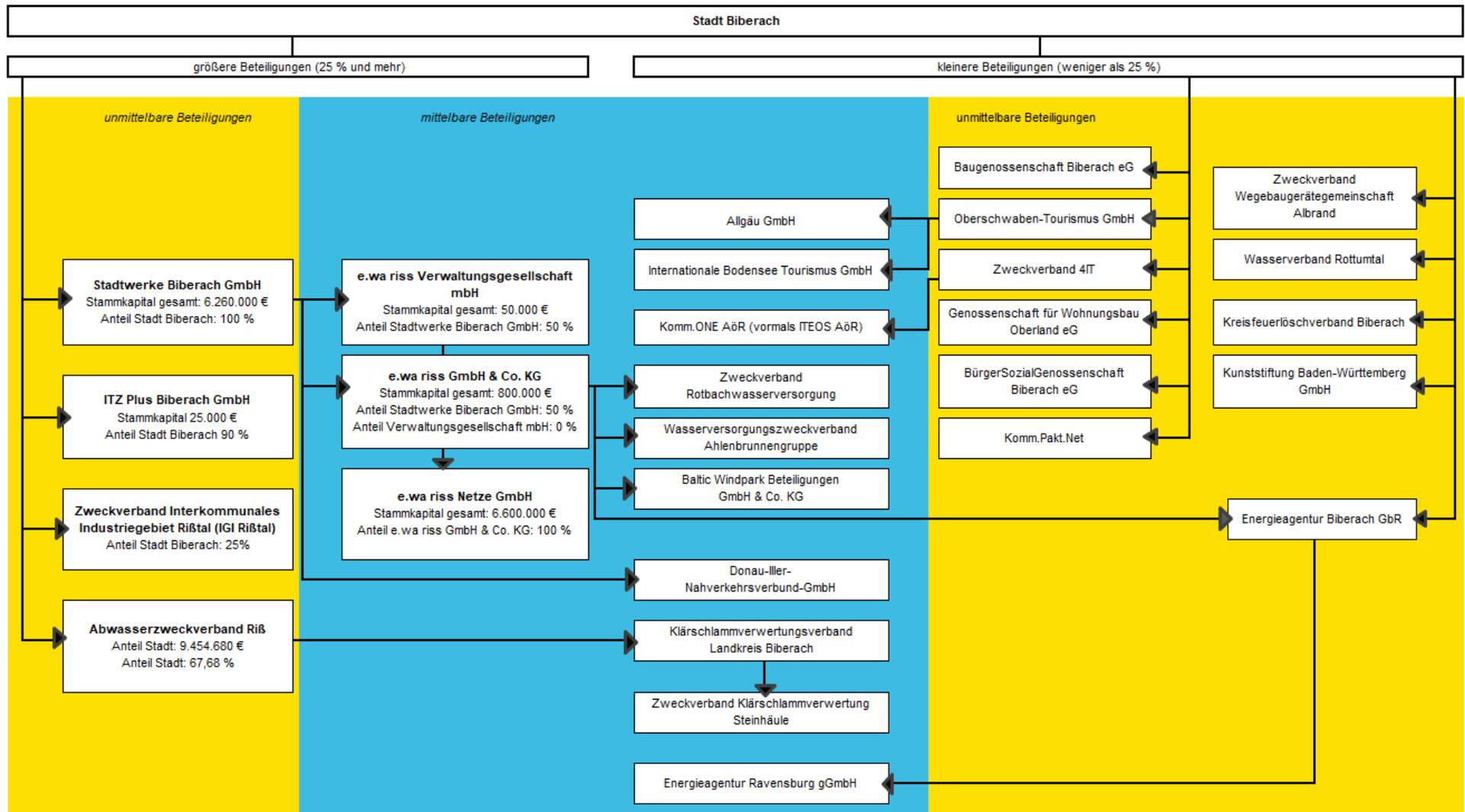
10. Beteiligungsbericht

Für die Stadt Biberach ist bei unmittelbarer Beteiligung an Unternehmen mit privater Rechtsform nach § 105 Abs. 2 GemO ein jährlicher Beteiligungsbericht zu erstellen. Seit dem Jahr 2012 werden die Pflichtbestandteile des Beteiligungsberichts in den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss integriert, dieser ist damit ein umfassendes Gesamtwerk zum Jahresabschluss.

Die Ausführungen zu den Beteiligungen sollen einen grundsätzlichen Überblick über die Unternehmen geben, an denen die Stadt Biberach beteiligt ist und den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung erläutern. Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen sind die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte der Beteiligungsgesellschaften des Geschäftsjahres 2020 - sofern diese der Stadt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes vorliegen.

Ausführlich eingegangen wird in den nachfolgenden Einzelberichten lediglich auf die größeren Beteiligungen. Bei unmittelbaren Beteiligungen mit weniger als 25 % (kleinere Beteiligungen), wird die Darstellung grundsätzlich auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränkt (§ 105 Absatz 2 Satz 3 GemO) und in tabellarischer Form dargestellt (Ziffer 10.9).

10.1 Beteiligungen der Stadt Biberach im Überblick (Stand: 31.12.2020)



Anmerkung: fettgedruckte Beteiligungen werden in Einzelberichten erläutert

10.2 Stadtwerke Biberach GmbH (unmittelbare Beteiligung)

Gegenstand des Unternehmens

Im Jahr 2001 wurde der Eigenbetrieb Stadtwerke Biberach in die Stadtwerke Biberach GmbH umgewandelt und die Energiesparten zur e.wa riss GmbH & Co. KG ausgegliedert. Außerdem erfolgte die Umwandlung und Fusion der Energiesparten unter Beteiligung der EnBW Regional AG. Die Stadtwerke Biberach GmbH ist handelsrechtlich rückwirkend zum 01.01.2001 gegründet worden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 21.12.2001.

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand mit der Energie- und Wasserversorgung oder dem Nahverkehr in Verbindung steht, sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Daneben sind Gegenstand des Unternehmens die Durchführung des Nahverkehrs, die Verwaltung und Unterhaltung sowie der Betrieb von Parkplätzen, Tiefgaragen und Parkhäusern, eines Hallenbads und eines Freibads. Ferner gehören zu den Aufgaben des Unternehmens die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängender und seinen Belangen dienender Geschäfte sowie der Erwerb, die Errichtung und die Erweiterung der hierzu erforderlichen Anlagen.

Beteiligungsstruktur

Bei der Stadtwerke Biberach GmbH handelt es sich um eine 100 %ige unmittelbare Beteiligung der Stadt Biberach. Die Stadt Biberach ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Biberach GmbH und hat einen Teil des Stammkapitals in Höhe von 5.500.000,00 € dadurch eingebracht, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Biberach von der Stadt Biberach ausgegliedert und auf die Gesellschaft übertragen wurde. Des Weiteren wurden mit Wirkung zum 01.01.2005 die Regiebetriebe Tiefgarage Stadthalle und Museum sowie das Parkhaus Ulmer Tor eingebracht und zu 750.000 € auf die Stammeinlage angerechnet. Der Regiebetrieb Photovoltaikanlagen mit allen Aktiva und Passiva wurde zum 01.01.2009 von der Stadt Biberach an die Stadtwerke Biberach GmbH ausgegliedert. Auf die Stammeinlage wurden 10.000,00 € angerechnet. Das gezeichnete Kapital beläuft sich seither auf 6.260.000,00 €.

Einlagen und Rücklagen der Stadt Biberach an der Stadtwerke Biberach GmbH

	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Stammkapitaleinlage	6.260	6.260	6.260	6.260	6.260
Gewinnrücklage	0	0	0	2.773	2.773
Kapitalrücklage	57.180	54.680	54.380	48.541	44.277
Verlustvorrträge	-13.401	-12.913	-12.399	-14.754	-14.127

Kapitalzuführungen	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Kapitalzuführung	2.500	300	5.839	4.264	2.518

Ab dem Jahr 2009 erfolgt ein Defizitausgleich für die Sparte Parkierung. Seit dem Jahr 2012 werden neben den Investitionen im Bereich Parkierung auch Maßnahmen im Bäderbereich über Kapitalzuführungen aus dem städtischen Haushalt finanziert. Die Verlustausgleichszahlung des Landkreises sowie der Stadt im Rahmen des ÖPNV erfolgen direkt an die Stadtwerke.

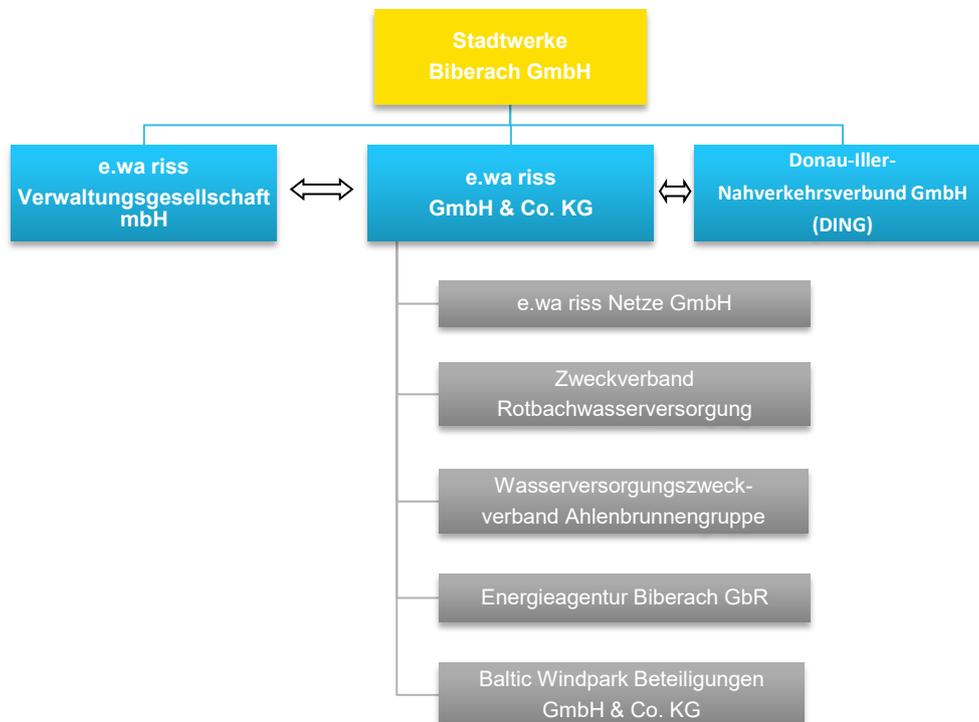
Die Gewinnrücklage aus den Gewinnen früherer Jahre wurde im Laufe des Jahres 2018 mit der Verlustrücklage verrechnet. Sie belief sich daher auf 0,00 € zum Jahresende 2018.

Insgesamt erhöht sich im Berichtsjahr die Kapitalrücklage der Stadtwerke Biberach GmbH durch Zuführungen seitens der Stadt Biberach um 2.500.000,00 €. Zum 31.12.2020 beläuft sich die Kapitalrücklage damit auf 57.179.580,75 €. Dieser stehen aufgelaufene Verlustvorrträge von 13.401.427,47 € gegenüber. Saldiert beträgt die Rücklage damit 43.778.153,28 €.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat	Stichtag 31.12.2020
	Erster Bürgermeister Ralf Miller (Vorsitzender)
	Herr Friedrich Kolesch (stellv. Vorsitzender)
	Herr Dr. Rudolf Brüggemann
	Herr Philipp Edrich
	Herr Christoph Funk
	Herr Peter Grunwald
	Frau Flavia Gutermann
	Herr Hubert Hagel
	Frau Margarete Hauschild
	Herr Ralph Heidenreich
	Herr Ulrich Heinkele
	Frau Waltraud Jeggle
	Frau Gabriele Kübler
	Herr Peter Schmogro
	Frau Silvia Sonntag
	Herr Johannes Walter
	Herr Josef Weber
Geschäftsführung	Frau Margit Leonhardt
Geschafterversammlung	

Beteiligungen der Stadtwerke Biberach GmbH



Unmittelbare Beteiligungen	Anteil in %	Einlagen in T€
e.wa riss GmbH & Co. KG	50	400
e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH	50	25
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING)	4,4	4
Gesamt		429

Neben den aufgeführten Beteiligungen ist die Stadtwerke Biberach GmbH Mitglied in der Badischen Energieaktionärs Vereinigung (BEV).

Außerdem besaß sie im Jahr 2020 unverändert 10.400 Aktien der EnBW AG. Deren Wert belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 530.495,00 € (2019: 505.300,00 €, 2018: 301.600,00 €). Mit dem Erwerb dieser Wertpapiere in den Jahren 2006 und 2007 wurden sowohl strategische als auch operationale Ziele verfolgt, so dass der Besitz der Aktien dem Gesellschaftszweck entsprechen dürfte. Seit der Energiewende bewegten sich diese Papiere im Abwärtstrend, ab 2017 ist allerdings eine Erholung festzustellen. Im Berichtsjahr konnte erneut eine Zuschreibung verzeichnet werden, diese beläuft sich auf 25.195,00 €. Damit bleibt das Aktienpaket nur noch gering hinter dem damaligen Einstandspreis zurück. Zusätzlich sind während dieser Zeit auch Dividendenzahlungen eingegangen.

Die Stadtwerke Biberach GmbH ist mittelbar über die e.wa riss GmbH & Co. KG zu 50 % an der e.wa riss Netze GmbH, zu 14,02 % an der Energieagentur Biberach GbR und zu 2,08 % an der Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG beteiligt. Des Weiteren ist die Stadtwerke Biberach GmbH mittelbares Mitglied im Zweckverband Rotbachwasserversorgung (17,47 %) und im Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe (14,24 %). Darüber hinaus halten die Stadtwerke unverändert 3.500 € (4,37 %) am Stammkapital der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING).

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Da die Stadtwerke Biberach GmbH Aufgaben der öffentlichen Daseinsfürsorge ausführen, ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Mitarbeiter	2020	2019	2018	2017	2016
Beschäftigte	33,0	32,0	31,0	29,3	27,5
Durchschnittliche Beschäftigungsanteile	28,4	28,0	27,4	25,3	25,6

Kosten des Aufsichtsrats und für die Geschäftsführung

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Aufsichtsrat	5	5	4	6	3
Geschäftsführung *					

* Die Geschäftsführung erfolgt seit Oktober 2019 im Rahmen einer Aufgabenzuweisung durch die Kämmerin der Stadt Biberach. Es fallen daher keine Grundbezüge noch Tantieme an. Auf Wunsch der früheren Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht; entsprechend werden weder Grundbezüge noch Tantieme für den Geschäftsführer offengelegt. Gemäß § 105 Abs. 2 Nr. 3 GemO gilt die Klausel für diesen Bericht entsprechend.

Leistungen der Stadt

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Leistungen der Stadt					
Zuführung Kapitalrücklage	2.500	300	5.838	4.264	2.518
ÖPNV-Ausgleich	346	329	400		
Bürgerticket	498	434			

Übersicht der Betriebsdaten

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Stammkapital	6.260	6.260	6.260	6.260	6.260
Anteil Stadt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Stammkapitalanteil Stadt	6.260	6.260	6.260	6.260	6.260
Eigenkapital gesamt	47.849	47.538	47.727	42.402	38.556
Anlagevermögen	51.183	48.244	48.227	47.482	42.979
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	53.441	53.144	53.616	51.020	45.856
Ergebnis vor Steuern	-2.154	-454	-479	-375	-584
Umsatzerlöse	4.932	5.724	5.071	4.861	4.765
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-2.189	-489	-513	-418	-627
Investitionen (Anlagevermögen)	3.708	1.028	2.244	4.248	976
Abschreibungen	1.770	1.775	1.785	1.696	1.718
Verbindlichkeiten	3.875	3.676	4.026	6.681	5.249
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	605	1.621
Erträge	7.416	9.170	8.569	8.248	7.337
Aufwendungen	9.570	9.624	9.067	8.623	7.921
Ausschüttung von Beteiligungs- erträgen	619	1.994	2.224	2.610	1.939
EBT	-2.189	-489	-513	-418	-627
EBITDA	-1.016	-671	-883	-1.157	-697

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
Anlagendeckung	93,49	98,54	98,96	89,30	89,71
Anlagenintensität	95,77	90,78	89,95	93,07	93,73
Investitionsquote	7,24	2,13	4,65	8,95	2,27
Reinvestitionsquote	209,49	57,92	125,71	250,47	56,81
Eigenkapitalquote	89,54	89,45	89,02	83,11	84,08
Fremdkapitalquote	0,00	0,00	0,00	1,19	3,53
Eigenkapitalrentabilität	-4,57	-1,03	-1,07	-0,99	-1,63
Umsatzrentabilität	-44,38	-8,54	-10,12	-8,60	-13,16
Kostendeckungsgrad	77,49	95,28	94,51	95,65	92,63
EBT-Eigenkapitalrentabilität *	-4,57	-1,03	-1,07	-0,99	-1,63
EBT-Gesamtkapitalrentabilität *	-4,10	-0,92	-0,96	-0,82	-1,37
EBT-Umsatzrentabilität *	-44,38	-8,54	-10,12	-8,60	-13,16

* Gemäß den Jahresabschlüssen

Schuldenstand

Darlehensgeber	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Kreditinstitute	0	0	0	605	1.621
Stadt Biberach	1.710	1.867	2.075	1.650	1.800
Stadt Biberach (weitergereicht an e.wa riss)	675	750	825	900	975
Gesamt	2.385	2.617	2.900	3.155	4.396

Geschäftsergebnisse

Bilanz	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Aktiva					
Anlagevermögen	51.183	48.244	48.227	47.482	42.979
Umlaufvermögen	2.258	4.894	5.389	3.536	2.877
Rechnungsabgrenzungsposten	0	6	0	2	0
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	6.260	6.260	6.260	6.260	6.260
Kapitalrücklage	57.180	54.680	54.380	48.541	44.277
Andere Gewinnrücklagen	0	0	0	2.773	2.773
Verlustvortrag	-13.401	-12.913	-12.399	-14.754	-14.127
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.189	-489	-513	-418	-627
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.308	1.327	1.364	1.500	1.655
Rückstellungen	165	390	284	267	301
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	605	1.621
weitere Verbindlichkeiten	3.875	3.676	4.026	6.076	3.628
Rechnungsabgrenzungsposten	243	213	214	170	95
Bilanzsumme	53.441	53.144	53.616	51.020	45.856

Gewinn- und Verlustrechnung	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Umsatzerlöse	4.932	5.724	5.071	4.861	4.765
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	18	72	10	10
Sonstige Erträge	2.478	3.428	3.206	3.377	2.562
Gesamterträge	7.416	9.170	8.349	8.248	7.337
Materialaufwand	4.875	4.850	4.655	4.312	3.873
Personalaufwand	2.079	2.088	1.878	1.680	1.548
Abschreibungen	1.770	1.775	1.785	1.696	1.718
Sonstige Aufwendungen	846	911	510	935	782
Gesamtaufwendungen	9.570	9.624	8.828	8.623	7.921
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.154	-454	-478	-375	-584
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern	35	35	35	43	43
Jahresfehlbetrag nach Steuern	-2.189	-489	-513	-418	-627

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lagebericht

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Biberach GmbH weisen seit 2006 stetig Verluste aus, weil die Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG rückläufig sind. Im Berichtsjahr 2020 ergab sich ein Verlust von 2.189 T€ und somit eine Verschlechterung von 1.700 T€ gegenüber dem Vorjahresverlust von 489 T€. Maßgeblich für diese Verschlechterung ist der deutliche Einbruch bei den Beteiligungserträgen als Folge der Bereinigung des Stromliefervertrages VKS. Zwar sind die Umsatzerlöse wegen Corona über alle Sparten hinweg eingebrochen, jedoch konnten diese über die gewährten Staatshilfen einerseits sowie geringere Aufwendungen andererseits kompensiert werden. Im ÖPNV wurde ein Rettungsschirm in Höhe von 246 T€ gewährt.

Die einzelnen Betriebszweige entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt.

Sparte Bäder

Besucher	2020	2019	2018	2017	2016
Hallenbad	44.885	125.723	124.483	123.119	129.887
Freibad	13.884	36.903	43.744	36.995	40.062
Gesamt	58.769	162.626	168.227	160.114	169.949

Die Besucherzahlen im Freibad und im Hallenbad haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Pandemie deutlich vermindert. Das Hallenbad war in der Zeit vom 17.03. - 01.06.2020 und ab dem 01.11.2020 geschlossen. Zudem war das Freibad vom 01.07. - 28.09.2020 nur im corona-konformen Dreischichtbetrieb geöffnet.

Bäder	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Gesamtaufwendungen	2.265	2.264	2.296	2.417	2.346
Betriebserträge	387	540	542	527	522
Betriebsergebnis Bäder (+/-)	-1.878	-1.724	-1.754	-1.890	-1.824

Die Gesamtaufwendungen dagegen sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Schließzeit wurde dafür genutzt, ohnehin anstehende Unterhaltungsmaßnahmen vorzuziehen. Im Ergebnis sind 60 T€ aus den Rettungsschirmen für die Sparte Bäder enthalten.

Die Eintrittspreise wurden im Berichtszeitraum zum 01.04.2017 und zum 01.05.2019 erhöht.

Mit der Gemeinde Uttenweiler wurde erstmals ein Dienstleistungsvertrag für die Betriebsführung des dortigen Freibads für die Jahre 2018 - 2022 abgeschlossen. Die Erlöse werden ab 2018 in der neuen Sparte „Dienstleistungen“ abgebildet.

Sparte Parkierung

Mit der Übernahme der Parkierungseinrichtungen von der Stadt rückwirkend zum 01.01.2005 kam ein neuer - defizitärer - Betriebszweig zu den Stadtwerken hinzu. Die Tiefgaragen Stadthalle und Museum sowie das Parkhaus Ulmer Tor wurden in den Betrieb eingegliedert. Das Anlagevermögen wurde ohne die Grundstücke zum Restbuchwert auf die Stadtwerke übertragen. In gleichem Umfang erfolgte eine Eigenkapitalaufstockung, so dass die Stadtwerke nur aus dem laufenden Betrieb eine zusätzliche Belastung erfahren haben, die seit dem Jahr 2009 durch Kapitalzuführungen ausgeglichen wird. Die Grundstücke wurden im Rahmen einer langfristigen Verpachtung zur Verfügung gestellt. Im August 2005 wurde das Parkleitsystem in Betrieb genommen. Das oberirdische Parkdeck der Stadthalle wurde an die Stadt Biberach zurückverpachtet. Im Jahr 2018 wurde die Erweiterung des Parkhauses Ulmer Tor abgeschlossen. Ein neuer Parkplatz wurde 2019 in der Freiburger Straße mit 98 Stellplätzen in Betrieb genommen.

Parkvorgänge	2020	2019	2018	2017	2016
TG Stadthalle	235.897	364.019	357.522	360.051	365.872
TG Museum	229.460	297.459	299.358	304.976	305.815
PH Ulmer Tor	266.290	300.302	294.720	285.249	295.929
Parkplatz Freiburger Straße	610	238	0	0	0
Gesamt	732.257	962.018	951.600	950.276	967.616

Die Parkvorgänge haben sich gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch die Pandemie, um knapp 24 % reduziert.

Mit der Erweiterung des Parkhauses Ulmer-Tor stehen nun 1.147 Parkplätze in Parkgaragen und 98 Stellplätze zur Verfügung.

Anzahl Parkplätze	2020	2019	2018	2017	2016
TG Stadthalle - für Öffentlichkeit	314	314	314	314	314
TG Museum - für Öffentlichkeit	267	267	267	267	267
PH Ulmer Tor - für Öffentlichkeit	555	555	555	311	311
Parkplatz Freiburger Straße	98	98	0	0	0
Behindertenparkplätze/Sonstige	11	11	11	11	11
Gesamt	1.245	1.245	1.147	903	903

Parkierung	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Gesamtaufwendungen	2.070	1.792	1.776	2.057	1.583
Betriebserträge	707	935	813	919	914
Betriebsergebnis Parkierung (+/-)	-1.363	-857	-963	-1.138	-669

Zum 01.06.2018 wurden die Taktkosten von 20 Cent auf 30 Cent erhöht, parallel erhöhte sich die Taktdauer von 20 Minuten auf 25 Minuten. Wegen Corona wurde die geplante Preiserhöhung auf 2022 verschoben.

Die Sparte Parkierung schließt mit einem Defizit von 1.363 T€ ab; dies ist eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (Verlust: 857 T€). Neben den Auswirkungen der Pandemie sind in 2020 - wie auch im Jahr 2017 - Kosten für die Belagssanierungen in den Aufwendungen enthalten, die auf das Ergebnis drücken.

Darüber hinaus besteht ein Dienstleistungsvertrag mit dem Landkreis für die Betreuung des Parkhauses Wieland-Park. Die Erlöse werden ab 2018 in der neuen Sparte „Dienstleistungen“ abgebildet.

Sparte ÖPNV

Zum 31.12.2002 wurde die Biberacher Nahverkehrsverbund-GmbH aufgelöst und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) voll in die Stadtwerke Biberach GmbH integriert. Die Stadtwerke sind derzeit vom Landkreis Biberach und von der Stadt Biberach bis Ende 2023 mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im Stadt- und Überlandverkehr betraut.

Fahrleistung	2020 in km	2019 in km	2018 in km	2017 in km	2016 in km
Linienverkehr (einschließlich freigestelltem Schülerverkehr/Schwimmverkehr)	1.373.183	1.375.713	1.368.495	1.076.800	1.065.576
Anrufsammeltaxi	49.922	63.653	63.202	82.845	82.665
Schützenbus	0	26.747	25.763	25.469	23.630
Gesamt	1.423.105	1.466.113	1.457.460	1.185.114	1.171.871

Seit 2018 ist die Fahrleistung im Buslinienverkehr deutlich erhöht, da ab Dezember 2017 das neue Nahverkehrskonzept im Stadtverkehr umgesetzt wurde, welches eine deutliche Angebotserweiterung im Stadtlinienverkehr mit sich brachte.

Fahrgäste	2020	2019	2018	2017	2016
Linienverkehr (einschließlich freigestelltem Schülerverkehr)	2.198.118	2.847.741	2.493.445	2.418.286	2.433.386
Anrufsammeltaxi	13.672	23.166	19.929	24.605	25.369
Gesamt	2.211.790	2.870.907	2.513.374	2.442.891	2.458.755

Die Umsetzung des neuen Stadtbuskonzepts ab Dezember 2017 mit der Verkürzung der Taktzeiten führt zu erheblich höheren Aufwendungen. Der Anstieg der Fahrgäste ab 2019 ist auf die Einführung des Bürgertickets zurückzuführen. Der Einbruch im Jahr 2020 ist Corona geschuldet. Die Stadt Biberach bezuschusst das Bürgerticket mit 498 T€ (2019: 449 T€), so dass der Eigenanteil relativ gering ist. Das Jahresergebnis ist aufgrund der bestehenden Betrauungsakte ausgeglichen.

Verkehr/ÖPNV	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Gesamtaufwendungen	4.752	4.620	4.520	3.919	3.754
Betriebserträge	4.752	4.620	4.344	3.822	3.684
Betriebsergebnis Verkehr/ÖPNV (+/-)	0	-0	-176	-97	-70
Defizitausgleich Stadt	346	329	400		
Bürgerticket	498	434			
Defizitausgleich Landkreis und Gemeinden	621	656	561		
Betriebsergebnis Verkehr/ ÖPNV nach Ausgleich(+/-)	0	0	-176		

Das Betriebsergebnis ist im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von 0 T€ unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Stadt trägt die Mehrkosten aus der besseren Vertaktung im Stadtlinienverkehr allein; der Landkreis beteiligt sich daran bislang nicht. Die aufgrund der Pandemie verringerten Beförderungsfälle wurden durch die Gewährung von staatlichen Wirtschaftshilfen über 246 T€ abgemildert. Ohne diese Wirtschaftshilfen wäre der Defizitausgleich für die Stadt und den Landkreis deutlich höher ausgefallen. Das Defizit beim Anrufsammeltaxi gleichen die Stadt, der Landkreis und die beteiligten Gemeinden aus.

Sparte Dienstleistung

Ab 2018 ist diese Sparte erstmals abgebildet. Es wurden die jeweiligen Dienstleistungen aus den Sparten Bäder, Parkierung sowie gemeinsamer Bereich herausgelöst und nun getrennt dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Tätigkeiten: Betriebsführung für das Naturfreibad in Uttenweiler, das Lehrschwimmbecken in Birkendorf, für das Parkhaus Wieland-Park, Gebäudemanagement für das HospitalQuartier sowie Dienstleistungen innerhalb der e.wa-Gruppe.

Dienstleistungen	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Gesamtaufwendungen	419	672	402		
Betriebserträge	464	721	533		
Betriebsergebnis Dienstleistungen (+/-)	45	49	131	*	*

Dienstleistungen	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
DL Gemeinsam	8	10	0		
DL Bäder	34	32	35		
DL Parkierung	3	7	96		
Spartenergebnis Dienstleistung (+/-)	45	49	131	*	*

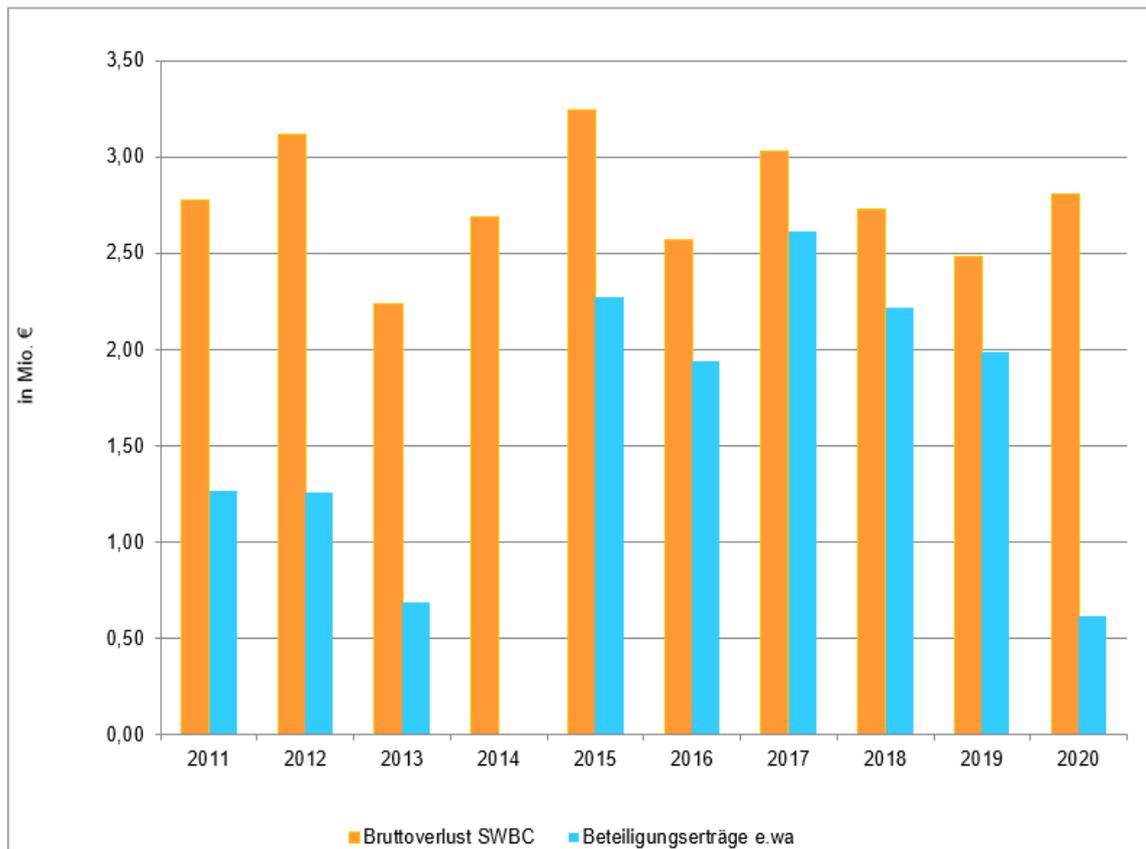
* Durch die vorherige Integration in die genannten Sparten kommt es in der Vergleichsbetrachtung mit den Vorjahren zu Abweichungen.

Sparte Gemeinsamer Bereich mit Erträgen aus Beteiligungen

Hierunter fallen neben den Beteiligungserträgen der e.wa riss GmbH & Co. KG insbesondere die Kostenerstattung für die Geschäftsführertätigkeit gegenüber der e.wa riss Verwaltungsgesellschaft. Außerdem sind hier die Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlagen und die Zinserträge aus gewährten Darlehen enthalten. Weiter sind die EnBW-Aktien anzuführen, für die im Berichtsjahr erneut eine Zuschreibung - aufgrund einer Erholung der Kursentwicklung - verbucht werden konnte. Die Aufwertung beläuft sich auf rund 25 T€ (Vorjahr: 204 T€).

Nach anfänglich starken Jahren mit hohen Beteiligungserträgen, flachten die Erträge ab den Jahren 2009 deutlich ab, was mit der Umbruchsituation in der Energiesparte einerseits und den Problemen in der Sparte Glasfaser andererseits zu tun hatte. Die Einbrüche in den Jahren 2013 und 2014 sind eine Folge der Bereinigung der Sparte Glasfaser. Ab 2014 können über die Beteiligung der e.wa riss GmbH & Co. KG wieder ordentliche Erträge erzielt werden. Ab dem Jahr 2018 zeichnen sich Probleme im Beschaffungsmanagement der e.wa riss GmbH & Co. KG ab, weshalb die Ausschüttungen gegenüber dem Vorjahr rückläufig sind. Dies trifft auch noch für das Jahr 2019 zu. Im Jahr 2020 ist der deutliche Einbruch auf die Bereinigung des Strombezugsvertrags aus der Virtuellen Kraftwerksscheibe (VKS) zurückzuführen.

In den Jahren 2012 - 2016 wurden die Gewinne der e.wa riss GmbH & Co. KG thesauriert, um die Eigenkapitalstruktur des Unternehmens zu stärken. Das bedeutet, dass die Gewinne tatsächlich zwar bei den Stadtwerken angekommen sind, zeitgleich aber wieder als Eigenkapital an die e.wa riss GmbH & Co. KG ausgeschüttet wurden.



Entwicklung der Verluste der Stadtwerke Biberach GmbH und der Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG

Insgesamt ist festzustellen, dass das ursprüngliche Konstrukt des Ausgleichs der Verluste der Stadtwerke im Bereich der Daseinsvorsorge über die Gewinne aus dem Versorgungsunternehmen seit Jahren nicht mehr funktioniert. Vielmehr ist die Stadt jährlich in der Pflicht, entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten.

Ausführliche Informationen zu den Entwicklungen der beiden Gesellschaften sind in Ziffer 10.2 und 10.3 enthalten.

10.3 e.wa riss GmbH & Co. KG (mittelbare Beteiligung)

Gegenstand des Unternehmens

Die e.wa riss GmbH & Co. KG ist handelsrechtlich rückwirkend zum 01.01.2001 gegründet worden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 21.01.2002. Am 2. August 2001 vollzog der Oberbürgermeister der Stadt Biberach zusammen mit den Vertretern der EnBW die Beschlüsse des Gemeinderates zur Umgründung und zur Fusion der Energieversorgungssparten unter Beteiligung der EnBW Regional AG.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Strom-, Gas-, Wasser- und die Wärmeversorgung einschließlich damit verbundener Dienstleistungen und Nebengeschäfte. Die Gesellschaft versorgt die Stadt Biberach an der Riß und ihre vier Teilorte mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Sämtliche Konzessionsverträge mit den Umlandgemeinden sind im Rahmen der gesetzlich notwendigen Ausgliederung der Strom- und Gasnetze im Jahr 2007 auf die e.wa riss Netze GmbH übergegangen.

Beteiligungsstruktur

Die e.wa riss GmbH & Co. KG besteht aus drei Gesellschaftern:

- e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin ohne Kapitalanteil)
- Stadtwerke Biberach GmbH (Kommanditistin mit einer Kapitaleinlage von 400.000 €)
- EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (Kommanditistin mit einer Kapitaleinlage von 400.000 €)

Das Gesellschaftskapital beträgt unverändert 800.000 €. Die Stadt Biberach ist über die Stadtwerke Biberach GmbH zu 50 % mittelbar an der e.wa riss GmbH & Co. KG beteiligt.

Im Januar 2016 hat die Gesellschafterversammlung eine Novellierung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Im Ergebnis handelt es sich um Verbesserungen im operativen Geschäft, der Stärkung des Aufsichtsrates, die Verringerung der Zuständigkeiten der Geschäftsführung und der Einräumung von Rechten des jeweiligen Beteiligungsmanagements.

Einlagen und Rücklagen der Stadtwerke Biberach GmbH an der e.wa riss GmbH & Co. KG

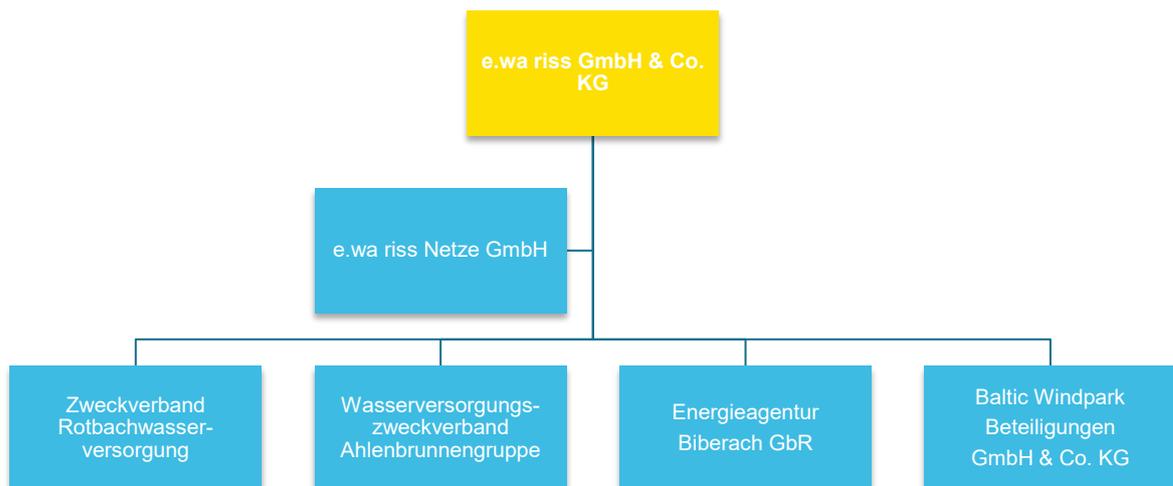
	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Stammkapitaleinlage	400	400	400	400	400
Kapitalrücklage *	33.914	31.657	30.284	29.539	25.608

* Gesamtbestand der Kapitalrücklage ohne Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat	
	Erster Bürgermeister Ralf Miller (Vorsitzender)
	Herr Bodo Moray (Stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer und Arbeitsdirektor Netze BW GmbH)
	Herr Heiko Engel (espot GmbH)
	Herr Christoph Funk
	Herr Hubert Hagel
	Herr Ulrich Heinkele
	Herr Friedrich Kolesch
	Frau Gabriele Kübler
	Herr Thomas Stäbler
	Herr Josef Weber
Geschäftsführung	Frau Katja Kägebein
Gesellschafterversammlung	

Beteiligungen der e.wa riss GmbH & Co. KG



Beteiligungen	Anteil in %	Einlagen in T€
e.wa riss Netze GmbH	100,00	18.877
Zweckverband Rotbachwasserversorgung	17,47	432
Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe	14,24	331
Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG	2,08	589
Energieagentur Biberach GbR	14,02	1
Gesamt		20.230

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung der Einwohner der Stadt Biberach mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Der öffentliche Zweck ist damit erfüllt.

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Mitarbeiter	2020	2019	2018	2017	2016
Beschäftigte	18,0	73,0	37,0	37,0	35,0
Durchschnittliche Beschäftigungsanteile	18,0	71,0	29,6	32,6	33,4

Zum 01.01.2019 wurden Mitarbeiter der Netzgesellschaft zur e.wa riss GmbH & Co. KG zugeordnet und zum 01.01.2020 erfolgte eine Reorganisation zur großen Netzgesellschaft mit der Folge, dass die Mitarbeiter der Netzgesellschaft zugeordnet wurden.

Kosten des Aufsichtsrats und für die Geschäftsführung

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Aufsichtsrat	14	14	14	13	13
Geschäftsführung *	107	337	131	129	126

* Bei den Angaben zur Geschäftsführung handelt es sich in diesem Fall nicht um Personalaufwendungen der e.wa riss GmbH & Co. KG, sondern um Kosten, die von der e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH anteilig (80 %) der e.wa riss GmbH & Co. KG in Rechnung gestellt werden.

Übersicht der Betriebsdaten

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Stammkapital	800	800	800	800	800
Anteil Stadt	50%	50 %	50 %	50 %	50 %
Stammkapitalanteil Stadt	400	400	400	400	400
Eigenkapital gesamt	34.714	32.457	31.084	30.339	26.408
Anlagevermögen	49.161	45.803	42.847	41.353	39.186
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	59.228	59.818	56.634	57.562	51.542
Ergebnis vor Steuern	1.488	4.619	5.133	6.078	4.596
Umsatzerlöse	42.568	43.515	40.683	37.853	35.747
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	1.251	4.029	4.476	5.272	3.918
Investitionen (Anlagevermögen)	2.136	2.361	2.817	3.379	2.774
Abschreibungen	1.079	1.056	1.050	919	843
Verbindlichkeiten	17.100	20.835	19.323	20.934	19.717
davon gegenüber Kreditinstituten	6.992	6.619	5.203	5.865	6.604
Erträge	44.305	46.817	42.834	39.963	36.860
Aufwendungen	42.817	42.198	37.701	33.885	32.264
EBT	-177	2.385	5.145	5.998	4.421
EBITDA	859	3.518	4.924	5.847	5.208

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
Anlagendeckung	70,61	70,86	72,55	73,37	67,39
Anlagenintensität	83,00	76,57	75,66	71,84	76,03
Investitionsquote	4,34	5,15	6,57	8,17	7,08
Reinvestitionsquote	197,96	223,58	268,29	367,68	329,06
Eigenkapitalquote	58,61	54,26	54,89	52,71	51,24
Fremdkapitalquote	11,81	11,07	9,19	10,19	12,81
Eigenkapitalrentabilität	3,60	12,41	14,40	17,38	14,84
Umsatzrentabilität	2,94	9,26	11,00	13,93	10,96
Kostendeckungsgrad	103,48	110,95	113,62	117,94	114,24
EBT-Eigenkapitalrentabilität *	-0,51	7,35	16,55	21,14	18,33
EBT-Gesamtkapitalrentabilität *	-0,30	3,99	9,08	11,32	9,21
EBT-Umsatzrentabilität *	-0,42	5,48	12,65	15,85	12,37

* Gemäß den Jahresabschlüssen

Schuldenstand

Darlehensgeber	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Kreditinstitute	6.992	6.619	5.203	5.865	6.604
Stadtwerke Biberach GmbH	675	750	825	900	975
Gesamt	7.667	7.369	6.028	6.765	7.579

Der Anstieg der Schulden ist auf Darlehensneuaufnahmen zurückzuführen. Die Tilgungsleistungen wurden vertragsgemäß erbracht.

Geschäftsergebnisse

Bilanz	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Aktiva					
Anlagevermögen	49.161	45.803	42.848	41.353	39.186
Umlaufvermögen	10.052	12.416	12.119	14.471	10.543
Rechnungsabgrenzungsposten	15	1.599	1.667	1.738	1.813
Aktive latente Steuern	0	0	0	0	0
Passiva					
Eigenkapital					
Festkapital	800	800	800	800	800
Rücklagen	33.914	31.657	30.285	29.539	25.608
Sonderposten/Empfangene Ertragszuschüsse	4.163	3.932	3.970	3.809	3.521
Rückstellungen	3.141	2.415	2.113	2.405	1.842
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	6.992	6.619	5.203	5.865	6.604
weitere Verbindlichkeiten	10.108	14.216	14.120	15.069	13.114
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Passive latente Steuern	110	179	143	75	53
Bilanzsumme	59.228	59.818	56.634	57.562	51.542

Gewinn- und Verlustrechnung	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Umsatzerlöse	42.568	43.515	40.683	37.853	35.747
Aktiviere Eigenleistungen	0	401	76	98	80
Sonstige Erträge	1.737	2.901	2.075	2.012	1.033
Gesamterträge	44.305	46.817	42.834	39.963	36.860
Materialaufwand	36.763	33.206	31.965	28.330	26.722
Personalaufwand	1.027	4.841	2.381	2.172	2.126
Abschreibungen	1.079	1.056	1.050	919	843
Sonstige Aufwendungen	3.948	3.095	2.305	2.464	2.573
Gesamtaufwendungen	42.817	42.198	37.701	33.885	32.264
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.488	4.619	5.133	6.078	4.596
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern	237	590	657	806	678
Jahresergebnis nach Steuern	1.251	4.029	4.476	5.272	3.918
Zuführung Rücklage Förderung Zukunftstechnologie	12	40	45	53	39
Zuführung Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.239	3.989	4.431	5.219	3.879
Belastung der Rücklagen (Verlustsonderkonten)	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0

Übersicht Leistungen

	2020	2019	2018	2017	2016
Abgabemenge Strom in MWh	131.207	97.943	113.492	92.248	101.950
Abgabemenge Gas in MWh	493.992	447.697	501.565	438.035	367.113
Abgabemenge Wasser in Tm ³	2.768	2.816	2.841	2.760	2.738
Abgabemenge Wärme in MWh	7.608	7.899	11.927	12.362	13.151

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lagebericht

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr war um 447 T€ schlechter als im Vorjahr und beläuft sich auf 1.251 T€ (Vorjahr: 4.029 T€). Dies ist einerseits auf den Einmaleffekt aus der Bereinigung der virtuellen Kraftwerksscheibe (VKS) in Höhe von 2,78 Mio. € zurückzuführen. Andererseits waren geringere Ergebnisse der Tochtergesellschaft e.wa riss Netze GmbH zu verzeichnen. Das Geschäftsjahr 2020 war erneut geprägt von der Reorganisation.

Auch im Berichtsjahr sind die Effekte aus der Umstellung der Aktivierungspflicht für Leitungen im Jahr 2017 spürbar, welche sich bei der e.wa riss GmbH & Co. KG allein im Bereich Wasser mit einer Verbesserung von rund 600 T€ auswirken. Ohne die Effekte aus der Änderung der Bewertungsmethode wäre das Jahresergebnis bei 651 T€.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 947 T€ auf 42.568 T€ gefallen. Dies ist überwiegend bedingt durch die Reorganisation im Jahr 2020.

Im Bereich Strom hat sich der Materialaufwand deutlich erhöht, im Bereich Gas ist dieser stagniert. Insgesamt stiegen die Kosten des Materialaufwands jedoch deutlich um 3.544 T€ an. Der Personalaufwand betrug 1.027 T€, dies entspricht einer Reduzierung um 3.813 T€ gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist die Mitarbeiterüberleitung zur e.wa riss Netze GmbH aufgrund der Reorganisation zur großen Netzgesellschaft. Die Anpassung der Tariflöhne betrug 1,06 % ab März 2020, zudem gab es Corona-Sonderzahlungen, Stufensteigerungen und sonstige Vergütungsanpassungen. Der überwiegende Teil der Belegschaft wird nach dem TV-V vergütet.

In immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden insgesamt 2.136 T€ investiert, davon ging der Großteil mit 2.116 T€ in den Bereich der Wasserversorgung. Als größere Einzelmaßnahmen sind der Neubau des Pumpwerks Wolfental sowie die Sanierungen „Laupertshausener Straße“ und „Im Winkel“ zu benennen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder der e.wa riss GmbH & Co. KG im Berichtsjahr dargestellt.

In der Sparte **Strom** ist ein deutlicher Anstieg der Mengen für den Verkauf an Stromhändler festzustellen. An die Sonderkunden wurden um 3.598 MWh geringere Mengen als im Vorjahr verkauft. Die Umsatzerlöse haben sich um 2.268 T€ auf 19.211 T€ verbessert und liegen 13,4 % über dem Vorjahr. Dagegen sind die Strombezugsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3.208 T€ und damit 21,1 % gestiegen. Die Rohmarge ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Das Ergebnis in der Sparte Strom hat sich erneut von 760 T€ auf - 2.047 T€ verschlechtert. Dies ist auf die Bereinigung des Strombezugsvertrags aus der Virtuelle Kraftwerksscheibe der EnBW zurückzuführen. Dieser Einmaleffekt wirkt sich mit 2,78 Mio. € negativ auf die Sparte im Berichtsjahr 2020 aus.

Die Vertriebsmenge in der Sparte **Gas** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,3 % auf nun 493.992 MWh gesteigert, da es im Bereich der Sonderkunden einen deutlichen Zuwachs von 40,4 % gab. Bei den Tarifkunden ging die Menge witterungsbedingt und durch Kundenwechsel um 9,7 % zurück. Die Umsatzerlöse haben sich um 527 T€ auf 16.319 T€ verbessert und liegen 3,3 % über dem Vorjahr. Auf der Aufwandsseite blieben die Gasbezugsaufwendungen stabil. Dies führt zu einer leichten Verbesserung der Rohmarge. Das Ergebnis in der Sparte Gas hat sich gegenüber dem Vorjahr von 147 T€ auf 586 T€ verbessert.

In der Sparte **Wasser** ist die Wasserabgabe mit 2.768 Tm³ (Vorjahr: 2.816 Tm³) gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (- 1,7 %). Die Wasserdarbietung konnte wie im Vorjahr zu 93 % über die eigenen Förderungen gewonnen werden. Der restliche Wasserbezug erfolgt von drei Wasserzweckverbänden und einer Nachbargemeinde. Letztmalig wurden die Wasserpreise zum 01.01.2017 angepasst und betragen seither 1,90 €/m³. Die Änderung der Bewertungsmethode führte auch in 2020 zu einem positiven Effekt von rd. 600 T€. Somit schließt die Sparte mit einem Überschuss in Höhe von 1.020 T€ (Vorjahr: 1.093 T€) ab. Die Netzverluste sind von 5,6 % im Vorjahr auf 4,81 % gesunken und sind somit positiv zu bewerten.

Der Bereich **Wärme** spielt aufgrund seines Anteils am Gesamtumsatz sowie am Ergebnis nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Der Wärmeabsatz ging zurück, die Minderung resultiert aus dem Abriss der Maliturnhalle. Das Ergebnis in der Sparte Wärme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 98 T€ auf 115 T€ verbessert. Die Netz- und Umwandlungsverluste betragen 29,6 % der nutzbaren Energieabgabe (Vorjahr: 16,3 %) und sind somit nicht positiv zu bewerten. Der Nutzungsgrad einschließlich der Verteilnetzverluste liegt somit bei 70,4 % (Vorjahr: 83,7 %). Die angestrebte Zielgröße liegt bei 90 %.

Die Sparte **Dienstleistungen** wurde in 2018 erstmalig separat ausgewiesen. Bisher wurden die Aktivitäten im Gemeinsamen Bereich mit abgebildet. Es handelt sich hauptsächlich um Dienstleistungen, die innerhalb der Unternehmensgruppe geleistet werden sowie um technische Wasserbetriebsführungen. Durch die Reorganisation sind Vergleiche mit den Vorjahren nur bedingt möglich. Es wurden Umsatzerlöse von 243 T€ für die weiteren Geschäftsfelder erzielt, demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 314 T€. Das Spartenergebnis beläuft sich auf - 35 T€ (2019: 30 T€).

Durch den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der e.wa riss GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaft, der e.wa riss Netze GmbH, wirken sich Verluste bzw. Gewinne im Netzbereich bei der Muttergesellschaft voll ergebniswirksam aus. Durch die Umstrukturierungen - insbesondere die Verpachtung der Sparte Glasfaser, welche im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen wurde - haben sich die Ergebnisse e.wa riss Netze GmbH wieder stabilisiert und das Tochterunternehmen weist Gewinne aus.

Zum 01.01.2019 wurde mit der „Strategie 2025+“ die künftige Ausrichtung der Unternehmen ausgearbeitet. Hiervon erhofft sich das Unternehmen positive Effekte. Durch die Umstrukturierung war das Unternehmen in den Jahren 2019 und 2020 mit sich selbst beschäftigt, weshalb die Strategiediskussion erst in 2021 wieder aufgenommen wird.

10.4 e.wa riss Netze GmbH (mittelbare Beteiligung)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Wartung und der Ausbau von Ver- und Ent-sorgungsnetzen sowie Infrastrukturnetzen und alle damit zusammenhängenden Dienst- und Serviceleistungen. Die e.wa riss Netze GmbH übernimmt die Rolle des Verteilnetzbetreibers i. S. d. § 11 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Seit 01.01.2020 handelt es sich um eine große Netzgesellschaft.

Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Biberach GmbH sind mittelbar über die e.wa riss GmbH & Co. KG an der e.wa riss Netze GmbH zu 50 % beteiligt. Die e.wa riss GmbH & Co. KG ist zu 100 % an der e.wa riss Netze GmbH beteiligt.

Die Gesellschaft wurde gemäß den rechtlichen Anforderungen aus § 7 EnWG am 19.12.2006 gegründet. Im Rahmen des „Unbundlings“ (Entflechtung zwischen Vertrieb und Netze) hat die e.wa riss Netze GmbH zum 01.01.2007 die Rolle des Verteilnetzbetreibers von der e.wa riss GmbH & Co. KG übernommen. Gleichzeitig wurden der Gesellschaft handelsrechtlich alle Aktiva und Passiva, die wirtschaftlich zu den Strom- und Gasnetzen gehören, übertragen. Zur Gründung wurde Anlagevermögen in Höhe von 15,89 Mio. € eingebracht. Diese rechtliche Entflechtung war notwendig, weil die Stadt über keine Mehrheit bei der e.wa riss verfügt. Um vor diesem Hintergrund das operative Geschäft der e.wa riss Netze GmbH zu stärken, wurden zum 01.10.2009 insgesamt 26 Mitarbeiter aus den technischen Bereichen der e.wa riss GmbH & Co. KG an die Netzgesellschaft überleitet.

Im Jahr 2009 wurde vom Aufsichtsrat der e.wa riss GmbH & Co. KG in der Funktion der Gesellschafterversammlung beschlossen, in das Geschäftsfeld Internet- und Telefondienstleistungen unter der Marke „ewacom“ einzusteigen. Allerdings blieb die tatsächliche Entwicklung dieses Geschäftsfeldes weit hinter den Erwartungen zurück. Aufgrund der anhaltenden und jährlich steigenden Verluste der Sparte wurde letztendlich im November 2014 die Verpachtung an die NetCom BW GmbH beschlossen (Dr. Nr. 244/2014).

Im Bereich Gas bestehen Konzessionsverträge mit den Gemeinden Warthausen, Ummendorf, Mittelbiberach, Maselheim, Schemmerhofen, Tiefenbach, Mietingen, Ingoldingen und Eberhardzell. Mit der Stadt Biberach besteht ein Konzessionsvertrag im Bereich der Strom- und Gasversorgung. Derzeit befinden sich alle Strom- und Gasverteilnetze im Eigentum der e.wa riss Netze GmbH.

Die e.wa riss Netze GmbH ist gemäß des Ergebnisabführungsvertrags vom 25.07.2007 verpflichtet, ihren Gewinn vor Feststellung des Jahresabschlusses an die e.wa riss GmbH & Co. KG abzuführen. Dasselbe gilt auch für Verluste.

Im Jahr 2015 hat die Gesellschafterversammlung eine Novellierung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Im Ergebnis handelt es sich um Verbesserungen im operativen Geschäft, die Stärkung des Aufsichtsrates, die Verringerung der Zuständigkeiten der Geschäftsführung und der Einräumung von Rechten des jeweiligen Beteiligungsmanagements.

Zum 01.01.2019 wurde die neue Unternehmensstruktur umgesetzt. Die e.wa riss Netze GmbH wurde entgegen dem bundesweiten Trend zu einer kleinen Netzgesellschaft umgewandelt und somit ein Großteil der Mitarbeiter auf die e.wa riss GmbH & Co. KG übertragen. Zum 01.01.2020 erfolgte eine Reorganisation hin zu einer großen Netzgesellschaft.

Einlagen und Rücklagen der e.wa riss GmbH & Co. KG an der e.wa riss Netze GmbH

	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Stammkapitaleinlage	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Kapitalrücklage	12.277	12.277	12.277	12.277	12.277

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat	
	Herr Bodo Moray (Vorsitzender, Geschäftsführer und Arbeitsdirektor Netze BW GmbH)
	Erster Bürgermeister Ralf Miller (stellv. Vorsitzender)
	Herr Heiko Engel (espot GmbH)
	Herr Christoph Funk
	Herr Hubert Hagel
	Herr Ulrich Heinkele
	Herr Friedrich Kolesch
	Frau Gabriele Kübler
	Herr Thomas Stäbler (EnBW Energie Baden-Württemberg AG)
	Herr Josef Weber
Geschäftsführung	Herr Roland Herrmann
Gesellschafterversammlung	

Beteiligungen der e.wa riss Netze GmbH

Die e.wa riss Netze GmbH hält keine Beteiligungen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung der Einwohner der Region Biberach in den Bereichen Ver- und Entsorgungsnetze sowie Infrastrukturnetze. Der öffentliche Zweck ist damit erfüllt.

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Mitarbeiter	2020	2019	2018	2017	2016
Beschäftigte	63,0	5,0	36,0	36,0	35,0
Durchschnittliche Beschäftigungsanteile	63,0	3,3	34,4	34,0	32,5

Kosten für die Geschäftsführung

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Geschäftsführung *			100	100	75

* Die Geschäftsführung für diese Gesellschaft wurde bis 2018 von der EnBW gestellt und die Kosten über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (IBL) verrechnet. Seit 2019 verfügt die Gesellschaft über einen eigenen Geschäftsführer. Auf Wunsch der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht; entsprechend werden weder Grundbezüge noch Tantieme für den Geschäftsführer offengelegt. Gemäß § 105 Abs. 2 Nr. 3 GemO gilt die Klausel für diesen Bericht entsprechend.

Übersicht der Betriebsdaten

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Stammkapital	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Anteil Stadt	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Stammkapitalanteil Stadt	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Eigenkapital gesamt	18.877	18.877	18.877	18.877	18.877
Anlagevermögen	44.532	40.302	36.786	35.792	36.057
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	48.772	45.101	43.511	44.200	42.357
Ergebnis vor Steuern	1.580	2.138	1.169	1.165	248
Umsatzerlöse	32.353	26.035	25.718	24.723	23.472
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	0	0	0	0	0
Investitionen (Anlagevermögen)	6.164	2.477	2.670	1.768	2.544
Abschreibungen	1.916	1.680	1.639	2.029	1.725
Verbindlichkeiten	19.032	16.657	15.411	16.402	14.657
davon gegenüber Kreditinstituten	7.989	8.726	9.463	10.173	10.908
Erträge	33.038	26.344	26.203	25.258	24.384
Aufwendungen	31.458	24.206	25.034	24.093	24.136
EBT	1.577	2.135	1.078	1.390	-6
EBITDA	3.974	4.313	3.345	3.752	2.627

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
Anlagendeckung	42,39	46,84	51,31	52,74	52,35
Anlagenintensität	91,31	89,36	84,54	80,98	85,13
Investitionsquote	13,84	6,15	7,26	4,94	7,06
Reinvestitionsquote	321,71	147,44	162,90	87,14	147,48
Eigenkapitalquote	38,70	41,85	43,38	42,71	44,57
Fremdkapitalquote	16,38	19,35	21,75	23,02	25,75
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad	105,02	108,83	104,67	104,84	101,03
EBT-Eigenkapitalrentabilität *	8,35	11,31	5,71	7,36	-0,04
EBT-Gesamtkapitalrentabilität *	3,23	4,73	2,48	3,16	-0,01
EBT-Umsatzrentabilität *	4,87	8,20	4,19	5,62	-0,03

* Gemäß den Jahresabschlüssen

Schuldenstand

Darlehensgeber	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Kreditinstitute	7.989	8.726	9.463	10.173	10.908
e.wa riss GmbH & Co. KG (aus Ausgliederung)	6.812	4.217	2.423	2.628	2.834
Gesamt	14.801	12.943	11.886	12.801	13.742

Im Berichtsjahr wurde ein weiteres Darlehen von der Muttergesellschaft über 3,0 Mio. € gewährt. Die Tilgungsleistungen wurden vertragsgemäß erbracht.

Geschäftsergebnisse

Bilanz	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Aktiva					
Anlagevermögen	44.532	40.302	36.786	35.792	36.057
Umlaufvermögen	4.220	4.798	6722	8.401	6.295
Rechnungsabgrenzungsposten	20	1	3	7	5
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Rücklagen	12.277	12.277	12.277	12.277	12.277
Verlustvortrag	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
Sonderposten					
Investitionszuschüsse	9.702	8.637	8.228	7.764	7.317
Empfangene Ertragszuschüsse	30	67	119	203	317
Rückstellungen	1.131	863	876	954	1.189
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	7.989	8.726	9.462	10.173	10.908
weitere Verbindlichkeiten	11.043	7.931	5.949	6.229	3.749
Bilanzsumme	48.772	45.101	43.511	44.200	42.357

Gewinn- und Verlustrechnung	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Umsatzerlöse	32.353	26.035	25.718	24.723	23.472
Aktivierete Eigenleistungen	408	27	362	217	185
Sonstige Erträge	277	282	123	318	727
Gesamterträge	33.038	26.344	26.203	25.258	24.384
Materialaufwand	22.783	19.919	18.635	17.545	17.762
Personalaufwand	4.439	457	2.531	2.396	2.351
Abschreibungen	1.916	1.680	1.639	2.029	1.725
Sonstige Aufwendungen	2.320	2.150	2.229	2.123	2.298
Gesamtaufwendungen	31.458	24.206	25.034	24.093	24.136
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.580	2.138	1.169	1.165	248
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern	3	3	4	26	3
Jahresüberschuss nach Steuern	1.577	2.135	1.165	1.139	245
Ausgleich Verluste (-) / Abführung Gewinne	1.577	2.135	1.165	1.139	245
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0

Übersicht Leistungen

	2020	2019	2018	2017	2016
Netzlänge Strom in km	634,90	628,10	619,30	615,50	610,10
Netzlänge Gas in km	435,06	425,53	420,03	414,51	409,74
Netzlänge Wasser in km	411,47	409,70	406,59	405,22	404,54
Durchleitungsmenge Strom in MWh	161.656	168.585	168.882	168.605	166.677
Durchleitungsmenge Gas in MWh	798.215	834.571	817.010	848.526	840.425

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.577 T€ unter dem Vorjahresergebnis (2.135 T€) ab. Durch die Reorganisation zum 01.01.2020 ergaben sich in allen Sparten weitreichende Verschiebungen.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.318 T€ auf 32.353 T€ erhöht. Dies ist überwiegend bedingt durch die Reorganisation im Jahr 2020. Außerdem erhöhte sich der Personalaufwand wegen der Personalübertragung auf 4.439 T€ (Vorjahr: 457 T€) aufgrund der Reorganisation zur großen Netzgesellschaft. Die Anpassung der Tariflöhne betrug 1,06 % ab März 2020, zudem gab es Corona-Sonderzahlungen, Stufensteigerungen und sonstige Vergütungsanpassungen. Der überwiegende Teil der Belegschaft wird nach dem TV-V vergütet.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Investitionen auf 6.164 T€ gestiegen (Vorjahr: 5.461 T€). Davon entfielen 1.269 T€ auf das Stromnetz, 4.185 T€ auf das Gasnetz, 233 T€ auf das Glasfasernetz und 12 T€ auf die Weiteren Geschäftsfelder. Große Investitionsmaßnahmen waren die zweite Einspeisung Gas in Laupertshausen und der Neubau des Schaltwerkes in der Breslaustraße.

Bereits im Jahr 2016 erfolgte eine Eigenkapitalstärkung durch die Muttergesellschaft in Höhe von 4,80 Mio. €, nachdem im Jahr 2015 die Tochtergesellschaft von Darlehensverpflichtungen in Höhe von 5,50 Mio. € entlastet wurde. All diese Maßnahmen zielen darauf ab, eine aus regulatorischer Sicht vernünftige Relation zwischen Eigen- und Fremdkapital zu erreichen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder der e.wa riss Netze GmbH im Berichtsjahr dargestellt.

Das Spartenergebnis im **Stromnetz** liegt bei 989 T€ und somit fast beim Vorjahresergebnis von 990 T€. Dies ist hauptsächlich durch die höheren Netznutzungsentgelte begründet. Positiv hat sich die Abwicklung der EEG-Einspeisungsvergütung ausgewirkt, zudem stiegen die Aufwendungen für vorgelagerte Netze und die gesetzlichen Umlagen nur geringfügig. Über dem Vorjahresniveau liegen die Erlöse aus der Netznutzung Strom mit 11.389 T€ (Vorjahr: 10.226 T€). Die gesamte Netzdurchleitung blieb hinter dem Vorjahr mit 1,686 Mio. kWh (- 4,1 %) zurück, sie liegt nun bei 1,617 Mio. kWh. Unauffällig sind die Netzverluste beim Strom in Relation zur Netzausspeisung mit 3,1 % (Vorjahr: 2,5 %). Beim Stromnetz ergaben sich im Jahr 2020 nicht aktivierungspflichtige Guthaben im Regulierungskonto, die in den Folgejahren aufzulösen sind und damit das Ergebnis der Sparte verbessern werden. Zum Jahresende 2020 ergab sich für das Regulierungskonto ein positiver Saldo.

Beim **Gasnetz** unterliegt der Umsatz grundsätzlich starken witterungsbedingten Schwankungen. Das Spartenergebnis liegt mit 876 T€ deutlich unter dem des Vorjahres von 1.629 T€. Auch die Erlöse aus der Netznutzung Gas liegen mit 5.399 T€ unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 5.499 T€). Die gesamte Netzdurchleitung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 8,35 Mio. kWh um -4,4 % auf 7,98 Mio. kWh. Bei der Netzausspeisungsmenge haben sich die Anteile des eigenen Vertriebs gegenüber den fremden Vertrieben gesteigert. Der Unterschied zwischen Netzein- und -ausspeisung beträgt 0,5 % der Netzeinspeisung (Vorjahr: 0,8 %) und ist unauffällig. Beim Gasnetz ergaben sich im Jahr 2020 nicht aktivierungspflichtige Guthaben im Regulierungskonto, die in den Folgejahren aufzulösen sind und damit ebenfalls das Ergebnis der Sparte verbessern werden. Zum Jahresende 2020 ergab sich auch für dieses Regulierungskonto ein positiver Saldo.

Der Verlust in der Sparte **Glasfaser** liegt in 2020 bei 300 T€ (Vorjahr: - 483 T€). Zum Bilanzstichtag waren 1.645 Kunden (Vorjahr: 1.539 Kunden) zu verzeichnen. Nach wie vor ist die Konkurrenz im Privatkundenbereich hoch. Der weitere Ausbau des Netzes in der Stadt und im Landkreis könnte Synergieeffekte in der Betriebsführung mit sich bringen, die geeignet wären, die dauerhaften Verluste in dieser Sparte zu reduzieren. Die Sparte Glasfaser wird sich voraussichtlich auch künftig schwierig gestalten.

Die gesamten Umsatzerlöse der Sparte **Dienstleistung** lagen im Berichtsjahr bei 4.951 T€ (Vorjahr: 98 T€). Dies ist auf die Reorganisation zum 01.01.2020 und dem damit verbundenen Übergang der Tätigkeiten auf die e.wa riss Netze GmbH zurückzuführen.

Die Sparte **Modernes Messwesen** wurde in 2018 erstmals separat ausgewiesen. Bisher waren die Kosten der Sparte „Stromnetz“ zugeschlagen worden. Trotz der weiter gewachsenen Anzahl an eingebauten Zählern auf 3.318 Stück (Vorjahr: 2.914), schließt die Sparte mit einem Verlust von 38 T€ (Vorjahr: 0 T€) ab.

10.5 e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH (mittelbare Beteiligung)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung der e.wa riss GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Beteiligungsstruktur

Die e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH besteht aus zwei Gesellschaftern:

- Stadtwerke Biberach GmbH (Kapitaleinlage 25.000 €)
- EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (Kapitaleinlage 25.000 €)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €. Die Stadt Biberach ist zu 50 % über die Stadtwerke Biberach GmbH mittelbar an der e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH beteiligt.

Noch im Jahr 2015 hat die Gesellschafterversammlung eine Novellierung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Für den bisherigen Gesellschafter EnBW Regional AG ist die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH eingetreten. Ferner müssen nicht mehr zwingend zwei Geschäftsführer bestellt sein. Weitere Änderungen stehen im Zusammenhang mit der Novellierung der Gesellschaftsverträge der e.wa riss GmbH & Co. KG sowie der e.wa Netze GmbH und sind Vertragsanpassung im Konzernverbund.

Einlagen und Rücklagen der Stadtwerke Biberach GmbH an der e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH

	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Stammkapitaleinlage	25	25	25	25	25

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung	Frau Katja Kägebein
Gesellschafterversammlung	

Beteiligungen der e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH

Die e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der e.wa riss GmbH & Co. KG.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung der e.wa riss GmbH & Co. KG, ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Bei der e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH sind keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Kosten für die Geschäftsführung

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Geschäftsführung *	104	** 337	131	129	126

* Bei den Angaben zur Geschäftsführung handelt es sich in diesem Fall nicht um Personalaufwendungen der e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH, da die Gesellschaft selbst keine Arbeitnehmer beschäftigt. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch die EnBW Kommunale Beteiligungen in Rechnung gestellt und von dort wiederum an die e.wa riss GmbH & Co. KG weiter gegeben.

** Durch die Wechsel in der Geschäftsführung und der Bestellung von zwei Geschäftsführern ergeben sich höhere Kosten gegenüber den Vorjahren.

Übersicht der Betriebsdaten

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Stammkapital	50	50	50	50	50
Anteil Stadt	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Stammkapitalanteil Stadt	25	25	25	25	25
Eigenkapital gesamt	53	51	51	66	66
Anlagevermögen	0	0	0	0	0
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	78	193	53	68	68
Ergebnis vor Steuern	0	0	0	0	1
Umsatzerlöse	89	337	133	129	126
Jahresüberschuss	2	0	0	0	1
Investitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Erträge	107	337	133	131	129
Aufwendungen	105	337	133	131	128

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
Anlagendeckung	-	-	-	-	-
Anlagenintensität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsquote	-	-	-	-	-
Reinvestitionsquote	-	-	-	-	-
Eigenkapitalquote	67,9	26,3	96,2	97,06	97,06
Fremdkapitalquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00	0,00	1,52
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,79
Kostendeckungsgrad	101,9	100,00	100,00	100,00	100,78

Schuldenstand

Die Gesellschaft ist schuldenfrei.

Geschäftsergebnisse

Bilanz	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Aktiva					
Anlagevermögen	0	0	0	0	0
Umlaufvermögen	78	193	53	68	68
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	50	50	50	50	50
Gewinn-/Verlustvortrag	1	1	0	16	15
Jahresüberschuss	2	0	1	0	1
Rückstellungen	3	2	2	2	2
Verbindlichkeiten	22	140	0	0	0
Bilanzsumme	78	193	53	68	68

Gewinn- und Verlustrechnung	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Umsatzerlöse	89	337	133	129	126
Sonstige Erträge	18	0	0	2	3
Gesamterträge	107	337	133	131	129
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	104	337	132	131	128
Gesamtaufwendungen	104	337	132	131	128
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2	0	0	0	1
Steuern	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss nach Steuern	2	0	1	0	1

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lagebericht

Entsprechend § 19 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags der e.wa riss GmbH & Co. KG erhält die e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH alle im Interesse der e.wa riss GmbH & Co. KG getätigten Aufwendungen ersetzt. Ferner erhält die e.wa riss Verwaltungsgesellschaft mbH eine jährliche Haftungsentschädigung in Höhe von 5 % ihres Stammkapitals. Die Liquidität der Gesellschaft ist damit jederzeit gewährleistet.

Im Jahr 2020 war nur eine Geschäftsführerin beschäftigt, so dass sich die Aufwendungen entsprechend reduziert haben.

10.6 Abwasserzweckverband Riß (AZV Riß) als unmittelbare Beteiligung der Stadt Biberach

Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat nach den Bestimmungen seiner Verbandssatzung die Aufgabe zur Reinhaltung der Gewässer, das von seinen Verbandsmitgliedern erfasste Abwasser abzuführen, vor seiner Einleitung in den Vorfluter (Riß) in einer Kläranlage zu reinigen und die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe unschädlich zu beseitigen.

Des Weiteren hat der Zweckverband die Aufgabe, die Sonderbauwerke im Verbandsgebiet zu betreiben, insbesondere Regenüberlaufbecken, Regenüberläufe, Stauraumbauwerke, Pumpwerke, Düker und Pumpendruckleitungen.

Beteiligungsstruktur

Der Finanzbedarf des Verbandes wird durch Umlagen der Mitglieder gedeckt. Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden über die Betriebskostenumlage gedeckt, Auszahlungen im Finanzhaushalt über die Vermögensumlage finanziert, welche jeweils anteilmäßig entsprechend der Verbandssatzung auf die Mitglieder umgelegt werden. Seit der Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach werden die Umlagen durch diesen beglichen.

Am 04.12.2008 hat die Verbandsversammlung hinsichtlich der Berechnung der Umlagen eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Rückwirkend zum 01.01.2007 setzen sich die Umlagen aus nachfolgenden Faktoren zusammen und werden nicht mehr nach festen Anteilsätzen (Äquivalenzprinzip) abgerechnet:

- gemessene Abwasserfrachten,
- gemessene Abwassermengen,
- angeschlossene natürliche Personen,
- gebührenfähige Abwassermengen.

Der prozentuale Verteilungsschlüssel für die Berechnung der Vermögensumlage änderte sich für die Stadt Biberach rückwirkend zum 01.01.2007 von bisher 68,77 % auf 67,68 %.

Die Betriebskostenumlage wird jährlich entsprechend den oben genannten Faktoren angepasst und betrug im Jahr 2020 unverändert 67,65 % (2019: 67,65 %, 2018: 67,65 %, 2017: 67,65 %).

Umlagen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung an den Abwasserzweckverband Riß

	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Betriebskostenumlage	1.054	965	1.105	977	799
Vermögensumlage	318	789	1.294	1.384	931

Vermögensanteil des Eigenbetriebs Stadtentwässerung beim Abwasserzweckverband Riß

	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Vermögensstand	9.455	9.721	9.558	8.785	8.150

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzender	Erster Bürgermeister Ralf Miller
Verbandsversammlung	
	Stadt Biberach - 13 Mitglieder
	Erster Bürgermeister Ralf Miller - Verbandsvorsitzender
	Oberbürgermeister Norbert Zeidler - stv. Verbandsvorsitzender
	Bürgermeister Christian Kuhlmann
	Frau Magdalena Bopp
	Herr Alfred Braig
	Herr Dr. Rudolf Brüggemann
	Herr Peter Grunwald
	Frau Flavia Gutermann
	Herr Hubert Hagel
	Herr Werner-Lutz Keil
	Herr Friedrich Kolesch
	Frau Petra Romer-Aschenbrenner
	Frau Silvia Sonntag
	Gemeinde Ummendorf - 3 Mitglieder
	Gemeinde Warthausen - 3 Mitglieder
	Gemeinde Hochdorf - 2 Mitglieder
	Gemeinde Ingoldingen - 2 Mitglieder
	Gemeinde Mittelbiberach - 2 Mitglieder
	Gemeinde Eberhardzell - 1 Mitglied

Beteiligungen des Abwasserzweckverbandes Riß

Der Abwasserzweckverband Riss besitzt keine bilanziellen Kapitalbeteiligungen. Zwar ist der Zweckverband Mitglied im Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach (KSVV), jedoch verfügt der KSVV über kein Vermögen. Der KSVV erhebt von seinen Mitgliedern nur Betriebskostenumlagen (Anteil des Abwasserzweckverbandes Riss 32,64 % gemäß der Satzungsänderung zum 01.01.2020) und keine Vermögensumlagen. 2019 ist der KSVV dem Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule beigetreten (siehe auch 10.9 Kleinere mittelbare Beteiligungen der Stadt Biberach).

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Da der Zweckverband für die Stadt Biberach die Aufgabe der Abwasserreinigung übernimmt, ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Anzahl der (durchschnittlich) beschäftigten Arbeitnehmer

	2020	2019	2018	2017	2016
Mitarbeiter	10,40	11,75	11,00	11,00	12,00
Anzahl der Stellen	11,66	9,40	10,60	9,80	9,80

Übersicht der Betriebsdaten

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Basiskapital	0	0	0	0	0
Vermögensanteil Stadt	67,68 %	67,68 %	67,68 %	67,68 %	67,68 %
Vermögensstand Stadt	9.455	9.721	9.558	8.785	8.150
Anlagevermögen	16.479	16.803	16.574	15.237	14.056
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	17.688	17.459	17.375	16.453	15.056
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
Investitionen	772	1.327	2.257	2.414	1.622
Abschreibungen	1.097	1.093	919	1.234	1.237
Verbindlichkeiten	1.019	632	800	1.216	999
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Erträge	3.382	3.279	3.282	3.377	3.225
Aufwendungen	3.382	3.279	3.282	3.377	3.225

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
Anlagenintensität	93,16	96,24	95,39	92,61	93,37
Investitionsquote	4,68	7,90	13,62	15,84	11,54
Reinvestitionsquote	70,37	121,41	245,59	195,60	131,09
Fremdkapitalquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinslastquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad II	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Schuldenstand

Der AZV Riß ist schuldenfrei.

Geschäftsergebnisse

Bilanz	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Aktiva					
Vermögen	17.688	17.459	17.375	16.453	15.056
Abgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Passiva					
Eigenkapital	0	0	0	0	0
Sonderposten	16.479	16.803	16.574	15.237	14.057
Rückstellungen	24	24	0	0	0
Verbindlichkeiten					
aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
weitere Verbindlichkeiten	1.019	632	801	1.216	999
Abgrenzungsposten	166	0	0	0	0
Bilanzsumme	17.688	17.459	17.375	16.453	15.056

Gesamtergebnisrechnung	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Zuweisungen und allg. Umlagen	1.557	1.427	1.633	1.443	1.179
Auflösung Sonderposten	1.097	1.093	920	1.234	1.237
Sonstige ordentliche Erträge	728	757	729	700	809
Außerordentliche Erträge	0	2	0	0	0
Gesamterträge	3.382	3.279	3.282	3.377	3.225
Materialaufwand	1.522	1.393	1416	1.291	1.422
Personalaufwand	662	629	592	545	562
Abschreibungen	1.097	1.093	920	1.234	1.237
Sonstige Aufwendungen	101	164	354	307	4
Gesamtaufwendungen	3.382	3.279	3.282	3.377	3.225
Ordentliches Ergebnis	0	-2	0	0	0
Sonderergebnis	0	2	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lagebericht

Seit dem 01.01.2011 erfolgt die Buchhaltung nach den Vorgaben der Kommunalen Doppik.

Auch das abgelaufene Jahr 2020 ist für den Abwasserzweckverband Riß ordentlich verlaufen. Die gesamten Aufwendungen und Erträge lagen bei 3.382 T€ (Vorjahr: 3.279 T€). Insbesondere für die Energie, für die bauliche Unterhaltung der Kläranlage sowie der Sammler- und Sonderbauwerke sind weniger Aufwendungen angefallen. Statt den geplanten 1.670 T€ wurden nur 1.557 T€ an Betriebskostenumlagen bei den Verbandsmitgliedern erhoben.

Der Kläranlagenbetrieb 2020 verlief weitgehend unauffällig. Die amtlichen Überwachungswerte wurden eingehalten. Die erweiterte Kläranlage erbringt bei normalen Witterungsbedingungen eine sehr gute Reinigungsleistung. Gegenüber den Vorjahren ist der Gesamtstromverbrauch erneut gefallen. Ursächlich hierfür sind das neue Belüftungssystem sowie die geringen Regenwassermengen.

Die Regenwasserbehandlung gestaltete sich - dank der eher trockenen Witterung - positiv, der Abschlag am RÜB Kläranlage lag mit 2.587 m³ deutlich unter der vorgegebenen Grenze von 18.000 m³.

Auch der vergleichsweise niedrige Fremdwasseranteil von 32,2 % ist eine Folge der trockenen Witterung im Jahr 2020. Für die Erreichung des Zielwerts der Betriebserlaubnis von 25 % muss jedoch die Fremdwasserbeseitigung weiter vorangetrieben werden. Bei einer Überschreitung des Fremdwasseranteils können Mehraufwendungen von bis zu 250 T€ pro Jahr entstehen.

Für Investitionen waren im Haushalt 2020 insgesamt 2.070 T€ vorgesehen. Tatsächlich benötigt wurden 772 T€. Hauptgrund hierfür waren Verzögerungen. So wurde mit dem Südsammler zwischen Ummendorf und Biberach erst im Herbst 2020 begonnen. Außerdem musste die Druckleitung Mittelbiberach, aufgrund der Überlastung des Ingenieurbüros, auf 2021 verschoben werden.

Die Erträge des AZV und die Betriebskosten sind weiterhin stabil. Investitionen ins Sammlernetz und Sonderbauwerke sowie die Umsetzung der vierten Reinigungsstufe stehen mittelfristig an.

Übersicht Leistungen

Leistungsmengen	Vorgaben Betriebs- erlaubnis	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
angeschlossene natürliche Einwohner		53.401	53.466	52.995	52.887	52.795
Gesamtjahresabwassermenge in m ³		7.295.720	7.573.218	7.766.566	8.821.112	9.341.063
gebührenfähige Abwassermenge in m ³		2.717.688	2.955.664	2.993.068	2.922.498	2.939.187
Überlauf am RÜB Kläranlage in m ³	18.000	2.587	0	1.671	97.623	122.627
Fremdwasser in % des Gesamt- abwassers	25	32	33	40	43	52
84% Belastung CSB biolog. Stufe in EW	99.000	80.318	81.301	81.950	86.294	84.716
84% Belastung Stickstoff biolog. Stufe in EW	99.000	99.300	101.230	97.920	100.520	102.510
Reinigungsleistung CSB in %		95	95	97	96	95
Reinigungsleistung Stickstoff in %	70	68	62	74	63	64
Reinigungsleistung Phosphor in %		95	92	92	94	92
Schlammanfall entwässert in t		5.579	5.621	5.614	5.428	6.227
Gesamtstromverbrauch in kWh		1.865.181	2.072.580	2.317.695	2.929.425	3.262.210
Stromeigenerzeugung BHKW in kWh		1.371.650	1.425.916	1.308.810	1.362.951	1.466.437
Gesamtkosten der Abwasser- reinigung je m ³ gebührenfähige Abwassermenge		1,24	1,11 €	1,10 €	1,16 €	1,10 €

10.7 Zweckverband Interkommunales Industriegebiet (IGI Rißtal)

Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat nach den Bestimmungen seiner Verbandssatzung die Aufgabe, ein interkommunales Industriegebiet zu planen, zu erschließen und zu vermarkten. Der Verband siedelt dort Betriebe an. Er erwirbt und veräußert die hierfür erforderlichen Grundstücke. Er ist auch für notwendige Ausgleichsflächen verantwortlich, selbst wenn diese außerhalb des Verbandsgebietes liegen. Er errichtet, unterhält und betreibt die dafür erforderlichen öffentlichen Einrichtungen im Gemeingebrauch.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet (IGI Rißtal) wurde im Juli 2017 jeweils durch die Gemeinderäte der Verbandsmitglieder beschlossen. Verbandsmitglieder sind die Stadt Biberach und die Gemeinden Warthausen, Maselheim und Schemmerhofen.

Beteiligungsstruktur

Der Finanzbedarf des Verbandes wird durch Umlagen der Mitglieder gedeckt. Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden über die Betriebskostenumlage gedeckt, Auszahlungen im Finanzhaushalt über die Vermögensumlage finanziert, welche jeweils anteilmäßig entsprechend der Verbandssatzung auf die Mitglieder umgelegt werden.

Alle Verbandsmitglieder halten eine Beteiligung von 25 % am Zweckverband.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzender	Bürgermeister Mario Glaser
Verbandsversammlung	
	Stadt Biberach - 3 Mitglieder
	Baubürgermeister C. Kuhlmann - stv. Vorsitzender
	Herr Johannes Walter Herr Josef Weber
	Gemeinde Maselheim - 3 Mitglieder
	Gemeinde Schemmerhofen - 3 Mitglieder
	Gemeinde Warthausen - 3 Mitglieder

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Da der Zweckverband ein interkommunales Industriegebiet plant, erschließt und vermarktet, ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Anzahl der (durchschnittlich) beschäftigten Arbeitnehmer

	2020	2019	2018	2017	2016
Mitarbeiter	0	0	0	0	
Anzahl der Stellen	0	0	0	0	

Der Zweckverband beschäftigt kein Personal. Zur Erledigung der Aufgaben bedient sich der Zweckverband der Geschäftsstelle, welche im Jahr 2019 von der Gemeinde Warthausen auf die Gemeinde Schemmerhofen übergegangen ist.

Übersicht der Betriebsdaten

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Anteil Stadt	25 %	25 %	25 %	25 %	
Finanzvermögen	38	104	98	0	
Anlagevermögen	68	0	0	0	
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	134	104	98	0	
Jahresüberschuss	0	0	0	0	
Investitionen	68	0	0	0	
Abschreibungen	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten	67	104	98	0	
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	
Erträge	225	124	89	0	
Aufwendungen	225	124	89	0	

Schuldenstand

Der Zweckverband Interkommunales Industriegebiet (IGI Rißtal) ist schuldenfrei.

Geschäftsergebnisse

Bilanz	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Aktiva					
Vermögen	134	104	98	0	
Abgrenzungsposten	0	0	0	0	
Passiva					
Eigenkapital	0	0	0	0	
Sonderposten	67	0	0	0	
Rückstellungen	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten					
aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	
weitere Verbindlichkeiten	67	104	98	0	
Bilanzsumme	134	104	98	0	

Gesamtergebnisrechnung	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Zuweisungen und allg. Umlagen	225	0	0	0	
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	
Sonstige ordentliche Erträge	0	124	89	0	
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
Gesamterträge	225	124	89	0	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185	119	89	0	
Personalaufwand	0	2	0	0	
Abschreibungen	0	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	40	3	0	0	
Gesamtaufwendungen	225	124	89	0	
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Sonderergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis	0	0	0	0	

10.8 ITZ Plus Biberach GmbH

Gegenstand des Zweckverbandes

Die GmbH betreibt im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung das Gründungs-, Innovations- und Technologiezentrum Plus in Biberach. Dies umfasst insbesondere das Innovations- und Technologietransfermanagement an der Schnittstelle Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Zurverfügungstellung von Forschungs- und Innovationsstrukturen für (Aus-) Gründungen der freien Wirtschaft, der Hochschule Biberach und ggf. weiteren wissenschaftlichen Partnern. Ebenso kann die GmbH auch Fachkongresse, Informationsveranstaltungen sowie Fachausstellungen initiieren und durchführen. Daneben kann sich die GmbH - im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie der gesetzlichen Bestimmungen - auf verwandten Gebieten betätigen und Geschäfte betreiben. Auch die Beteiligung an anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand ist möglich.

Beteiligungsstruktur

An der ITZ Plus Biberach GmbH sind die Stadt Biberach (90 %), der Landkreis Biberach (5 %) sowie die Industrie- und Handelskammer Ulm (5 %) beteiligt.

Die Gesellschaft wurde gemäß den rechtlichen Anforderungen am 06.07.2020 gegründet.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat	
	Erster Bürgermeister Ralf Miller - Vorsitzender
	Herr Friedrich Kolesch - stv. Vorsitzender
	Herr Dr. Thomas Beckert (IHK Ulm)
	Herr Dr. Rudolf Brüggemann
	Frau Stefanie Etzinger
	Frau Prof. Heike Frühwirth (Hochschule Biberach)
	Herr Dr. Rudolf Metzger
	Herr Landrat Dr. Heiko Schmid (Landratsamt Biberach)
	Herr Dr. Otmar M. Weigele
Geschäftsführung	Herr Nikolaus Hertle
Gesellschafterversammlung	

Beteiligungen der ITZ Plus Biberach GmbH

Die ITZ Plus Biberach GmbH hält keine Beteiligungen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist Teil eines übergeordneten Konzeptes, das die Region wirtschaftlich stärken wird. Durch die Bereitstellung und den Betrieb insbesondere von Labor- und Industrieflächen, soll ein Miteinander von Wirtschaft und Wissenschaft gefördert werden. Der öffentliche Zweck ist damit erfüllt.

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Mitarbeiter	2020	2019	2018	2017	2016
Beschäftigte	1,00				
Durchschnittliche Beschäftigungsanteile	0,80				

Kosten für die Geschäftsführung

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Geschäftsführung *					

* Auf Wunsch der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht; entsprechend werden weder Grundbezüge noch Tantieme für den Geschäftsführer offengelegt. Gemäß § 105 Abs. 2 Nr. 3 GemO gilt die Klausel für diesen Bericht entsprechend.

Übersicht der Betriebsdaten

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€	2016 in T€
Stammkapital	50				
Anteil Stadt	90 %				
Stammkapitalanteil Stadt	22,5				
Eigenkapital gesamt	25				
Anlagevermögen	0				
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	68				
Ergebnis vor Steuern	0				
Umsatzerlöse	0				
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	0				
Investitionen (Anlagevermögen)	0				
Abschreibungen	0				
Verbindlichkeiten	37				
davon gegenüber Kreditinstituten	0				
Erträge	2				
Aufwendungen	71				

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
Anlagendeckung	-				
Anlagenintensität	-				
Investitionsquote	-				
Reinvestitionsquote	-				
Eigenkapitalquote	-				
Fremdkapitalquote	-				
Eigenkapitalrentabilität	36,76				
Umsatzrentabilität	-				
Kostendeckungsgrad	2,82				

Geschäftsergebnisse

Bilanz	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Aktiva					
Anlagevermögen	0				
Umlaufvermögen	68				
Rechnungsabgrenzungsposten	0				
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25				
Kapitalrücklage	0				
Andere Gewinnrücklagen	0				
Verlustvortrag	0				
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0				
Sonderposten					
Investitionszuschüsse	0				
Rückstellungen	6				
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	0				
weitere Verbindlichkeiten	37				
Rechnungsabgrenzungsposten	0				
Bilanzsumme	68				

Gewinn- und Verlustrechnung	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€	Stand 31.12.2017 in T€	Stand 31.12.2016 in T€
Umsatzerlöse	0				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0				
Sonstige Erträge	2				
Gesamterträge	2				
Materialaufwand					
Personalaufwand	51				
Abschreibungen	0				
Sonstige Aufwendungen	20				
Gesamtaufwendungen	71				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-69				
Außerordentliches Ergebnis	0				
Steuern	0				
Verlustübernahme durch Stadt Biberach	69				
Jahresergebnis nach Steuern	0				

Übersicht Leistungen

2020	
Büronutzfläche - geplant	1.000 m ²
Labornutzfläche - geplant	1.000 m ²
Anzahl Vermietungen (Verträge)	Eröffnung Mitte 2022

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lagebericht

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Gründung der Gesellschaft und der Entwicklung von Organisationsstrukturen. Da sich das ITZ aktuell in der Bauphase befindet und erst Mitte 2022 in Betrieb gehen wird, ergaben sich für 2021 noch keine umsatzrelevanten wirtschaftlichen Tätigkeiten. Die erzielten Erlöse resultieren aus dem Abruf von Fördermitteln und Zuschüssen.

Förderungen für die laufenden Kosten ergeben sich entsprechend des Bewilligungsbescheids „Gründung, Aufbau und Betrieb der ITZ Biberach GmbH zum Betrieb der ITZ Plus Biberach in der Anfangszeit“ durch das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bis zum 31.12.2022. Auch die IHK Ulm unterstützt das ITZ

Soweit die ITZ Plus Biberach GmbH im Ergebnis einen Verlust einführt, ist die Stadt Biberach nach dem Gesellschaftsvertrag zum Verlustausgleich verpflichtet. Da im Jahr 2020 keine Umsätze erzielt wurden, gewährte die Stadt Biberach eine Abschlagszahlung, damit die laufenden Ausgaben geleistet werden konnten.

Der Jahresabschluss 2020 wurde, aufgrund des Rumpfwirtschaftsjahres und der geringen wirtschaftlichen Tätigkeiten, entgegen den Regelungen im Gesellschaftsvertrag, nicht vorab mit dem Beteiligungsmanagement abgestimmt.

10.9 Übersicht über kleinere unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Biberach (mit weniger als 25 %)

Kleinere unmittelbare Beteiligungen der Stadt Biberach

Unternehmen	Gegenstand	Geschäftsanteile/ Stammkapital o. Ä. in T€	Anteil Stadt in %	Anteil Stadt in T€	öffentlicher Zweck	Bemerkungen
Baugenossenschaft Biberach eG	Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen (z. B. Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen).	1.458	10,98	160	✓	
Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG (GWO)	Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet, vermittelt und veräußert Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Außerdem kann sie alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben eines Wohnungsunternehmens übernehmen (z. B. Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Büros und sonstige Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen).	2.786	0,5	14	✓	
Zweckverband 4IT Komme.ONE AöR	Der Zweckverband 4IT ist einer der Träger der Komm.One AöR, er hat die Trägerschaft in der Komm.One AöR unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben. Die Komm.One AöR beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten und elektronischen Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags.	7.130	1,18	84	✓	(Stand 30.06.2018; neue Beteiligungsanteile folgen noch)

Unternehmen	Gegenstand	Geschäftsanteile/ Stammkapital o. Ä. in T€	Anteil Stadt in %	Anteil Stadt in T€	öffentlicher Zweck	Bemerkungen
Oberschwaben-Tourismus GmbH Internationale Bodensee Tourismus GmbH Allgäu GmbH	Aufgabe des Unternehmens ist es, den Tourismus sowie das Rehabilitations- und Gesundheitswesen in Oberschwaben zu fördern, insbesondere touristische Aktivitäten zu bündeln, zu fördern und zu vermarkten. Zur Verstärkung dieser Aufgabe ist sie der Allgäu GmbH (über die Oberschwaben-Tourismus GmbH zu 8,24 % beteiligt) sowie der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (über die Oberschwaben-Tourismus GmbH zu 2,48 % beteiligt) beigetreten.	91	2,203	2	✓	
Wasserverband Rottumtal	Der Verband hat die Aufgabe, die Rottum und ihre Nebengewässer zu unterhalten und zur Beseitigung der Hochwassergefahr sowie zur Erleichterung der Unterhaltung auszubauen. Dazu gehören auch der Bau und die Unterhaltung von Hochwasserrückhaltebecken.	17 (Allg. Rücklage)	5,53	-	✓	Der Beitragsmaßstab bemisst sich nach den Flusskilometern, die den einzelnen Verbandsmitgliedern zugeordnet sind. Der Verband erhebt nur eine Betriebskostenumlage. (Stand 31.12.2018)
Zweckverband Wegebauerätegemeinschaft Albrand	Der Zweckverband hat die Aufgabe, die von ihm beschafften Geräte und Anlagen samt Bedienungspersonal den Verbandsmitgliedern gegen Vergütung der Selbstkosten zum Zwecke des Straßen- und Wegebbaus zur Verfügung zu stellen.	250	1,05	2	✓	
Energieagentur Biberach GbR Energieagentur Ravensburg gGmbH	Der Zweck der Energieagentur Biberach GbR ist ausschließlich die Beteiligung an der Energieagentur Ravensburg gGmbH mit dem Ziel, dass diese eine eigenständige Energieagentur im Landkreis Biberach als Niederlassung unterhält. Die Energieagentur Biberach hat die Aufgabe, eine umfassende Beratung durchzuführen und Serviceleistungen zu erbringen, um u. a. Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien im Landkreis Biberach und somit auch den Umweltschutz zu fördern.	9	15,33	1	✓	Gleichzeitig mittelbar beteiligt über die Stadtwerke Biberach GmbH bzw. e.wa riss GmbH & Co. KG

Unternehmen	Gegenstand	Geschäftsanteile/ Stammkapital o. Ä. in T€	Anteil Stadt in %	Anteil Stadt in T€	öffentlicher Zweck	Bemerkungen
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	Die Stiftung dient der Förderung der Kunst vornehmlich in Baden-Württemberg. Ihre Tätigkeit ist darauf gerichtet, der Allgemeinheit durch die selbstlose materielle und geistige Förderung der Kunst zu dienen.	102	0,50	1	✓	
Kreisfeuerlöschver- band Biberach	Aufgabe des Zweckverbandes ist die Sicherstellung der Überlandhilfe. Dazu obliegt dem Verband die Ausrüstung der für die Überlandhilfe bestimmten Gemeindefeuerwehren und die Übernahme der Betriebskosten einschließlich der Entschädigungen für die Stützpunktfeuerwehren. Weiterhin ist er zuständig für die Abwicklung der Kosten bei Überlandhilfen, der Zuwendungen hierzu und der Kostenersätze. Der Verband unterhält und betreibt eine Kreisgerätewerkstatt mit Schlauchpflege, Atemschutzübungsanlage und Atemschutzwerkstatt.	4.008	14,45	579	✓	
BürgerSozialGenos- senschaft Biberach eG	Die Bürgergenossenschaft Biberach eG hat die Aufgabe der gemeinschaftlichen Unterstützung von Menschen in der Stadt Biberach und dem nahen Umland, die auf Grund ihrer Lebensumstände, ihres Alters oder anderer Einflüsse stark in ihrer selbstständigen Lebensführung eingeschränkt oder behindert sind. Weiter unterstützt dieser in Fragen der Gestaltung von altersgerechtem Wohnraum; die Fortbildung der Mitglieder zur Verbesserung der Qualität der angebotenen Hilfsleistungen und persönlichen Unterstützung sowie die Verbesserung der Gesundheit und Lebensumstände der Mitglieder sowie weitere artverwandte Leistungen im Sinne der Satzung.	43,6	0,23	0,1	✓	

Unternehmen	Gegenstand	Geschäftsanteile/ Stammkapital o. Ä. in T€	Anteil Stadt in %	Anteil Stadt in T€	öffentlicher Zweck	Bemerkungen
Komm.Pakt.Net	<p>Komm.Pakt.Net ist eine selbständige gemeinsame Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAöR), die von acht Landkreisen (Alb-Donau, Bodensee, Biberach, Freudenstadt, Ostalb, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalb) und 231 Städten und Gemeinden am 4. November 2015 gegründet wurde.</p> <p>Mit einer betreuten Gesamtfläche von mehr als 10.000 km² und annähernd zwei Millionen Einwohnern ist Komm.Pakt.Net der größte Verbund zum kommunalen Breitbandausbau in Europa. Das Ziel ist im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser sowie an Strom und Wasser anzubinden. Durch den Zusammenschluss soll die Attraktivität für potentielle Netzbetreiber gesteigert werden bzw. kann jeder Beteiligte durch die interkommunale Zusammenarbeit auch größere Fördersummen erhalten.</p>	716,3	2,3	16,4	✓	

Kleinere mittelbare Beteiligungen der Stadt Biberach

Unternehmen	Gegenstand	Geschäftsanteile / Stammkapital o. Ä. in T€	Anteil Stadt in %	Anteil Stadt in T€	öffentlicher Zweck	Bemerkungen
Donau-Iller-Nahverkehrs- verbund-GmbH (DING)	Das Unternehmen organisiert den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Stadtkreis Ulm, den Landkreisen Alb-Donau, Biberach und Neu-Ulm. Die Gesellschaft tritt als Organisationseinheit und Dachmarke der beteiligten und kooperierenden Verkehrsunternehmen auf. Wesentliche Aufgaben sind die Fortentwicklung des Tarifverbundes sowie die Bestandssicherung und Verbesserung des ÖPNV, die Fahrgastinformation sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, die Fortschreibung des Verbundtarifs und der Beförderungsbedingungen sowie die Rahmenplanung des Liniennetzes.	80	4,38	3,5	✓	Beteiligt über Stadtwerke Biberach GmbH
Klärschlammverwertungs- verband Landkreis Biber- ach (KSVV)	Vorrangige Aufgabe des KSVV ist es, sämtliche Klärschlämme aus den Kläranlagen der Mitglieder durch Entwässerungsanlagen zu entwässern und einer thermischen Verwertung zuzuführen sowie andere Verwertungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Zweckverband als Umlagefinanzierer strebt keinen Gewinn an.					
Zweckverband Klärschlammverwer- tung Steinhäule (ZVS)	Der KSVV ist 2019 dem Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule (ZVS) beigetreten, der Zweckverband verfügt über kein Vermögen (Finanzierung nur über Betriebskostenumlagen) (GR-Beschluss vom 13.05.19, Dr. Nr. 2019/069). Verbandsaufgabe ist ab dem 01.01.2020 die ordnungsgemäße Verbrennung der Klärschlämme auf der Kläranlage Steinhäule (Neu-Ulm).	-	32,64	-	✓	Beteiligt über AZV; der Zweckverband verfügt über kein Vermögen (Finanzierung nur über Betriebskostenumlagen)

Des Weiteren hält die Stadt Biberach einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,00 € an der Volksbank Ulm-Biberach eG, dieser steht ausschließlich im Zusammenhang mit der Kontoführung der Stadt Biberach. Gleiches gilt für den Anteil an der Raiffeisenbank Rottumtal eG mit 160,00 €. Diese Genossenschaftsanteile an Volksbanken bzw. Raiffeisenbanken werden nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) nicht als kommunalrechtliche Beteiligung gesehen.

11. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde am 13.07.2021 abgeschlossen. Den Jahresabschluss einschließlich des Rechenschaftsberichts beurkundet:

Biberach, 28.10.2021



Leonhardt
Kämmereiamt

Den Abschluss der Jahresrechnung und die Abschlussrechnungen beurkunden:

Biberach, 28.10.2021



Leonhardt
Kämmereiamt



Zeidler
Oberbürgermeister

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:
(nach der Feststellung durch GR; § 95b Abs. 2 GemO)

Einwendungen wurden nicht erhoben:

Biberach,

Eigenprüfung
RPA

Aufsichtsprüfung
GPA